

POLITISCHE STUDIEN

Sonderheft 1 / 2001

Das Prinzip Nachhaltigkeit

Zukunftsorientiertes
Denken und Handeln
in ausgewählten
Lebensbereichen

Mit Beiträgen von

Uwe **Brandl**
Alois **Glück**
Claus **Hipp**
Hans **Hollenstein**
Martin **Lendi**
Holger **Magel**
Matthias **Reichenbach-Klinke**
Markus **Vogt**

 **Hanns
Seidel
Stiftung eV**

Atwerb-Verlag KG



**Hanns
Seidel
Stiftung eV**

Herausgeber:

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Vorsitzender: Alfred Bayer, Staatssekretär a. D.
Hauptgeschäftsführer: Manfred Baumgärtel
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/
Publikationen: Hubertus Klingsbögl

Redaktion:

Dr. Reinhard C. Meier-Walser
(Chefredakteur, v. i. S. d. P.)
Wolfgang Eltrich M. A. (Redaktionsleiter)
Barbara Fürbeth M. A. (stellv. Redaktionsleiterin)
Paula Bodensteiner (Redakteurin)
Verena Hausner (Redakteurin)
Irene Krampfl (Redaktionsassistentin)

Anschrift:

Redaktion Politische Studien
Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Lazarettstraße 33
80636 München
Telefon 089/1258-260
Telefax 089/1258-469
Internet: www.hss.de
e-mail: PolStud@hss.de

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes

Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Redaktion reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Redaktionelle Zuschriften werden ausschließlich an die Redaktion erbeten.

Die Beiträge in diesem Heft geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder; die Autoren tragen für ihre Texte die volle Verantwortung. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn ihnen ein Rückporto beiliegt.

Bezugspreis: Einzelhefte € 4,50 (DM 8,80).
Jahresabonnement € 27,00 (DM 53,40).
Schüler/Studenten-Jahresabonnement bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung € 13,50 (DM 26,70).
Die Zeitschrift Politische Studien erscheint als Periodikum, Sonderheft und Sonderdruck.
Darüber hinaus erscheinende Sonderausgaben sind im Abonnement nicht enthalten.
Abobestellungen und Einzelheftbestellungen über die Redaktion und den Buchhandel.

Kündigungen müssen der Redaktion schriftlich mindestens 8 Wochen vor Ablauf des Abonnements vorliegen, ansonsten verlängert sich der Bezug um weitere 12 Monate.

ATWERB-VERLAG KG Publikation ©

Inhalt

Susanne Luther	Einführung	5
Alois Glück	Das Prinzip Nachhaltigkeit – Zukunftsorientiertes Denken und Handeln in ausgewählten Lebens- bereichen	8
Claus Hipp	Nachhaltigkeit in der Bürgergesell- schaft aus der Sicht der Wirtschaft .	17
Markus Vogt	Nachhaltigkeit – Ein neues Sozial- prinzip christlicher Ethik	24
Martin Lendi	Nachhaltigkeit in der Bürgergesell- schaft: Verantwortungsvolles Planen, Entscheiden und Handeln	33
Hans Hollenstein	Winterthur: Zum Beispiel „Nachhaltige Kommunalpolitik“	55
Uwe Brandl	Nachhaltigkeit in der Kommunal- politik – Ein Prinzip in der Praxis	64
Matthias Reichenbach-Klinke	Vier Thesen zur verantwortungs- vollen Planung und Entwicklung	69
Holger Magel	Nachhaltigkeit ist zuallererst eine ethische Frage	74
Autorenverzeichnis	77

Einführung

Susanne Luther

Wenn wir so leben und wirtschaften, dass wir unsere Lebensgrundlagen und die unserer Nachkommen nicht gefährden, handeln wir im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Dieses „Prinzip Nachhaltigkeit“ hat in aktuellen Diskussionen über die Zukunft unserer Gesellschaft einen derart hohen Stellenwert erreicht, dass wir gerne geneigt sind, an eine hochmoderne Neuerung zu glauben. Doch handelt es sich hier keineswegs um eine Innovation, sondern um ein althergebrachtes und bewährtes Prinzip aus der

Land- und Forstwirtschaft. Von Generation zu Generation wurde die konkrete Lebenserfahrung weitergegeben: „Wer leichtfertig von der Substanz lebt, der zerstört die Lebensgrundlagen der nächsten oder übernächsten Generation.“

Auch wenn wir den Schlagworten „nachhaltige Entwicklung“ oder „nachhaltiges Denken“ am häufigsten in umweltpolitischen Debatten begegnen, wäre es falsch, diesen Lebensgrundsatz ausschließlich auf den



Über Chancen und Grenzen einer nachhaltigen Kommunalpolitik diskutieren: Univ.-Prof. Dr. jur. Martin Lendi, Univ.-Prof. Dr. Ing. Holger Magel, Dr. Uwe Brandl, Dr. Susanne Luther und Univ.-Prof. Matthias Reichenbach-Klinke (von links nach rechts).

Umweltschutz zu beschränken. Das „Prinzip Nachhaltigkeit“ hat heute nahezu allumfassende Gültigkeit. Überall dort, wo Menschen gefordert sind, gemeinsam an der Zukunftsfähigkeit und Menschlichkeit unserer Gesellschaft zu arbeiten, begegnen wir diesem Konzept: in unserer Wirtschafts- und Arbeitswelt ebenso wie bei der Planung und Entwicklung unserer Lebensräume, in den Städten und den Dörfern, in der Landes- und Bundes-, vor allem aber in der Kommunalpolitik, wo sich die Ergebnisse und Auswirkungen politischer Initiativen und Beschlüsse unmittelbar nachvollziehen lassen.

In aktuellen gesellschaftspolitischen Konzepten zur Überwindung von Egoismus und eines ausschließlich an Pragmatismus orientierten menschlichen Strebens wie dem der „Aktiven Bürgergesellschaft“, aber wie auch in der Dorferneuerung oder in den Agenda 21-Prozessen spielt Nachhaltigkeit bereits jetzt eine zentrale Rolle. So ist das „Prinzip Nachhaltigkeit“ eine der tragenden Säulen in der gesellschaftspolitischen Vision einer „Aktiven Bürgergesellschaft“, wie sie aktuell von der CSU-Grundsatzkommission unter Federführung des CSU-Fraktionsvorsitzenden im Bayerischen Landtag, Alois Glück, entwickelt wurde.¹ Neben anderen wichtigen Säulen, auf denen dieses Konzept ruht – den Prinzipien der Eigenverantwortlichkeit, des Helfens, der Gegenseitigkeit und der Aktiven Teilhabe –, nimmt das Prinzip Nachhaltigkeit einen wichtigen Rang ein.

Zu ergründen, welche Rolle zukunftsorientiertes Denken und Handeln in unserem täglichen Leben spielen,

stand im Mittelpunkt einer Expertentagung, die die Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung im Juli 2001 gemeinsam mit der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum e.V. organisiert hat. Dabei interessierten die theoretischen Hintergründe dieses gesellschaftspolitischen Konzepts, in erster Linie aber die Möglichkeiten einer konkreten Umsetzung in verschiedenen Teilbereichen unseres täglichen Lebens. Mit dieser Tagung, die Experten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Behörden und Vereinen im Konferenzzentrum der Hanns-Seidel-Stiftung in München zusammenführte, sind wir dem Ziel, die Debatte über Zukunftsthemen nicht alleine in exklusiven akademischen Zirkeln zu führen, einen großen Schritt näher gekommen. Gesellschaftstheoretische Beiträge auf hohem wissenschaftlichem Niveau und praxisnahe, realitätsbezogene Referate und Diskussionsbeiträge ergänzten und bereicherten sich gegenseitig. Im Interesse einer kontinuierlicheren inhaltlichen Abstimmung wurde die Reihenfolge der Beiträge gegenüber der Tagungsabfolge ein wenig verändert.

Die beiden grundsätzlichen Beiträge, die in die Thematik und Problematik einstimmen sollen, stehen am Beginn dieses Sonderhefts. Alois Glück erläutert die Wurzeln des Prinzips Nachhaltigkeit, seine Bedeutung für einzelne Lebensbereiche sowie die Hemmnisse, denen man bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit im täglichen Leben begegnet. Der Präsident der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Dr. Claus Hipp, stellt den Zusammenhang zwischen dem Konzept der Nachhaltigkeit und der Bürgergesellschaft aus dem speziellen

Blickwinkel der Wirtschaft her. Prof. Dr. Markus Vogts grundlegender Beitrag über Nachhaltigkeit als ein „neues Sozialprinzip christlicher Ethik“ geht auf einen engagierten Diskussionsbeitrag während der Tagung zurück. Der Aufsatz des Leiters der Clearingstelle „Kirche und Umwelt“ Benediktbeuern wurde zusätzlich in diese Publikation aufgenommen.

Der Aufsatz des Schweizer Juristen, Univ.-Prof. Dr. Martin Lendi, leitet theoretisch fundiert, aber dennoch mit anregendem Praxisbezug in den Teil der Thematik über, über den während der Tagung am lebhaftesten diskutiert wurde: den Bereich des verantwortungsvollen Planens, Entscheidens und Handelns in der Kommunalpolitik. Lendis Credo: „Nachhaltigkeit ist kein Rezept. Sie ist mehr. Sie ist ethische Herausforderung für jeden von uns

und durch uns für die Gemeinschaft!“ wurde als eine der Hauptkenntnisse dieser Tagung zu Protokoll genommen. Nachdem Lendi in seinem Beitrag die Stadt Winterthur als besonders gelungenes Beispiel nachhaltiger Kommunalpolitik hervorgehoben hat, haben wir uns entschlossen, dieser Schweizer Stadt besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und den zuständigen Départements-Vorsteher für Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur, Dr. Hans Hollenstein, um einen Beitrag gebeten. Die Reihe der konkreten kommunalpolitischen Praxisbeispiele wird ergänzt vom zweiten Vizepräsidenten des Bayerischen Gemeindetags, dem Bürgermeister der Stadt Abensberg, Dr. Uwe Brandl. Und auch Univ.-Prof. Matthias Reichenbach-Klinke von der Technischen Universität München stellt in vier Thesen beispielhafte nachhaltige Entwicklungen vor.

Anmerkung

¹ CSU-Positionspapier „Aktive Bürgergesellschaft – Damit wird Deutschland menschlicher und leistungsfähiger“ (Parteitagbeschluss, 12./13.10.2001).

Das Prinzip Nachhaltigkeit – Zukunftsorientiertes Denken und Handeln in ausgewählten Lebensbereichen

Alois Glück

1. Der Begriff „Nachhaltigkeit“

Durch die Verwendung des Begriffes Nachhaltigkeit auch in der Politik besteht mittlerweile die Gefahr, dass es sich hierbei um einen Modebegriff handelt, den man gebraucht, ohne sich immer über jede damit verbundene Konsequenz im Klaren zu sein. Trotzdem liegt in dieser häufigen Verwendung auch eine große Chance: Dies gilt vor allem angesichts der wer-tepluralen Situation in unserem Land, in der es zunehmend schwerer fällt, gemeinsame Maßstäbe zu finden. Erst recht gilt es europa- oder weltweit gesehen, wenn man auf die jeweils unterschiedlichen kulturellen Prägungen blickt. Mit einem Begriff wie dem der Nachhaltigkeit besteht vielleicht die Chance, eine gemeinsame Plattform zu finden.

Dessen ungeachtet muss man sich mit dem Hintergrund dieses Begriffes und den Voraussetzungen für eine Umsetzung des Gebotes der Nachhaltigkeit gründlich auseinander setzen. Mit dem Europäischen Naturschutzjahr 1970 hat der Umweltgedanke in Deutsch-

land einen ersten größeren Durchbruch erzielt. Die Umweltdiskussion war damals aber primär vom Schutzgedanken geprägt, in einer Art Weiterführung des Denkmalschutzgedankens. Eine weitere Entwicklungslinie rührte von der so genannten Park-Bewegung her. In der Süddeutschen Zeitung wurde damals formuliert: „Die moderne Zivilisation hat nur eine Zukunft, wenn es gelingt, dass sich alle Menschen mit dem alten bäuerlichen Denken vertraut machen, nicht von der Substanz zu leben.“ Damit war ein Denken gemeint, ein Lebensprinzip, den eigenen Hof zumindest so intakt weiter zu geben, wie man ihn übernommen hat. Der so umschriebene Gedanke der Nachhaltigkeit tauchte aber in den folgenden Jahren in der Umweltdiskussion nicht an vorderster Stelle auf.

Grundsätzlich gesehen, hat das Prinzip Nachhaltigkeit seine Wurzeln in den Bereichen der Forst- und der Landwirtschaft. Denn Existenzsicherung war früher nur über nachhaltiges Wirtschaften möglich. Dies war ein Grund, warum in der bäuerlichen Welt der

Betrieb im Zweifelsfall wichtiger war als der Mensch. Denn die nachfolgende Generation hatte nur dann eine Zukunftschance, wenn es gelang, den Betrieb zu erhalten. So gesehen führten Entwicklungen der Moderne auch im Bereich der Landwirtschaft zu großen humanen Fortschritten. Auch in der bäuerlichen Welt veränderte sich die Werteskala. In dem Augenblick, in dem die Zukunftschancen der Familie nicht mehr ausschließlich von der Weiterexistenz des Betriebes abhingen, weil es auch andere berufliche Alternativen gab, bestanden neue Freiräume. Andererseits führte dies dazu, dass die Perspektive der Nachhaltigkeit auch im Bereich der Landwirtschaft mehr und mehr in den Hintergrund trat. Diese Entwicklung wurde auch durch den technisch-wissenschaftlichen Fortschritt verstärkt. Moderne Düngemittel, moderne Maschinen, mit denen man beispielsweise bei allen Wetterbedingungen pflügen konnte, machten ein Einfühlen in die Natur,

ein Mitleben mit der Natur nicht mehr so notwendig wie in früheren Zeiten. Nachhaltiges Denken ist erst in den letzten Jahren und allmählich wieder in die Landwirtschaft zurückgekehrt. Ausgangspunkt war hier sicher u.a. die Bewegung des ökologischen Landbaus.

Nicht nur in der Landwirtschaft, sondern allgemein in unserer Gesellschaft hatten wir während der Phase der Herrschaft des Machbarkeitsglaubens das Gefühl dafür verloren, dass wir, dass unsere Nachkommen oder die Menschheit allgemein nur eine Zukunft haben können, wenn Denken in den Kategorien der Nachhaltigkeit wieder zum allgemeinen Denken wird.

Längerfristiges Denken ist so gesehen eigentlich nicht mehr – oder keinesfalls nur – Bestandteil konservativen Denkens, wenngleich der konservative Denkansatz eine wichtige Quelle für die Entwicklung des Gedankens der Nachhaltigkeit war. Länger-



Das Prinzip Nachhaltigkeit stand im Mittelpunkt des Referats von Alois Glück, MdL; Univ.-Prof. Dr.-Ing. Holger Magel moderierte die Diskussion (links).

fristiges Denken war aber bereits auch früher in der bäuerlichen Welt auf Zukunft hin gerichtet. Es ging um Zukunftssicherung durch eine bestimmte Art des Wirtschaftens.

Konservatives Denken hingegen war (zumindest lange Zeit) im Besonderen geprägt durch einen Bezug auf die Vergangenheit. Es ging und geht dabei um die Frage der Prägung, die Frage, wo wir herkommen, um die eigene kulturelle Identität. All dies sind Fragen, die gerade in der modernen Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind. Aber gerade in der modernen Zeit, in der derart viele Möglichkeiten einer Veränderung bestehen und deshalb auch neue Gefährdungen produziert werden können, ist es für Konservative geboten, auch längerfristig in die Zukunft hinein zu denken, Nachhaltigkeit auch als Anforderung für die Zukunft zu sehen. Konservative müssen Zukunftsverantwortung noch bewusster zum Teil ihres gesellschaftlichen und politischen Denkens machen. Dies heißt letzten Endes, dass wir nicht von der Substanz und auf Kosten der Nachkommen ein bequemes Leben führen dürfen. Darin, diesen Gedanken über unterschiedlichste ideologische, politische oder sonstige Grenzen hinweg zu einem gemeinsamen Nenner zu machen, liegt eine der großen Herausforderungen der modernen Gesellschaft.

Eine große politische Bedeutung hat das Prinzip der Nachhaltigkeit durch die UN-Konferenz von Rio de Janeiro bekommen. Nachhaltigkeit ist zumindest seither auch international ein zentrales Thema geworden. Es hat spätestens ab diesem Zeitpunkt auch substantielle Bedeutung für verant-

wortungsbewusste Politik über die Umweltfrage hinaus. Allerdings ist es bei weitem noch nicht allen bewusst, dass es sich hierbei keinesfalls ausschließlich um Fragen der Ökologie oder der Zukunft von Natur und Schöpfung handelt. Es geht auch darum, das Prinzip Nachhaltigkeit in allen Lebens- und Politikbereichen zu verwirklichen. Ein solch längerfristiges Denken, die Wahrnehmung einer darauf gerichteten Zukunftsverantwortung, muss in allen Bereichen gelten. Der Generationenvertrag in der Alterssicherung ist hierfür ein Beispiel aus der Sozialpolitik. Auch Familienpolitik ist gerade unter diesem Blickwinkel von großer Bedeutung.

Ludwig Börne hat einmal formuliert: „Die Lebenskraft eines Zeitalters liegt nicht in seiner Ernte, sondern in seiner Aussaat.“ Dieser Satz bringt das Prinzip der Nachhaltigkeit mit einem sehr eindringlichen Bild zum Ausdruck. Damit ist aber nicht unsere gegenwärtige Bewusstseinslage gekennzeichnet. Auch Politik kann hiermit häufig nicht wirksam operieren. Natürlich sollte verantwortungsbewusste Politik solches Denken integrieren. Unter wahlpolitischen Aspekten, wenn es um Erfolg innerhalb eines absehbaren Zeithorizonts geht, sind solche Ansätze leider nicht immer sehr Erfolg versprechend. Dies ändert aber nichts daran, dass Nachhaltigkeit ein ethisches Prinzip ist, ohne das es keine gute Zukunft gibt, dass Politik immer wieder auch für eine Akzeptanz des Nachhaltigkeitsgedankens werben muss.

Wie die Diskussionen im Bereich der katholischen Soziallehre zeigen, hat sich der Gedanke der Nachhaltigkeit auch zu einem weiteren wichtigen

Prinzip katholischer Soziallehre entwickelt.

2. Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Prinzips „Nachhaltigkeit“

Wo liegen die Hemmnisse bei der Umsetzung des Prinzips der Nachhaltigkeit? Solche finden wir zunächst einmal in der menschlichen Natur. Verhaltensforscher sagen uns, dass längerfristiges Denken an sich der Natur des Menschen widerspricht, wie sie sich von seiner Entwicklungsgeschichte her darstellt. Über Jahrtausende hinweg war für die Menschen der tägliche Überlebenskampf bestimmend. Überall dort, wo es um tägliches Überleben geht, hat nachhaltiges Denken aber kaum Bedeutung. Der Zeithorizont ist durch das Morgen – und allenfalls Übermorgen – bestimmt.

Erst unter den Bedingungen der modernen Zivilisation, die in vielfältiger Hinsicht ein gesichertes Leben erlaubt, eröffnet sich uns die Möglichkeit einer grundlegenden Auseinandersetzung mit der Dimension der Nachhaltigkeit.

Insoweit prägend war für mich die Lektüre eines französischen Buches mit dem Titel „Die 40.000 Stunden“, das etwa um das Jahr 1965 herum erschienen ist. Der Autor schrieb damals: „Wir müssen doch bedenken, wir sind die erste Generation in der Menschheitsgeschichte, in der der Normalbürger in der Situation ist, in der früher nur wenige Privilegierte waren, dass nämlich nicht die ganze Lebenskraft darauf verwendet werden muss, zu überleben.“ Erst auf dieser Grundlage

haben wir als Normalbürger heute die Möglichkeiten, die Kraft und Zeit, um Dingen und Fragen nachzugehen, die nicht unmittelbar mit Existenzkampf zu tun haben. Die große Frage allerdings ist, ob wir es schaffen, mit dieser neuen Freiheit umzugehen, ob wir die Kraft zu einem selbstbestimmten Leben vor dem Hintergrund dieser neuen Möglichkeiten haben.

Dies galt aber in den 60er-Jahren und gilt auch heute überwiegend nur für die Länder und Nationen mit einer entwickelten Volkswirtschaft. Die überwältigende Mehrheit der Weltbevölkerung ist nach wie vor in einer Situation des täglichen Kampfes ums Überleben. Unter diesen Bedingungen hat man für die Dimensionen, über die man jetzt diskutiert, kaum den Kopf frei. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass Raubbau an der Natur, ein fehlender Blick für die Zukunft letztlich auch selbstzerstörerisch sind.

Darin, dass wir Menschen aber grundsätzlich die Fähigkeit entwickeln können, uns auch mit diesen Zukunftsdimensionen auseinander zu setzen, liegt ein weiterer großer Fortschritt der modernen Zivilisation. Denn diese Fähigkeiten entwickelten wir trotz der stammesgeschichtlichen Prägung auf kurzfristiges Denken. Diese Prägungen allerdings zu überwinden, das erfordert tägliche Anstrengung. Nur dann kann es gelingen, längerfristige Entwicklungen in den Blick zu bekommen und daraus resultierende Anforderungen in unser Handeln zu integrieren. Dies ist umso schwieriger, je weniger deutlich negative Folgen für die nächsten Generationen bereits in der Gegenwart spürbar sind. Hinzu tritt nicht selten das Problem einer egozentrischen Hal-

tung nach dem Motto „Nach uns die Sintflut“.

Allerdings ist es im Konkreten häufig nicht leicht, längerfristige Perspektiven in den Blick zu bekommen. Dies zeigt beispielsweise die Auseinandersetzung mit dem Hochwasserproblem. Immer dann, wenn wir es mit einem sog. Jahrhunderthochwasser zu tun haben, also einem Hochwasser von außergewöhnlichem Umfang, stehen zahlreiche Forderungen nach Konsequenzen verschiedenster Art im Raum. Es besteht dann auch weitgehend eine Bereitschaft in der Bevölkerung, an der Umsetzung von notwendigen Maßnahmen mitzuwirken. Wenn aber einige Jahre folgen, in denen Hochwasser kein Problem darstellt, werden Bemühungen um die Umsetzung notwendiger Maßnahmen sehr schnell äußerst mühsam. Es ist den Menschen dann häufig bereits wieder aus dem Gedächtnis entschwunden, dass auch umfangreichere Vorbeugemaßnahmen notwendig sind, weil der Maßstab, an dem solche ausgerichtet sind, eben der eines „Jahrhunderthochwassers“ sein muss.

Hier zeigen sich immer wieder stets aufs Neue die Konflikte zwischen kurzfristigem und längerfristigem Denken. Wenn man eine reale Bedrohung nicht mehr richtig fühlt, will man sich mit darauf ausgerichteten Beschränkungen eben auch nicht mehr so ohne weiteres abfinden.

Allein dieses Beispiel zeigt, mit welchen Schwierigkeiten man rechnen muss, wenn man die Anforderungen des Prinzips der Nachhaltigkeit konsequent umsetzen will. Es ist aber auch wichtig, zu betonen, dass es hierbei

nicht nur um Beschränkungen geht. Das Prinzip der Nachhaltigkeit fordert beispielsweise auch ausreichende Investitionen in Forschung und Entwicklung. Diese Dimension von Zukunftsverantwortung wird allerdings nicht hinreichend gesehen. Auch hier steht die Politik nicht selten vor Problemen. Denn den meisten Menschen leuchtet es eher ein, Geld für gegenwärtige Erfordernisse auszugeben als für positive Folgen, die sich vielleicht erst in 20 oder mehr Jahren zeigen werden. Gleichwohl sind solche Investitionen gerade auch vor dem Hintergrund der Verantwortung gegenüber den nachkommenden Generationen gefordert.

Je stärker das allgemeine Lebensgefühl auf eine sog. Spaßgesellschaft hin ausgerichtet ist, je mehr das persönliche Wohlergehen zum Hauptmaßstab wird für das, was wir akzeptieren oder nicht akzeptieren, umso weniger sind wir in der Lage, den Anforderungen des Prinzips Nachhaltigkeit gerecht zu werden. Ulrich Beck hat einmal formuliert: „Selbstbegrenzung ist keine Negativ-, keine Rest-, keine Kleinutopie, sondern ein historisch beispielloses Unternehmen, das in das Ungedachte eindringt.“ Es gehe letztlich um „Begrenzung durch eine Ethik der Selbstverantwortlichkeit und der Selbstorganisation.“

Damit spricht Beck einen wichtigen Punkt an. Ohne notwendige Wertorientierung, ohne ethische Fundierung gibt es streng genommen keine Chance, die Anforderungen der Nachhaltigkeit tatsächlich in entsprechendes Handeln umzusetzen. Denn was soll den Menschen die Kraft geben, sich nötigenfalls auch einzuschränken, um der Verantwortung gegenüber nachfol-

genden Generationen gerecht zu werden?

Auch wenn es begrüßenswert ist, in einem Teil der Erde zu leben, in dem man nicht mehr täglich um ein Überleben kämpfen muss und man Zeit hat, auch Dinge zu tun, die einfach „Spaß machen“, ist es doch andererseits schon bemerkenswert, wenn Horst W. Opaschowski auf der Grundlage einer aktuellen Untersuchung sagt: „Je mehr die Spaßgesellschaft das Denken prägt, umso mehr haben wir soziale Kälte.“ Denn Spaßgesellschaft beinhaltet immer auch eine sehr egoistische Ausrichtung. Dies gilt für den Mitmenschen im hier und heute. Dies gilt umso mehr, was die Mitmenschen der nächsten Generationen anbelangt.

Wie schwer nachhaltiges Handeln in der aktuellen Umsetzung ist, zeigt ein weiteres Beispiel, nämlich der gerechte Ausgleich der Generationen in der Alterssicherung. Hierbei haben wir es aber nicht nur mit dem Problem von Egoisten zu tun. Hinzu kommt eine wohl Jahrtausende alte Erfahrung der Menschen, wonach Altern mit neuen Abhängigkeiten verbunden ist. Gemeint ist vor allem eine Abhängigkeit von dem Wohlwollen der Jungen. Wir fürchten die latente Gefahr von Armut. Eine solche entspricht heute zwar nicht mehr der Lebenswirklichkeit, weil der Wechsel vom Erwerbsleben in den Ruhestand nicht mehr zwingend mit einem Einbruch im Lebensstandard verbunden ist. Den größten Einbruch im Lebensstandard haben nämlich heute junge Familien zu verkraften, wenn Kinder kommen. Dennoch ist es unglaublich schwierig, der älteren Generation, jetzigen oder künftigen Leistungsempfängern, im Sinne

einer Generationensolidarität Opfer oder Begrenzung abzuverlangen. Es kommen sofort bekannte „Totschlagparolen“. Es sei inhuman, älteren Menschen, die ein Leben lang gearbeitet hätten, nun nicht diese oder jene Weiterentwicklung der Rente zuzugestehen.

Aber auch hier gilt wieder: Die Kenntnis von Sachzusammenhängen reicht nicht aus für die Umsetzung des Prinzips Nachhaltigkeit. Denn eine Kenntnis von Sachzusammenhängen bewirkt noch keine Verhaltensänderung beim Einzelnen und in einer Gesellschaft. Diese vollzieht sich nicht ohne ethisches Fundament. Man denke hierbei vor allem an christliche Werte, die eine Verantwortung für die Schöpfung formulieren, wonach es gefordert ist, sich nicht nur auf das Hier und Heute zu konzentrieren. Verantwortung für die Schöpfung sollte aber keinesfalls nur auf den Schutzcharakter begrenzt werden. Die Diskussionen in kirchlichen bzw. christlichen Gemeinschaften betonen zu stark den Schutzaspekt. Verantwortung ist auch im Licht der Dynamik der Schöpfung, des Mitwirkens von uns Menschen im weiteren Prozess der Schöpfung zu sehen.

3. Maßstäbe nachhaltigen Handelns

Entscheidend ist, dass wir hinreichende Maßstäbe für unser Handeln gewinnen. Je größer unsere Möglichkeiten werden, umso schwieriger wird dies. Auf geradezu existenzielle Weise sind wir mit diesen Problemen vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der Gentechnik und der Biotechnologie konfrontiert.

Christlich gesprochen, brauchen wir so etwas wie eine moderne Askese. Damit ist nicht eine Askese der Selbstgeißelung gemeint. Eine wesentliche Ausformung christlicher Askese kann heute das Prinzip Nachhaltigkeit sein. Hierbei geht es um Verantwortung und Wertorientierung. Es geht nicht nur um die Verpflichtung gegenüber dem Erbe der Vorfahren – das ist die eher konservative Wurzel nachhaltigen Denkens –, sondern auch um die Verantwortung für die Nachkommen. Das Prinzip Nachhaltigkeit richtet sich auch gegen eine rein materielle, nützlichkeitsorientierte Lebenshaltung, gegen Selbstverwirklichung auf Kosten anderer.

Der Gedanke der Nachhaltigkeit steht auch in einem Zusammenhang mit dem Konzept einer Aktiven Bürgergesellschaft, wie es in der Grundsatzkommission der CSU erarbeitet wurde. Diese Konzeption wurzelt im christlichen Menschenbild. Die Frage nach einem Menschenbild wird in der Politik immer bedeutsamer. Denn ohne einen solchen Maßstab eines Menschenbildes ist es letztlich nicht möglich, Fragen, wie sie sich beispielsweise auf Grund der Entwicklungen in der Bio- und Gentechnologie, aber auch im Bildungswesen und im Sozialbereich stellen, zu beantworten, um nur einige Beispiele zu nennen.

Auf dieses Fundament der Wertorientierung am christlichen Menschenbild stellt das Konzept einer Aktiven Bürgergesellschaft vier Säulen einer Kultur der Verantwortung:

- Verantwortung übernehmen für sich selbst,
- Verantwortung übernehmen für die Mitmenschen,

- Verantwortung übernehmen für das Gemeinwesen,
- Verantwortung übernehmen für die Zukunft im Sinne des Prinzips Nachhaltigkeit.

Wir brauchen einen generationenübergreifenden Gesellschaftsvertrag. Darin liegt eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Die große Brisanz dieses Themas zeigt sich beispielsweise, wenn man sich mit den Umständen und Konsequenzen der demografischen Entwicklung in Deutschland befasst, wie es die CSU-Landtagsfraktion bereits seit einiger Zeit tut. Es ist atemberaubend und teilweise auch bedrückend zu sehen, wie sich unser Land höchstwahrscheinlich verändern wird. Derzeit sind beispielsweise etwa 27% der Menschen im Alter über 65 Jahre. Im Jahr 2040 werden dies weit über 50% der Gesamtbevölkerung sein.

Was bedeutet dies für einen neuen Generationenvertrag? Wird die Solidarität der Generationen auch in Zukunft tragen? Dies gilt nicht nur für die Rentenversicherung und das Gesundheitswesen. Wir haben es mit einer in jedem Fall gigantischen Herausforderung für das innere Gefüge unseres Landes zu tun. Umso dringender brauchen wir einen generationenübergreifenden Gesellschaftsvertrag. Das ist ein integrativer Bestandteil einer Aktiven Bürgergesellschaft. Bestandteil dieses Vertrages müssen die Errungenschaften der Vorfahren als wertvolles Erbe und die Interessen der heutigen und der nachfolgenden Generationen sein.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich auch die besondere Bedeutung der

Familienpolitik. Natürlich werden wir mit einer grundsätzlichen Diskussion über die demografische Entwicklung in Deutschland und sich daraus ergebende Konsequenzen kein „Ja“ oder ein „Nein“ zum Kind beeinflussen. Es wird niemand sich für Kinder entscheiden, weil Nachwuchs für die Rentenversicherung benötigt wird. Dabei handelt es sich immer um individuelle Entscheidungen aus ganz anderen Gründen. Die Politik ist aber gefordert, bessere Rahmenbedingungen für individuelle Entscheidungen für Kinder zu schaffen. Die Politik muss die Bedeutung solcher Rahmenbedingungen im Blick haben. Die Politik muss beispielsweise Antworten darauf geben, warum wir hinsichtlich der Geburtenrate mit die letzte Stelle in Europa einnehmen.

Familienpolitik ist deshalb ein zentraler Bestandteil einer Umsetzung des Prinzips der Nachhaltigkeit. Familienpolitik ist deshalb auch zentraler Bestandteil der Konzeption der Aktiven Bürgergesellschaft. Diese Konzeption weicht von der üblichen Vorstellung einer Bürgergesellschaft ab, die sich primär konzentriert auf Fragen des bürgerschaftlichen Engagements in Vereinen oder Gemeinschaften. Ein solches Engagement ist ein wesentlicher Teilbereich des Konzepts der Aktiven Bürgergesellschaft, wie wir es verstehen. Dieses geht jedoch darüber deutlich hinaus und umfasst alle Lebensbereiche. Familien als kleinen Einheiten kommt hier auch auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips eine ganz zentrale Rolle zu. Familien haben darüber hinaus eine zentrale Bedeutung für die Erziehung und Prägung junger Menschen. Es stellen sich insoweit aber auch Anforderungen an

das Bildungswesen. Die jungen Menschen müssen mehr und mehr lernen, in längerfristigen Kategorien zu denken. Das ist schwer. Denn es bedeutet ein Lernen gegen den Zeitgeist.

Die Verwirklichung des Prinzips Nachhaltigkeit betrifft auch den Bereich von Forschungs- und Zukunftsinvestitionen. Dazu gehört aber auch die wachsame Begleitung des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts. Dabei geht es aber nicht nur um die Fragen einer Nutzung von vorhandenen Möglichkeiten oder ausreichenden Investitionen. Mehr und mehr wird uns die Frage nach den Maßstäben herausfordern, nach denen wir die uns gegebenen Möglichkeiten nutzen.

Ein zentraler Bestandteil nachhaltiger Politik ist der Umgang mit öffentlichen Finanzen. Wieviel Verschuldung nehmen wir in Kauf, und wofür geben wir Geld aus? Wie selbstverständlich haben wir uns in den vergangenen Jahrzehnten angewöhnt, ständig mehr Geld auszugeben als einzunehmen. Dieses Verhalten scheint in den letzten Jahrzehnten beinahe zu einer Art Geschäftsgrundlage geworden zu sein. Es widerspricht allerdings vollkommen dem Prinzip der Nachhaltigkeit.

Wir erleben aber gegenwärtig auch, wie schwer es ist, die staatlichen Haushalte auf ein Niveau zurückzuführen, das auf eine Neuverschuldung verzichtet. Damit sind nicht Sondersituationen wie die deutsche Einheit oder die Notwendigkeit, auf massive Konjunkturunbrüche zu reagieren, angesprochen.

Vielmehr ist die Schwierigkeit gemeint, unter normalen Umständen Akzeptanz

für eine solide Haushaltspolitik zu erhalten. Die Politik in Bayern hat sich mittlerweile in der Haushaltsordnung des Freistaats darauf festgelegt, ab dem Jahr 2006 keine Neuverschuldung mehr haben zu wollen. Aber auch diese Entscheidung verstand sich keinesfalls von selbst. Damit hat Bayern eine eindeutige Vorreiterrolle in Deutschland übernommen.

Dies ist zugleich ein Beispiel für eine vorbildhafte Umsetzung des Prinzips Nachhaltigkeit in der Politik. Wir haben aber noch etliche Felder mehr, auf denen wir nach wie vor über unsere Verhältnisse leben. Das Prinzip Nachhaltigkeit bestimmt noch keineswegs in dem notwendigen Ausmaß unsere Lebenswirklichkeit. Hier sind wir nach wie vor alle gefordert.

Nachhaltigkeit in der Bürgergesellschaft aus der Sicht der Wirtschaft

Claus Hipp

1. Einleitung

Das Schwierige an dieser Thematik sind nicht die Inhalte und die Beispiele, die Gefahr liegt eher darin, dass man aneinander vorbeireden könnte. Das Thema mutet sehr einfach an. Es kommt ganz ohne Anglizismen und wissenschaftlichen Spezialwortschatz aus. Trotzdem lauert das Missverständnis überall, weil die Begriffe so weit und unbestimmt sind. Eine vorangestellte Erläuterung zu den zentralen Begriffen Nachhaltigkeit und Bürgergesellschaft erscheint daher nicht nur hilfreich, sondern ist wahrscheinlich sogar zwingend.

Das Wort Nachhaltigkeit hat in den letzten zehn Jahren eine Karriere ohnegleichen gemacht. Vor der Konferenz von Rio 1992 stand es im Lexikon nur unter der Rubrik „Forstwirtschaft“: Es darf nicht mehr Holz geschlagen werden, als jemals nachwachsen kann. Heute ist es zum Zauberwort für Umweltschützer, Planer, Entwickler und für Politiker auf allen Ebenen geworden. Von Kritikern wird es trotzdem oder vielleicht sogar deswegen als „intellektuelle Kopfgeburt“ bezeichnet, weil es sich nicht

von selbst erklärt und nur einen verschwindend kleinen Teil der Bevölkerung erreicht. Gemeinsam mit Begriffen wie „Agenda 21“, „Faktor 4“ und „Ökoeffizienz“ sind sie für den Normalbürger kaum verständlich. Es muss also darum gehen, das Wort „vom Kopf auf die Füße zu stellen“ und damit allgemein verständlich zu machen. Das ist auch mein Hauptanliegen bei der Mitwirkung im Nachhaltigkeitsrat der Bundesregierung. Hier müssen statt endloser Theoriediskussionen klare Schwerpunkte gesetzt und konkrete Vorschläge gemacht werden. Drei Themen erscheinen besonders wichtig:

- der Klimaschutz mit der Frage nach der richtigen Strategie in der Energieversorgung,
- umweltschonende Erfüllung des wachsenden Mobilitätsbedürfnisses der Menschen und
- der Bereich Gesundheit und Landwirtschaft.

Allgemein gesprochen sollte man es bei der Nachhaltigkeitsdefinition belassen, wie sie spätestens seit Rio weltweit akzeptiert wird: die Befriedigung der Bedürfnisse der Gegenwart, ohne

die Möglichkeiten nachfolgender Generationen einzuschränken, ihrerseits ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Die Ökologie, die Ökonomie und das Soziale sind dabei grundsätzlich gleichberechtigt.

Etwas leichter erscheint es mit der „Bürgergesellschaft“. Vom Mittelalter bis heute steht die Bezeichnung „Bürger“, um einen bestimmten Status innerhalb der Gesellschaft zu beschreiben. Allerdings hat der „Spießbürger“ – im wörtlichen und im übertragenen Sinn – nichts mit den Menschen zu tun, die etwa in der Bürgerrechtsbewegung in den früheren kommunistischen Staaten Europas für ihre bürgerlichen Rechte gekämpft haben. Wenn man heute von Bürgergesellschaft spricht, verbindet man damit eine ganz eigene Vorstellung. Ministerpräsident Stoiber hat diese Vorstellung in dem Vorwort zu dem Buch von Alois Glück „Verantwortung übernehmen“ so umrissen: Bürger – das meint den Menschen als eigenverantwortliche Persönlichkeit, in seinen Beziehungen und Bindungen zu anderen, zum sozialen Umfeld, zum Gemeinwesen. Bürger – das ist der Gegensatz zum ich-bezogenen Rückzug in isolierte Privatheit einerseits und zur kollektiv betreuten Entmündigung andererseits.

Eine Gesellschaft, die von dem so verstandenen Bürger geprägt wird, soll auch die Grundlage für die folgenden Überlegungen sein. Wie ist Nachhaltigkeit in dieser Bürgergesellschaft zu erreichen? Wie sind die Aufgaben verteilt? Wer muss welche Verantwortung übernehmen, um noch einmal den Titel des Buches von Alois Glück aufzugreifen? Dabei sollen drei unter-

schiedliche Akteure unter die Lupe genommen werden:

- der Staat,
- die Wirtschaft und
- die Bürger.

2. Verantwortung der Wirtschaft

Weil man zuerst vor seiner eigenen Haustür kehren soll, möchte ich auf die Verantwortung der Wirtschaft einen Schwerpunkt setzen.

Im Unternehmen HIPP setzt man sich bereits seit rund 40 Jahren mit dem Umweltgedanken auseinander. Es war das erste der Branche, das begann, für seine Produkte ökologisch erzeugte Rohstoffe zu verarbeiten. In Zeiten der Euphorie für die intensive Landwirtschaft war HIPP mit seinem Engagement für den ökologischen Landbau noch Außenseiter. Seitdem hat sich viel verändert. Der Ökologiedanke ist heute allgemein anerkannt und in vielen Unternehmen durch ein Umweltmanagementsystem fest verankert. Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit nimmt dabei das vor acht Jahren eingeführte „Öko-Audit“ der Europäischen Union eine herausragende Rolle ein. Seit April 2001 ist es in modernisierter Form und unter dem Namen EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) in Kraft getreten. Die EU hat mit diesem System Maßstäbe für betriebliches Umweltmanagement geschaffen, die bis heute unübertroffen sind. EMAS bietet eine zuverlässige und objektive Bewertung der Umweltauswirkungen eines Betriebes und gibt Hilfe zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes. Wer an die-

sem Gemeinschaftssystem teilnimmt, erweist nicht nur der Umwelt einen großen Dienst, sondern auch dem eigenen Unternehmen. Er entdeckt die ökologischen Schwachstellen, stößt auf Kosteneinsparungspotenziale und verbessert den Dialog mit der Öffentlichkeit. Alles das sind Schritte, um die Erfolgsaussichten im globalen Wettbewerb zu steigern und damit auch Arbeitsplätze zu sichern und zu vermehren.

Gerade in Bayern ist EMAS ein Erfolgsmodell geworden. Rund 2.600 registrierte Standorte gibt es derzeit in Deutschland. 600 davon liegen in Bayern. Zwei Drittel dieser bayerischen Betriebe haben eine Beschäftigtenzahl von unter 250 Mitarbeitern; 40% der beteiligten Unternehmen sogar unter 50 Mitarbeitern. Nur wenn man weiß, mit wie viel Zeit und Aufwand die Teilnahme letztlich doch verbunden ist, kann man diese Zahlen richtig würdigen.

Auch beim Umweltpakt Bayern geben kleine und mittlere Unternehmen zahlenmäßig den Ton an. Unternehmen aus allen Branchen, aus allen Größenklassen und aus allen Regionen Bayerns haben sich im Umweltpakt verpflichtet, freiwillige Leistungen im Umweltschutz zu erbringen, die weit über die gesetzlichen Standards hinausgehen. Sie zeigen damit, wie man mit Fantasie, Engagement und Überzeugung wichtige Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung leisten kann.

Von den 62 Gründungsmitgliedern im Jahr 1995 ist die Teilnehmerzahl bis zum Startschuss für den Umweltpakt II im Oktober 2000 auf mehr als das Zwanzigfache gestiegen. Wenn diese Zuwachsrate in den nächsten fünf Jahren auch nur annähernd wieder gelingt, dann wäre der Umweltpakt Bayern sicher die weltgrößte Umweltbewegung der Wirtschaft.



Über Nachhaltigkeit aus der Sicht der Wirtschaft referierte Dr. Claus Hipp (links); neben ihm Univ.-Prof. Dr.-Ing. Holger Magel.

Für die Unternehmen, denen ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem noch eine Nummer zu groß ist, bieten immer mehr Kommunen zusammen mit den IHKs das Projekt „Ökoprofit“ an. Bei Ökoprofit finden sich Unternehmen unterschiedlicher Branchen in einer Gruppe zusammen. In einer Reihe von Workshops, die von professionellen Beratern moderiert werden, werden sie mit einzelnen Bausteinen eines systematischen Umweltmanagements vertraut gemacht. Umweltmanagementsysteme und andere Instrumente leisten wertvolle Hilfe bei der Suche nach dem unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten richtigen Weg. Die persönliche Verantwortung der Geschäftsführung können sie aber nicht ersetzen. Den richtigen Weg im Einzelfall zu finden, ist eine ständige Herausforderung.

Selbstverständlich gibt es auch Zielkonflikte. Im betrieblichen Alltag sind sie keine Ausnahme, sondern auf der Tagesordnung, so auch im Unternehmen HIPP. Das Reinigen von Gemüse erzeugt Schmutzwasser. Die Verpackung von Babynahrung muss viele Anforderungen erfüllen. In ökologischer Hinsicht werden Mehrwegverpackungen der Einwegalternative häufig überlegen sein. Für besondere Produktgruppen kommen sie aus Sicherheits-, Hygiene- oder sonstigen Gründen trotzdem nicht in Frage. Ähnlich ist die Sachlage, wenn es um die Herstellung von Waren aus recyceltem Material oder aus neuen Rohstoffen geht.

Wie soll sich ein verantwortungsvoller Unternehmer in solchen Konfliktlagen verhalten? Welche Ansätze bieten eine Lösung? Eine Allzweckmusterlösung

existiert leider nicht. Dafür sind die aufgezeigten Interessen und Konflikte zu vielschichtig. Eine unternehmerische Entscheidung ist das Ergebnis einer vielseitigen Bewertung und Abwägung der unterschiedlichsten Entscheidungsgrundlagen. Immer ist damit auch das Risiko verbunden, dass sich die Entscheidung letztlich als falsch erweist. Die Letztentscheidung und damit auch die Letztverantwortung kann dem Unternehmer niemand abnehmen, weder Greenpeace noch der Wettbewerber, kein Betriebsrat und kein Politiker. Sie wird durch das persönliche Gewissen gefällt, das geprägt ist durch Erziehung, Religion und Weltanschauung.

Nachhaltigkeit ist mehr als Umweltschutz. Fragen der Ethik gehören ganz sicher dazu. Als Präsident der IHK für München und Oberbayern fühle ich mich dabei besonders angesprochen. Für Wirtschaftsprozesse nach ethischen Maßstäben einzutreten, gehört nämlich – das wissen viele vielleicht nicht – zu den zeitlosen Pflichtaufgaben der IHK.

Auch im Hause HIPP ist das ein zentrales Anliegen. 1999 wurde ein eigenes Ethik-Management-System eingeführt. Es soll der Unternehmensleitung und allen Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten helfen, das gemeinsame Handeln unter moralischen Gesichtspunkten zu reflektieren und schließlich auch bejahen zu können. Die besondere Verantwortung des Unternehmers ergibt sich daraus, dass immer dann, wenn Unternehmen ins Spiel kommen, fast automatisch eine Vielzahl von Menschen betroffen ist: Eine falsche Entscheidung im Wettbewerb kann ein ganzes Unternehmen in

den Ruin reißen, mitsamt seinen Mitarbeitern und Familien. Unzählige Menschen arbeiten weltweit unter Bedingungen, die nach hiesigen Maßstäben jeder Beschreibung spotten. Die Güter, die sie produzieren, kommen auch bei uns auf den Ladentisch. Zweifelhafte Produkte kommen mit Tausenden, wenn nicht mit Millionen Nutzern in Berührung. Je weiter die viel zitierte Globalisierung fortschreitet, desto größer wird die Verantwortung der Unternehmen im Zusammenhang mit ethischen Fragen. Die Wirtschaft muss deshalb Selbststeuerungsfunktionen entwickeln, die sie verantwortungsvoll ausfüllt. Sie sollte dies nicht zuletzt auch im eigenen Interesse tun, da es keinem Unternehmen auf Dauer gut bekommen wird, wenn es das Image „Unternehmen ohne Moral“ vor sich herträgt. Ein bekanntes Beispiel für ein Ethik-Management-System in der Wirtschaft ist das der Bayerischen Bauindustrie. Der äußere Anlass für die Einführung war die Problematik von Bestechungsfällen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Mit der Einführung sollte gesetzlichen Eingriffen in die Autonomie der Bauwirtschaft durch branchenweite Selbstbindung an bestimmte Verhaltensregeln zuvorgekommen werden. Das System ist ähnlich wie das weithin bekannte Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9000 ff. ausgelegt.

Noch eine Bemerkung zu einer Ausprägung unternehmerischer Verantwortung, die nach landläufiger Meinung eher bei der Führung von Sportvereinen oder dem Bereich der Wohlfahrtspflege anzutreffen ist: dem Ehrenamt. Das große Ausmaß und der Wert ehrenamtlichen Engagements vieler Unternehmer ist in Politik und

Öffentlichkeit nicht hinreichend bekannt. Dabei haben zahlreiche Unternehmen längst jenseits ihrer wirtschaftlichen Aufgaben als „corporate citizenship“ Verantwortung für das Gemeinwesen übernommen. Als Kammerorganisation lebt auch die IHK vom ehrenamtlichen Engagement der Mitgliedsunternehmen. Sie lebt davon in der Arbeit in den Ausschüssen und in der Vollversammlung. Sie lebt davon in der Aus- und Weiterbildung, wo sich allein bei der IHK München 7.300 ehrenamtlich Tätige engagieren. Das ist sehr positiv, denn unternehmerische Freiheit ist ohne soziale Verantwortung nicht möglich.

3. Verantwortung des Bürgers

Neben der Verantwortung der Wirtschaft steht die Verantwortung des Konsumenten, das heißt die des Bürgers. Mit seiner Kaufentscheidung, mit seinem Verhalten bei der Nutzung der gekauften Ware übt er maßgeblichen Einfluss aus. Seine Verantwortung ist keinesfalls geringer einzuschätzen als die der Unternehmen. Es gibt Produkte, bei denen die Umweltauswirkungen entscheidend vom Umgang mit dem Produkt abhängen. Ein jedermann einleuchtendes Beispiel ist das Automobil. Zwar sind mit der Herstellung und der Entsorgung von Autos erhebliche Umweltauswirkungen verbunden. Der Ressourcenbedarf, oft auch als „ökologischer Rucksack“ bezeichnet, ist gewaltig. Verglichen mit den Auswirkungen während der Nutzungsphase schlagen Herstellung und Entsorgung aber allenfalls mit 20% der Gesamtbelastung zu Buche. Der Fuß des Bürgers auf dem Gaspedal hat letztlich den entscheidenden Einfluss. Aller-

dings ist die Sachlage nicht immer so einfach wie im gerade genannten Beispiel. Der Autofahrer, der 30.000 km im Jahr fährt, weiß, dass er drei Mal so viel Umweltauswirkungen verursacht wie der Nachbar mit 10.000 km. Häufig ist der Konsument aber überfordert. Er trägt zwar Verantwortung für seine Kaufentscheidung, kennt aber die ökologisch oder sozial relevanten Entscheidungsgrundlagen nicht oder nur ungenügend.

Welchen Ausweg gibt es aus dieser Situation? Ein Vorschlag, der in diesem Zusammenhang häufig gemacht wird, heißt „Labelling“. Durch Labels, das heißt Zertifikate, die auf dem Produkt oder der Verpackung aufgebracht sind, soll der Verbraucher in die Lage versetzt werden, eine umweltgerechte oder eine sozial verantwortbare Kaufentscheidung zu treffen. Beispiele hierfür sind der „Blaue Engel“ für Produkte, die umweltschonender als andere sind oder das TransFair-Siegel, z. B. bei Kaffee, als Garantie für „fairen Handel“, bei dem die Erzeuger mehr als die üblichen Weltmarktpreise erhalten.

Die Europäische Kommission verfolgt in dem im Februar 2001 vorgelegten Grünbuch zur „Integrierten Produktpolitik“ die Strategie, eine derartige Kennzeichnung auf so viele Produkte wie möglich auszudehnen. Man könnte den Eindruck gewinnen, Labels seien die elegante Musterlösung als Antwort auf die Überforderung des Verbrauchers. Diese Euphorie wird auf Seiten der Wirtschaft nicht überall geteilt. Mit Umwelt- oder Sozialkennzeichen kann regelmäßig nur ein bestimmter Aspekt eines Produktes bewertet werden (z. B. der Energiebedarf oder die Lärmemissionen). Diese ein-

dimensionale Kennzeichnung kann hilfreich sein, wenn sich die relevanten Umweltauswirkungen im Wesentlichen auf diesen einen Aspekt beschränken. Je komplexer allerdings die Auswirkungen eines Produktes sind, desto geringer wird die Aussagekraft nach den Maßstäben einer ganzheitlichen, integrierten Betrachtungsweise. An die Stelle objektiver Aussagen treten dann angreifbare Abwägungsergebnisse. Einer ganzheitlichen Betrachtungsweise werden am ehesten Labels gerecht, die glaubwürdige Hinweise auf ein bestimmtes Verhalten geben und nicht auf isolierte Produkteigenschaften abstellen. Ein positives Beispiel ist das EMAS-Zeichen, das Teilnehmer am Öko-Audit/EMAS verwenden können.

Leider lässt die Teilnahmebereitschaft an EMAS in den letzten Monaten eindeutig nach. Ein Hauptgrund dafür ist in der Wirtschaft unbestritten: Die Bürger zeigen kein Interesse an den von den Unternehmen mit viel Aufwand bereit gestellten und von unabhängigen Gutachtern überprüften Informationen.

4. Rolle des Staates

Natürlich hat auch der Staat eigene Verantwortung. Er ist zu einem guten Teil für den Rahmen zuständig, innerhalb dessen Wirtschaft und Bürger handeln. Nur wenn der Rahmen stimmt, kann auch das andere stimmen. Fünf Bedingungen erscheinen dabei unerlässlich: Politik, die Nachhaltigkeit ermöglichen soll, muss

- das Prinzip der Freiwilligkeit und Eigenverantwortung stärken,

- Flexibilität und Spielraum belassen,
- selbst die Prinzipien der Nachhaltigkeit berücksichtigen,
- effizient und
- praxistauglich sein.

Das Prinzip der Freiwilligkeit steht bewusst an erster Stelle. Wer etwas freiwillig und mit Freude macht, entwickelt dabei stets mehr Ehrgeiz, als wenn er gegen seine Überzeugung zu etwas gezwungen wird. Der natürliche Wettbewerb setzt viel mehr Fantasie frei als ein undifferenzierter Gesetzesbefehl – Fantasie, die auf positive Verwirklichung eines Ziels und nicht auf Umgehung und Vermeidung gerichtet ist. Fast zwangsläufig folgt daraus die Forderung nach Flexibilität und Spielraum. Verantwortung übernehmen heißt auch, dass man die Möglichkeit haben muss, unter mehreren Alternativen zu wählen.

Bei den Prinzipien der Nachhaltigkeit geht es ganz wesentlich darum, darauf zu achten, dass alle Maßnahmen ökologisch, ökonomisch und sozial gleichermaßen tragfähig sind. In der Praxis heißt das: Wir brauchen eine saubere Luft, eine gesunde Wirtschaft

und ausreichend Arbeitsplätze. Eine Politik, die versuchen würde, den einen Aspekt gegen den anderen auszuspielen, würde der nachhaltigen Entwicklung insgesamt schaden.

Die Forderung nach Effizienz hat mit der Nachhaltigkeit gemeinsam, dass auch insoweit Ökonomie und Ökologie unteilbar sind. Politik muss sicherstellen, dass in beiderlei Hinsicht ein ausgewogenes Verhältnis von Aufwand und Erfolg herrscht.

Besonders schwierig zu überwinden ist schließlich der Prüfstein der Praxistauglichkeit. Manche Instrumente, die sich auf dem Reißbrett als Königsweg empfehlen wie z.B. die Ökosteuer, scheitern an der Wirklichkeit.

Die nachhaltige Entwicklung ist eine geteilte Verantwortung, in der jeder, Staat, Wirtschaft und Bürger, seinen besonderen Teil gewissenhaft erfüllen muss.

Es ist aber auch eine gemeinsame Verantwortung, die nur zum Ziel führt, wenn alle zusammenwirken. Gemeinsam kann man es schaffen.

Nachhaltigkeit – Ein neues Sozialprinzip christlicher Ethik

Markus Vogt

1. Sozialprinzipien als Baugesetzlichkeiten einer modernen Gesellschaft

Der Begriff „Prinzip“ hat keinen guten Klang. Er wird mit „verstaubt“ und „starr“ assoziiert. Eine Prinzipienmoral gilt als blind für die Besonderheiten des Einzelfalls. Von ihrer Entstehungsgeschichte her haben die Sozialprinzipien der christlichen Ethik jedoch gerade die umgekehrte Stoßrichtung: Sie sind entstanden als Reaktion auf die Erfahrungen des Wandels der neuzeitlichen Gesellschaft, der wesentlich durch die Emanzipation des Subjekts in der Aufklärung ausgelöst wurde.¹

Der Begriff „Prinzip“ meint etwas Erstes, Ursprüngliches und Unteilbares, aus dem eine Sache entweder besteht oder entsteht oder erkannt wird.² Prinzipien sind einheitsstiftende Grundsätze und Regeln³, die der Begründung, Rechtfertigung und Kritik untergeordneter Normen dienen⁴ und auf Grund ihres allgemeinen Charakters der konkretisierenden Interpretation bedürfen, um normativ relevant zu werden.

Die Frage nach Grundsätzen wird besonders „in Umbruchzeiten virulent,

die dadurch gekennzeichnet sind, dass Deutungs- und Orientierungsmuster ihre Plausibilität verlieren und Gesellschaften sich herausgefordert sehen, sich neu der Grundlage ihres Selbstverständnisses und damit ihrer Zukunftsfähigkeit zu vergewissern. Dabei kann es durchaus auch zur Ausprägung neuer Prinzipien kommen, mit denen dem Gang der geschichtlichen Entwicklung Rechnung getragen wird. (...).“⁵ Es geht darum, die normativen Leitlinien für die Regelung der sozialen Konflikte sowie die Gestaltung der gesellschaftlichen Strukturen nach allgemeinen Gesichtspunkten transparent zu machen, zu erklären, zu ordnen und zu gestalten. Prinzipien haben dabei nicht den Charakter von unmittelbar zu exekutierenden Verordnungen, sondern von verfahrensrelevanten Grundsätzen.

Sozialprinzipien sind die ethische Grammatik für den Strukturaufbau der Gesellschaftsordnung. Auf dieser grundsätzlichen Ebene der Übersetzung biblischer Imperative in ordnungsethische Kategorien, die der offenen Dynamik einer modernen Gesellschaft und Wirtschaft Rechnung tragen, haben die

christlichen Sozialprinzipien ihren systematischen Ort.

Wenn man auf dieser prinzipiellen Ebene fragt, sieht die Bilanz der Antworten christlicher Sozialethik auf die Umweltproblematik recht schwach aus: Es fehlt weitgehend an wirklich systematischen Antworten. Auf der Ebene der traditionellen Prinzipien katholischer Soziallehre kommt die Umweltfrage nicht vor. Sie ist dort kaum als ein epochales Problem erfasst. Versuche einer systematischen Antwort auf die Umweltproblematik gibt es eher im Rahmen der Individualethik (z. B. auf der Grundlage des Prinzips „Ehrfurcht vor dem Leben“); aber diesen Ansätzen fehlt weitgehend die gesellschaftstheoretische Basis.

Neue Orientierung kann hier das seit der UN-Konferenz von Rio de Janeiro (1992) weltweit anerkannte, aber nicht selten zur unverbindlichen Leerformel für politische Sonntagsreden verflachte Leitbild der nachhaltigen Entwicklung bieten. Es gilt, das Prinzipielle dieses Ansatzes ethisch zu präzisieren und dabei den Stellenwert sowie die Adressaten ökologischer Imperative angesichts des Pluralismus und der offenen Dynamik einer modernen Gesellschaft und Wirtschaft zu klären.

Die Beteiligung an der interdisziplinären und gesellschaftlichen Suche nach Antworten auf die ökologische Herausforderung ist auch für die christliche Ethik selbst ein Lernprozess. Der biblische Schöpfungsglaube braucht eine differenzierte Interpretation auf der Ebene der Prinzipien, um für einen Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie fruchtbar zu sein. Dabei kann er mit dem Gedanken der Nach-

haltigkeit verbunden werden und sich in vertiefter ethischer Begründung zu einem neuen Sozialprinzip verdichten.

2. Nachhaltige Entwicklung in christlicher Schöpfungsverantwortung

Wir leben auf Kosten der Zukunft: Rohstoffe, die sich in Jahrtausenden herausgebildet haben, werden in rasant kurzer Zeit verbraucht. Es wird geschätzt, dass binnen zwei Jahrzehnten mehr als eine Million Arten aussterben.⁶ die Verschmutzung der Meere, die Versiegelung der Landschaften, die Ausbreitung von Wüsten, die großräumige Schädigung der Vegetationsdecke und der Ozonabbau in der Stratosphäre schreiten scheinbar unaufhaltsam voran. Insbesondere die klimatischen Umweltveränderungen führen zu tief greifenden Veränderungen der Lebensbedingungen auf der Erde.⁷

Aktuell werden die Fakten in dem UN-Bericht „GEO 2000“ zusammengetragen: Zwei Drittel der Menschen werden – so die UNEP – 2025 unter unzureichender Trinkwasserversorgung leiden. In den letzten 50 Jahren ging weltweit mehr als ein Viertel des fruchtbaren Bodens unwiederbringlich verloren, mehr als ein Drittel der tropischen Regenwälder ist bereits vernichtet, 80% der Wälder, die ursprünglich die Erde bedeckten, sind abgeholzt oder schwer geschädigt. Die anthropogenen Klimaveränderungen führen bereits heute zum teilweisen Abschmelzen der Gletscher und Polkappen, zur Zunahme extremer Dürren und Stürme (z.B. Hurrican Mitch) sowie – etwa in Afrika – zu einem Vor-

dringen der Wüsten bis zu 100 km.⁸ Dies sind keine reparaturfähigen „Betriebsunfälle“ unserer Wirtschafts- und Lebensweise, sondern Strukturprobleme unseres Wohlstandsmodells.

Angesichts der Globalisierung der Umweltproblematik hat sich die internationale Völkergemeinschaft bei der UN-Konferenz von 1992 in Rio de Janeiro auf das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung (sustainable development) verpflichtet und dies in dem umfangreichen „Handlungsprogramm für das 21. Jahrhundert“, der Agenda 21 konkretisiert.⁹ Dessen Einlösung steht aber noch weitgehend aus.

Das Leitbild der Nachhaltigkeit hat einen ethischen Ausgangspunkt, nämlich die Verantwortung für künftige Generationen und damit das Postulat intergenerationeller Gerechtigkeit. Es versteht Umweltschutz als verpflichtenden Bestandteil einer verantwortlichen Generationenvorsorge, als eine der wichtigsten Sozialleistungen für die Zukunft und zugleich als eine unabdingbare Bedingung für jede langfristig tragfähige Ökonomie. Die systematische Akzentuierung dieser vielschichtigen Zusammenhänge von ökologischen, sozialen und ökonomischen Faktoren ist der Kern des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung.¹⁰

Es versteht wirtschaftlichen Wohlstand, soziale Sicherheit und Stabilisierung der ökologischen Systeme als je eigenständige, nicht voneinander ableitbare und in einem engen Zusammenhang wechselseitiger Abhängigkeiten stehende Zielgrößen gesellschaftlicher Entwicklung. Nachhaltigkeit ist also kein rein ökologisches Konzept. Durch seinen integrativen

Ansatz überwindet es vielmehr die Isolierung von Umweltthemen und wandelt den nachsorgend auf die Reparatur der Schäden gerichteten Ansatz in eine auf die Ziele und Wege der Zukunft gerichtete Programmatik.¹¹

Entsprechend der drei Grunddimensionen gesellschaftlicher Zukunftsfähigkeit ist der notwendige und adäquate Ausdruck des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft, die den Markt als effektivstes Mittel zur Schaffung von Wohlstand nutzt, die sich dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen verpflichtet und die alle wirtschaftlichen Prozesse von Anfang an so gestaltet, dass die natürlichen Existenzgrundlagen geschont werden. Es kommt darauf an, den Umwelt- und Naturschutz nicht nur mit Hilfe defensiv-nachsorgender Maßnahmen als Begrenzungsfaktor der gesellschaftlichen Entwicklung zu berücksichtigen, sondern ihn zum Zielfaktor einer Zukunftsgestaltung zu machen, die die Natur in ihrem Eigenwert und in ihren vielfältigen Dimensionen anerkennt und schützt.

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ kommt aus der Forstwirtschaft, wo er bereits vor 200 Jahren eine Bewirtschaftungsform bezeichnete, bei der nicht mehr Holz geschlagen wird als nachwächst.¹² Ausgeweitet und angewendet auf die heutige Situation fordert das Konzept eine „zirkuläre Ökonomie“, die den Ressourcenverbrauch und Schadstoffausstoß den Kapazitäten der ökologischen Systeme anpasst.¹³

Nachhaltigkeit meint: so mit lebenden Systemen umgehen, dass sie sich aus

sich selbst heraus regenerieren können, dass sie ihre Lebenskraft behalten. Diesen Grundsatz kann man auch auf soziale Systeme anwenden. Es ist ein allgemeines Lebensprinzip. Es hat mit den Möglichkeiten und Grenzen der Steuerung komplexer Systeme zur dynamischen Stabilisierung der komplexen Mensch-Umwelt-Zusammenhänge zu tun.¹⁴ Es geht um einen Paradigmenwechsel, der sowohl die Natur- als auch die Sozialwissenschaften umfasst und der für die Sozialethik von hoher Relevanz ist.¹⁵

Das Leitbild der Nachhaltigkeit steht nicht nur für ein sozioökonomisches Programm, sondern darüber hinaus auch für die Suche nach der Wiedergewinnung neuer, langfristiger Zukunftsperspektiven, die für viele Bürger durch die ökologischen Bedrohungen und schleichenden Zerstörungen in Frage gestellt werden. Es verweist auf die Vision einer globalen Solidarität, eines zukunftsfähigen und damit sinnerfüllten Lebens, einer neuen Sozialkultur gesellschaftlicher Eigeninitiativen sowie einer Wirtschafts- und Lebensform, deren Leitwert nicht maximaler Konsum ist, sondern ein sozial und ökologisch verantworteter Wohlstand.

Christliche Dimensionen der Nachhaltigkeit

Zentraler Ausgangspunkt des christlichen Beitrags für eine nachhaltige Entwicklung ist der Schöpfungsglaube: „Schöpfung“ meint nicht nur einen Akt am Anfang der Welt, sondern zugleich die ständige Gegenwart Gottes in seinen Geschöpfen. Wer bewusst von Schöpfung spricht, erkennt die

Erde als Raum des geschenkten Lebens an, den die Menschen in Ehrfurcht und Verantwortung bebauen und bewahren¹⁶, also gestalten und schützen sollen.¹⁷

Als Geschöpf steht der Mensch in einer umfassenden Schicksalsgemeinschaft mit allen Lebewesen. Alle sind Mitgeschöpfe des Menschen, denen ihr je eigener Ort im großen „Lebenshaus“ der Schöpfung zugewiesen ist. Die Anerkennung des je eigenen, weit über ihren unmittelbaren Nutzen hinausgehenden Wertes der Mitgeschöpfe ist eine notwendige Konsequenz des christlichen Schöpfungsglaubens.

Christliche Schöpfungsverantwortung hat jedoch nie die Natur für sich alleine, sondern stets die Geschichte des Menschen in und mit ihr im Blick. Für die Wahrnehmung ökologischer Anliegen bedeutet dies, dass sie von vornherein in einem soziokulturellen Zusammenhang gesehen werden. Dies entspricht dem ethischen Ansatz der Rio-Deklaration und der Agenda 21, die Menschenschutz und Naturschutz, Armutsbekämpfung und Umweltvorsorge als Einheit verstehen.¹⁸

Die integrale Sichtweise der Umweltfragen, die sich mit dem Nachhaltigkeitskonzept durchzusetzen beginnt, entspricht zutiefst dem Ansatz christlicher Schöpfungsverantwortung. So gibt es vielfältige Zusammenhänge zwischen der Trias des konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung¹⁹ und der Trias von Ökologie, Ökonomie und Sozialem, die die Botschaft von Rio ist. Bereits 1974 hat der Ökumenische Rat der Kirchen Reformen für eine „sustainable society“ (nachhaltige Gesell-

schaft) verabschiedet. Viele Texte der Versammlungen des konziliaren Prozesses von Stuttgart und von Dresden haben Formulierungen der Texte von Rio geprägt. Persönlichkeiten wie der heutige UNEP-Direktor Klaus Töpfer oder Lukas Vischer vom World Council of Churches in Genf stehen für die Verbindung beider Prozesse. Der Entwicklungsbegriff aus der Enzyklika „Populorum Progressio“ von 1967 hat die frühen Konzeptionen der UNO zur Verbindung von Umwelt- und Entwicklungsprogrammen stark beeinflusst. Bisher fehlt eine systematische wissenschaftliche Untersuchung dieser Zusammenhänge.

Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ist bereits in wichtigen kirchlichen Dokumenten als Bestandteil der christlichen Soziallehre akzeptiert.²⁰ Insbesondere in der Schrift „Handeln für die Zukunft der Schöpfung“ wird das Leitbild der Nachhaltigkeit durch eine Verknüpfung mit christlicher Schöpfungstheologie, Ethik, Pastoral, Bildung, Politik und Infrastruktur konkretisiert.²¹ Die theologisch-ethische Reflexion des Leitbilds der Nachhaltigkeit ist teilweise mit intensiver Kritik mancher Verwendungen in Politik und Wirtschaft verbunden.²²

Die wichtigsten Argumentationsschritte dieser schöpfungstheologischen und ökologischen Erweiterung christlicher Sozialethik sind:

- Der umfassende und integrative Ansatz des Nachhaltigkeitskonzeptes entspricht in wesentlichen Punkten dem christlichen Schöpfungsglauben.
- Angesichts der komplexen Probleme der heutigen Welt bedarf der Schöpfungsglaube der Verknüpfung

mit einem solchen Rahmenkonzept, um unter den Bedingungen und Entscheidungsproblemen einer modernen Gesellschaft ethische und politische Gestaltungskraft zu gewinnen.

- Die christlichen Kirchen können aus ihrer Tradition heraus einen wesentlichen Beitrag zur ethischen, theologischen und praktischen Vertiefung des Leitbildes leisten.

3. Das Verhältnis der Nachhaltigkeit zu den klassischen Sozialprinzipien

Nachhaltigkeit ist mit dem Ansatz des christlichen Schöpfungsglaubens kompatibel und lässt sich ohne logische Widersprüche mit dem Ansatz der christlichen Sozialprinzipien der Personalität, Solidarität und Subsidiarität verbinden:²³

- Kennzeichnend für das Nachhaltigkeitsprinzip ist zunächst, dass es ein Naturnutzungskonzept ist und damit auch in seiner ethischen Begründung den Bezug zum Menschen nicht aufgibt. Es begründet den Umweltschutz aus der Verantwortung für künftige Generationen und aus der globalen Solidarität der Menschen.²⁴ Umweltschutz wird als Voraussetzung und Bestandteil des Schutzes der unbedingten, personalen Würde des Menschen verstanden. Damit ist das Prinzip der Nachhaltigkeit einer ökologisch aufgeklärten Anthropozentrik, die prinzipiell an dem transzendentalphilosophischen Ansatz der Kant'schen Ethik festhält und mit dem christlichen Schöpfungsauftrag vereinbar ist, zuzuordnen.²⁵

- In der Mitte des Nachhaltigkeitsprinzips steht die Forderung nach einer weltweiten und generationenübergreifenden Solidarität, deren Bewährungsprobe heute ganz wesentlich der Einsatz für eine globale Entwicklungs- und Umweltpolitik ist. Angesichts der Globalisierung der Märkte ist die Globalisierung der Solidarität der einzige Weg zur Erschließung einer lebenswerten Zukunft für alle Menschen.²⁶ Auf Grund der engen Zusammenhänge zwischen Armut und Umweltzerstörung gewinnt das Solidaritätsprinzip in ökologischen Zusammenhängen eine vorrangige Bedeutung. Dies kommt nicht zuletzt in der Agenda 21 zum Ausdruck, da sie in ihren ersten Kapiteln den Akzent auf Armutsbekämpfung setzt.
- Wegweisendes Organisationsprinzip nachhaltiger Entwicklung ist die Subsidiarität, die hier vor allem deshalb eine tragende Bedeutung gewinnt, weil nachhaltige Entwicklung ein offener Suchprozess ist, der kaum von oben verordnet und in allen Einzelheiten vorausgeplant werden kann, sondern nur durch das selbstständige Engagement vieler gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen zu erreichen ist. Wo immer die Möglichkeit für individuelle und eigenverantwortliche Problemlösungen besteht, ist diesen der Vorrang einzuräumen. Eine wichtige Realisierungsform der Subsidiarität im Rahmen nachhaltiger Entwicklung ist Regionalisierung, also die Abgrenzung und Unterstützung relativ selbstständiger sozialer Einheiten, die eng mit ihrer konkreten natürlichen und sozia-

len Umwelt verbunden sind und so ein besonderes Interesse an deren Schutz haben. Subsidiarität im Sinne der Förderung regionaler Eigenständigkeiten hat eine Schlüsselbedeutung für die Förderung mittelständischer Unternehmen und ihrer ökologisch vorteilhaften Potenziale. Zugleich fördert Regionalisierung die Chancen zivilgesellschaftlicher Mitgestaltung des eigenen Lebensraumes.²⁷ Dies ist eine demokratische Leitidee nachhaltiger Entwicklung. Daher ist eine „teilhabende Demokratie“²⁸ nicht nur Mittel, sondern zugleich fundamentaler Inhalt des Konzepts nachhaltiger Entwicklung.

Auf diese hier nur kurz skizzierte Weise verknüpft und aktualisiert Nachhaltigkeit die traditionellen Prinzipien der Sozialethik im Problemhorizont der ökologischen Frage. So gewinnt das Nachhaltigkeitsprinzip wichtige Inhalte seiner Begründung, seiner ethischen Motivationskraft und seiner organisatorischen Gestalt aus dem engen Verweisungszusammenhang zu den bekannten Prinzipien.

Die Eigenständigkeit des Nachhaltigkeitsprinzips

In all diesen Überlegungen zur ökologischen Dimension der traditionellen Sozialprinzipien kommt die nicht-menschliche Natur nur vermittelt über andere Inhalte zur Sprache. Das Nachhaltigkeitsprinzip fordert jedoch darüber hinaus, die ökologische Dimension als eine eigenständige Zielgröße gesellschaftlicher Entwicklung auch um ihrer selbst willen ernst zu nehmen.²⁹

Ökologische Ethik auf der Grundlage des Nachhaltigkeitsprinzips führt jedoch nicht aus der Gesellschaftstheorie und der Sozialethik heraus, sondern vielmehr tiefer in sie hinein. Es geht darum, soziale Verhältnisse und Überlebensfragen aus der Dynamik des menschlichen Natur-Gesellschafts-Verhältnisses heraus zu begreifen.³⁰ Das ergibt sich schon daraus, dass sich ökologische Gefahren in der Moderne nicht mehr primär auf die unbeherrschte Natur zurückführen lassen, sondern als nichtintendierte Nebenfolgen der Naturbeherrschung verstanden werden müssen. Soziale und ökologische Folgen dürfen also nicht isoliert neben- und nacheinander betrachtet werden, sondern ineinander und interdisziplinär verortet.³¹

Deshalb kann und muss Nachhaltigkeit als Sozial-Prinzip bezeichnet werden. Es geht um eine „ökologische Sozialethik“³². Wenn man ökologische Ethik dagegen in der Begründung und Ausrichtung als Sonderethik konzipiert, gerät sie gesellschaftlich und ethisch ins Abseits. Das Nachhaltigkeitsprinzip gewinnt seine Eigenstän-

digkeit also gerade nicht aus der Isolierung gegenüber den anderen Prinzipien, sondern vielmehr daraus, dass die Beziehung des Menschen zur Natur als ein Problemfeld verstanden wird, das die drei traditionellen Prinzipien in neuer Weise aktualisiert, vertieft und umfasst.

Es gilt, die zweiwertige Logik „Natur – Gesellschaft“, „Ökologie – Ökonomie“ etc. zu relativieren und neu zu lernen, dass personale Freiheit sowie gesellschaftlicher Fortschritt nicht primär als Emanzipation von den naturwüchsigen Fesseln zu verstehen sind, sondern als Entfaltung der schöpferischen Natur.

Die Erfahrung der Grenzen der Natur kann für den Menschen auch eine Chance sein, seine eigenen Grenzen als Geschöpf, das das Leben nicht aus sich selbst hat, neu zu erkennen. Nur wenn er sich in ein ihn tragendes und umfassendes Ganzes einfügt, ist sinn-erfülltes Leben möglich. Auch wirtschaftlicher Erfolg ist auf Dauer nur dann lebensdienlich, wenn er sich in die Gesamtoökonomie der Schöpfung einfügt.

Anmerkungen

- ¹ Anzenbacher, A.: Christliche Sozialethik. Einführung und Prinzipien, Paderborn 1997, S.178–224; Korff, W./Baumgartner, A.: Sozialprinzipien als ethische Baugesetzlichkeiten moderner Gesellschaft – Personalität, Solidarität, Subsidiarität, in: W. Korff u. a. (Hrsg.), Handbuch der Wirtschaftsethik, Gütersloh 1999, Bd.I, S.225–237.
- ² Aristoteles, Metaphysik 1013a.
- ³ Kant, Kritik der reinen Vernunft, B 355ff.
- ⁴ Höffe, O.: Moral als Preis der Moderne. Ein Versuch über Wissenschaft, Technik und Umwelt, Frankfurt 1993, S.191f.
- ⁵ Korff, W./Baumgartner, A.: Sozialprinzi-

pien als ethische Baugesetzlichkeiten, S.225.

- ⁶ WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen): Welt im Wandel: Grundstruktur globaler Mensch-Umwelt-Beziehungen. Jahresgutachten 1993, Berlin 1993, S.102–113.
- ⁷ Zwischenstaatliche Verständigungsgruppe über Klimaveränderungen (IPCC): Intergovernmental Panel on Climate Change, Climate Change 2001 (Summary for Policymakers aus dem Internet); Hauchler, I./Messner, D./Nuscheler, F. (Hrsg.): Globale Trends. Fakten – Analysen – Pro-

- gnosen (Bericht der Stiftung Entwicklung und Frieden), Frankfurt a.M. 1997.
- ⁸ United Nations Environment Programme (UNEP): Global Environment Outlook 2000, Nairobi 1999, bes. S.24–51.
- ⁹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (Hrsg.): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro – Dokumente, Bonn 1992.
- ¹⁰ SRU (Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen): Umweltgutachten 1994. Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung, Stuttgart 1994, bes. Nr.1–15; Vogt, M.: Das neue Sozialprinzip „Nachhaltigkeit“ als Antwort auf die ökologische Herausforderung, in: W. Korff u.a. (Hrsg.), Handbuch der Wirtschaftsethik, Gütersloh 1999, Bd.I, S.237–257; Altner, G./Michelsen, M. (Hrsg.): Ethik der Nachhaltigkeit, Frankfurt 2001.
- ¹¹ BUND/Misereor (Hrsg.): Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung. Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie, Basel 1996, bes. S.149–285.
- ¹² Schanz, H.: Forstliche Nachhaltigkeit. Sozialwissenschaftliche Analyse der Begriffsinhalte und -funktionen, Freiburg 1996.
- ¹³ BUND/Misereor (Hrsg.): Zukunftsfähiges Deutschland, S.23–88; Lochbühler, W.: Christliche Umweltethik. Schöpfungstheologische Grundlagen – Philosophisch-ethische Ansätze – Ökologische Marktwirtschaft, Frankfurt a. M. 1996; Detzer, K./Dietzfelbinger, D. u. a.: Nachhaltig Wirtschaften. Expertenwissen für umweltbewusste Führungskräfte in Wirtschaft und Politik, Augsburg 1999.
- ¹⁴ Vogt, M.: Retinität, Vernetzung als ethisches Leitprinzip für das Handeln in komplexen Systemzusammenhängen, in: S. Bornholdt/P. Feindt (Hrsg.), Komplexe adaptive Systeme, Dettelbach 1996, S.159–197.
- ¹⁵ Jonas, H.: Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, Frankfurt 1979; Vogt, M.: Naturverständnis und Christliche Ethik, in: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg.), Zum Naturverständnis der Gegenwart, Laufen 2001 (im Druck).
- ¹⁶ Genesis 2,15.
- ¹⁷ Link, Ch.: Schöpfung, Gütersloh 1991; Halter, H./Lochbühler, W.: Ökologische Theologie und Ethik, 2 Bde., Graz 1999; Diefenbacher, H./Döring, H.-J./Vogt, M. (Hrsg.): Nachhaltigkeit als ethische Herausforderung. Eine ökumenische Lesemappe, Benediktbeuern 2001, S.29–95; Rosenberger, M.: Was dem Leben dient. Schöpfungsethische Weichenstellungen im konziliaren Prozess der Jahre 1987-89, Stuttgart 2001, S.131–180.
- ¹⁸ Vgl. bes. Rio-Deklaration, Nr.1; Agenda 21, Nr.3.
- ¹⁹ Rat der europäischen Bischofskonferenzen (CCEE): Frieden in Gerechtigkeit [Konziliarer Prozess Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung], Basel 1989; Ernst, W. (Hrsg.): Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, Leipzig 1990; Rosenberger, M.: Was dem Leben dient.
- ²⁰ Evangelische Kirche in Deutschland/Deutsche Bischofskonferenz (EKD/DBK): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Hannover/Bonn 1997, Nr.122–125, 224–232; Kommission VI für gesellschaftliche und soziale Fragen der deutschen Bischofskonferenz: Handeln für die Zukunft der Schöpfung, Bonn 1998; Lochbühler, W.: Verlautbarungen des katholischen Lehramtes zur Umweltpolitik, in: ThG 40 (1/97), S.37–53; Münk, H.: Nachhaltige Entwicklung und Soziallehre, in: Stimmen der Zeit 216 (4/98), S.231–245; Zentralkomitee der Deutschen Katholiken: Berichte und Dokumente 109 (Dokumentation der Vollversammlung 1998 zum Thema „Nachhaltigkeit“), Bonn 1998; Diefenbacher, H./Döring, H.-J./Vogt, M. (Hrsg.): Nachhaltigkeit als ethische Herausforderung.
- ²¹ Kommission VI für gesellschaftliche und soziale Fragen der deutschen Bischofskonferenz: Handeln für die Zukunft der Schöpfung.
- ²² Europäische Ökumenische Konferenz für Kirche und Gesellschaft (EECCS) Arbeitsgruppe „Ökonomie – Ökologie“: Ist das herrschende Wirtschaftsmodell mit nachhaltiger Entwicklung vereinbar? (epd 18/96), Frankfurt a.M. 1996; Schramm, M.: Der Geldwert der Schöpfung. Ökologie – Theologie – Ökonomie, Paderborn 1994.
- ²³ Münk, H.: Nachhaltige Entwicklung und Soziallehre; Lochbühler, W.: „Nachhaltige Entwicklung“: Eine Herausforderung für die christliche Sozialethik, in: ThG 41 (1998), S.138–149.
- ²⁴ Vgl. Riodeklaration, bes. Grundsätze 1–6.
- ²⁵ Vgl. Vogt, M.: Das neue Sozialprinzip „Nachhaltigkeit“, S.243–252.
- ²⁶ Vogt, M.: Globale Nachbarschaft. Christliche Sozialethik vor neuen Herausforderungen, München 2000.
- ²⁷ Glück, A./Magel, H. (Hrsg.): Neue Wege

in der Kommunalpolitik. Durch eine neue Bürger- und Sozialkultur zur Aktiven Bürgergesellschaft, München 2000.

²⁸ Agenda 21, Kapitel 27.

²⁹ Münk, H.: Nachhaltige Entwicklung und Soziallehre.

³⁰ Beck, U.: Die Risikogesellschaft. Auf dem

Weg in eine andere Moderne, Frankfurt 1986, S.107f.

³¹ Vogt, M.: Naturverständnis und Christliche Ethik.

³² Höhn, H.-J.: Technik und Natur, in: ders., Christliche Sozialethik interdisziplinär, Paderborn 1997, S.266.

Weitere Literatur

Irrgang, B.: Christliche Umweltethik. Eine Einführung, München 1992.

Korff, W.: Mensch und Natur. Defizite einer Umweltethik, in: R. Göhner (Hrsg.), Die Gesellschaft für morgen, München 1993, S.66–87.

Vogt, M.: Handeln für die Zukunft der Schöpfung, in: H.-J. Jaschke, Christen vor der Zukunft. Unsere Verantwortung für die Gesellschaft (Schriften der Deutschen Bischofskonferenz auf dem Weg zum Heiligen Jahr 2000, Nr. 7), Köln 1998, S.64–85.

Nachhaltigkeit in der Bürgergesellschaft: Verantwortungsvolles Planen, Entscheiden und Handeln*

Martin Lendi

1. Einleitung

„Was die Zukunft bringt, wissen wir nicht, dass wir aber handeln müssen, das wissen wir.“ Dieser Kernsatz von Friedrich Dürrenmatt sagt mehr aus als die wenigen Worte vermuten lassen.¹ Er bringt einmal die Verlegenheit gegenüber dem Ungewissen der Zukunft zum Ausdruck, zum andern das „Handeln-Müssen“, ohne genau zu wissen, was wir zu tun haben, sodann die Spannweite zwischen dem moralischen Müssen und der völligen Offenheit der Normenwelt und letztlich die Zukunftsverantwortung als solche, die vom gegenwärtigen Handeln und Scheitern abhebt, aber just nicht davon dispensiert, wenn auch unter dem Vorzeichen der Zukunftsorientierung. Auf einen kurzen Nenner gebracht geht es um das aktuelle, zukunftsgerichtete „Handeln-Müssen“ bei „Nicht-Wissen“. Wir gehen nicht fehl, wenn wir dahinter die Grundsatzprobleme der philosophischen Ethik wittern und wenn wir uns selbst anklagend Rechenschaft geben, uns mitten in existenzielle Probleme der heutigen Welt hineingeworfen zu sehen, vor allem

was den heutigen Umgang mit der morgigen Zukunft angeht. Die Ungewissheiten belasten: „Nichts Wahres läßt sich von der Zukunft wissen.“²

2. Dimensionen der Nachhaltigkeit

Das Stichwort der Nachhaltigkeit, schnellfüßig über die Welt verbreitet und zum Allerweltsthema für Forschung und Politik emporstilisiert (oder degradiert?), bietet sich als denkbare Hilfe an.³ Was es besagt, dies kann nicht formelähnlich niedergeschrieben werden. Es lässt aber etwas von dem erahnen, was uns zum Maßstab des „Handeln-Müssens“ mitten im „Nicht-Wissen“ werden könnte oder gar müsste. Ob es dabei um das Maßnahmen an der Nachwuchsfähigkeit resp. an der Verfügbarkeit erneuerbarer Ressourcen geht oder ob gar die Zurückhaltung resp. der Verzicht auf den Verbrauch nicht erneuerbarer in Frage steht, dies mag man diskutieren; auch die Vernetzung von ernsthafter Politik, leistungsfähiger Wirtschaft, solidarischer Gesellschaft und ökologi-

schem Gleichgewicht will bedacht sein. Ein Faktum sticht hervor: Durch und durch ethisch ist auf alle Fälle die Dimension der Ausrichtung auf die Lebensmöglichkeiten und Lebensentfaltungschancen der kommenden Generationen, für welche niemand anders als die Lebenden Verantwortung zu tragen haben. Sie müssen Maß nehmen und Verantwortung zeigen, ungeachtet der Ungewissheiten.

So kräftig die Politik von der Nachhaltigkeit behaupten mag, sie sei der Schlüssel zum Umgang mit der Zukunft, so wenig ist sie allerdings in der Lage, Nachhaltigkeit unmittelbar handlungsorientiert werden zu lassen. Das Prinzip vermittelt keine Rezepte. Dies mag als Nachteil gewertet werden, dies mag sogar Anlass sein, an der Nachhaltigkeit zu zweifeln, zu verzweifeln, oder aus lebenslanger Erfahrung heraus zu behaupten, was Nachhaltigkeit sei, werde unklarer, je länger man sich damit befasst. Daran ist einiges richtig. Der Weisheit letzter Schluss ist dies aber nicht. Spannend, ja sogar aufregend an der Nachhaltigkeit als Orientierungshilfe auf dem Weg des „Handeln-Müssens“ bei „Nicht-Wissen“ ist die Herausforderung, die aus ihr spricht, in allen Lebensbereichen des politischen, wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen Lebens – und in deren Vernetzungen – Umsicht walten zu lassen und dies nicht aus einem einmaligen Entrüstungssturm heraus oder unter einem aktuellen Leidensdruck, sondern anhaltend, wiederkehrend, aus tieferer Einsicht. Nachhaltigkeit ist als Prozess des Bemühens um Verantwortungswahrnehmung unter sich laufend ändernden Bedingungen zu verstehen. Das Ungewisse der Zukunft bleibt, das Nicht-Wissen begleitet das

konzeptionelle Entwerfen und das konkrete Handeln. Die langfristig angelegte Nachhaltigkeitsdebatte muss also lernen, mit Problemveränderungen, Zielvariationen, ja sogar mit Einstellungsveränderungen zu Werten zu leben – und dennoch an der Nachhaltigkeit festzuhalten, über die Zeiten hinweg, im Hinblick auf ein lebenswertes Leben der kommenden Generationen.

Die Nachhaltigkeit wird durch sachliche Mehrdimensionalität geprägt. Dies kommt in der neuen Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 sehr schön zum Ausdruck. Gleich an mehreren Orten spricht sie vom Prinzip der Nachhaltigkeit resp. von Nachhaltigkeitsaspekten und signalisiert dabei, wie fragwürdig eine abschließende Legaldefinition wäre und wie wichtig es ist, dass Nachhaltigkeit, wenn sie tatbeweissfähig werden soll, in allen Lebensbereichen und in allen Politikfeldern zur Geltung kommt.⁴ Bemerkenswert ist auf alle Fälle: Von ihr ist in der feierlichen Präambel, in der Zweckbestimmung, im Abschnitt über „Umwelt und Raumplanung“ und auch in jenem über die „Auswärtigen Angelegenheiten“ die Rede, manchmal sogar – versteckt oder offen – in Aussagen zu Sachaufgaben, wenn sie beispielsweise von der haushälterischen Nutzung des Bodens wie auch des Wassers und der Erhaltung des Waldes handelt und von der Landwirtschaft eine nachhaltige Produktion verlangt, überdies den Umgang mit der Energie in die Pflicht nimmt, indem sie der Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien, dann auch dem sparsamen und dem rationellen Energieverbrauch das Wort redet. Mal geht es

um den Umgang mit erneuerungsfähigen Ressourcen, mal stehen nicht erneuerungsfähige in Frage. Alles in allem soll, wenn wir die Summe der Aussagen der Verfassung bilden, den aktuellen und kommenden Generationen ein Leben in Freiheit unter den Bedingungen und Vorgaben einer leistungsfähigen Wirtschaft, der sozialen Solidarität und des ökologischen Gleichgewichts ermöglicht werden. Was die Verfassungspraxis, was der Gesetzgeber und was die Verwaltung und die Rechtsprechung dereinst aus dem Prinzip Nachhaltigkeit in seiner Mehrdimensionalität schöpfen werden, das ist offen. Anregend ist es allemal. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland erwähnt die Nachhaltigkeit nicht in der gleichen Vielfalt, nimmt jedoch auf den Umweltschutz als Staatsziel Bezug und fügt dort die intergenerationelle Verantwortung ein.⁵ Die Kerngedanken der Nachhaltigkeit sind jedenfalls nicht nur politisch proklamiert, sondern verfassungsrechtlich präsent.

3. Innehalten, Besinnen

Die mehrfache Durchdringung öffentlicher Aufgaben – nach schweizerischem Recht und indirekt auch nach deutschem Recht – mit dem Aufruf, nicht blindlings, eigennützig und ausschließlich gegenwartsbezogen zu handeln, mahnt, hier wie dort, letztlich überall und zu jeder Zeit zu überlegen, was getan werden muss. So besehen ist das Stichwort der Nachhaltigkeit, ob rechtlich verankert oder nicht, ob *stricti iuris* definiert oder nicht, eine Hilfe des für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft angezeigten Reflektierens über das „Handeln-Müs-

sen“ bei nicht „Nicht-Wissen“ resp. bei nicht hinreichendem Wissen. Sicherlich, der vielschichtige Begriff der Nachhaltigkeit mag sogar zum Ausruf verleiten, Nachhaltigkeit sei ein unbrauchbares Kriterium, oder weniger apodiktisch und letztlich doch nicht sehr inhaltsreich, Nachhaltigkeit sei ein zwar vages, aber immerhin ein Leitbild, von dem man leider nicht so genau wisse, was es gebiete. Dem ist aber nicht so. Im Kern der Nachhaltigkeit steht der Hinweis auf das „Handeln-Müssen“ auch bei „Nicht-Wissen“ und zwar über das, was die Zukunft in Verantwortung für morgen erfordert, eine immense Herausforderung, die nicht anders zu meistern ist als durch Innehalten, Besinnen.

Damit hat es aber noch nicht sein Bewenden. Hinter der ethischen Dimension der Nachhaltigkeit mit ihrem Postulat der intergenerationellen Verantwortung steht ein dreifacher Hinweis, nämlich auf das Leben, das Leben der kommenden Generationen und der Verantwortung für das Leben in die Zukunft hinein. Dieser ist nicht nebensächlich. Er erhebt vorweg und vor allem das natürliche und das sich entfaltende persönliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben über die Zeiten hinweg zu einem substanziellen, bleibenden Auftrag, dem Leben in seiner Vielfalt, wann, wo und unter welchen Umständen auch immer, Ehrfurcht entgegenzubringen, ihm, also dem Leben in all seinen Ausformungen, Respekt zu zollen und dies über die Zeiten hinweg. Nachhaltigkeit orientiert sich am Leben. Das Innehalten, das Besinnen, sie schaffen Gelegenheit für das Bedenken des künftigen Lebens der kommenden Generationen, nicht um es zu determinieren, sondern um

Raum zu schaffen, es in Freiheit leben zu können, allerdings stets unter dem Vorbehalt entsprechender Chancen der nachfolgenden Generationen. Damit bleiben als Kernaussagen für das „Handeln-Müssen“ bei „Nicht-Wissen“: Innehalten, Besinnen, Respekt vor dem natürlichen und dem sich entfaltenden individuellen und gesellschaftlichen Leben der Menschen. Nachhaltigkeit führt nicht zu einer rationalen, natürlichen oder gar naturalistischen Ethik des Lebens, sondern zu einer Ethik des Innehaltens, der Besinnung und des Respekts vor dem Leben, gegenwärtig wie auch morgen.⁶

Diese Hinweise auf Innehalten, Besinnen, verbunden mit Respekt vor dem Leben sind – in dieser Art angesprochen – ein Novum für die Politik, sei es für die Politik der strategischen Stufe, sei es für die Politik des Implementierens auf lokaler Ebene. Innehalten, Besinnung und Respekt sind der Politik zwar nicht fremd, aber nicht ihre Elemente, und wenn schon, dann ausschließlich bezogen auf das Glück und die Zustimmungsbereitschaft der Wählerinnen und Wähler. Die kommenden Generationen sind also nicht erstes und innerstes Anliegen der Politik. Sie neigt eben – auf allen Ebenen und allenthalben – dazu, das tägliche Geschehen und den aktuell greifbaren Respons mit Anerkennungen durch die Öffentlichkeit und die Medien zu überschätzen. Die kommenden Generationen demgegenüber werden laufend übergangen; denn sie melden sich bekanntlich nicht zum Wort; sie spenden keinen Beifall, sie bringen keine Stimmen. Ohne aktuellen politischen Widerstand oder gar förmlichen Einspruch lassen sie sich übersehen. Aber genau sie hätten – wie wir dies für

uns reklamieren – einen Anspruch auf ein lebenswertes Leben der Dimensionen der *vita contemplativa et activa*. Wir wissen darum, ohne dass diese Einsicht wiederholt werden müsste: Das künftige Leben gilt es genau so zu respektieren wie die Befindlichkeit der aktuellen Wähler und Wählerinnen. Vor allem aber müssen sich die Verantwortlichen Rechenschaft geben, dass die Anliegen der künftigen Generationen nur dann ins Bewußtsein der Öffentlichkeit und der institutionalisierten Politik eintreten, wenn sie sich selbst die Zeit nehmen, innezuhalten, sich zu besinnen.

Verantwortungsvolles Planen und Entwickeln auf allen Staatsebenen, auch der kommunalen, untersteht aus der Nachhaltigkeit heraus einer Besinnungs- und Begründungspflicht. Politische Planung, Legiferieren, aktives Regierungshandeln konzeptioneller und programmatischer Art wie auch exekutives Tun werden gleichsam ex constitutione, ex lege oder gar ex moribus angewiesen, sich darüber auszuweisen, ob sie sich auf die kommenden Generationen und deren Leben – in Freiheit! – besonnen und ob sie dem künftigen Leben in seiner Vielfalt Respekt erwiesen haben. Das „*ceterum censeo*“ der Politik gilt eben nicht mehr der Vernichtung des Feindes, der Zerstörung einer feindlichen Stadt, wie dies im alten Rom der Fall war, sondern der Lebenserhaltung und Lebensentfaltung. Jeder Politiker müsste am Schluss eines Votums deklamieren: „*Ceterum censeo vitam esse conservandam*“, mitten in der Gesetzgebung, mitten im Regieren, mitten im Verwalten, mitten sogar in der streitigen Rechtsanwendung durch die Justiz, stets als Innehalten, als Respekterwei-

sung gegenüber dem Leben. Nachhaltigkeit erhält Raum und wächst durch Innehalten und Besinnen.⁷

4. Politischer Wille

Damit es zum Innehalten, Besinnen und Lebensrespekt kommt, verlangt der öffentliche Bereich nach einem hinreichend gefestigten und ausdauernden politischen Willen: Es bedarf des politischen Willens zur Nachhaltigkeit. Weder auf der hohen Stufe internationalen Geschehens noch auf der so realitätsnahen der Gemeinden ist ohne ihn auszukommen. Das versteht sich für Politikkenner von selbst, doch bleibt – der Geist ist willig, das Fleisch aber ist schwach – die Schwäche des Haschens nach der Gunst der greifbaren Stimmung, was sich belegen lässt. Nur so nebenbei, und doch nicht nebenbei, der Schweizerische Bundesrat (Regierung) hatte vor rund drei

Jahren einen Rat für nachhaltige Entwicklung eingesetzt,⁸ wie dies in jüngster Zeit die deutsche Bundesregierung einem internationalen Aufruf folgend gewagt hat, doch löste er ihn im Nachgang zu einigen sachlichen und personellen Problemen bereits nach zwei Jahren gleich wieder auf.⁹ Der schweizerischen Regierung fehlte es am unabdingbaren, zeitlich ausholenden Willen zur Nachhaltigkeit. Gewiss, nützliche Antworten auf dringliche und drängende Fragen waren aus der Sache heraus ohnehin kurzfristig nicht zu erwarten. Der Rat hatte vom inhaltlichen Anliegen her andere zeitliche Absteckungen zu bedenken als eine ungeduldige Regierung. Die Inkompatibilitäten der zeitlichen Horizonte waren offenkundig. Zuversichtlich stimmt einzig, dass auch ohne diesen Rat in Zukunft Strategien formuliert werden; sie werden so oder so für die Politik ein Thema bleiben.¹⁰ Der Verfassungsgesetzgeber hat dafür gesorgt.



Verantwortungsvolles Planen, Entscheiden und Handeln forderte Univ.-Prof. Dr. jur. Martin Lendi von nachhaltig denkenden Kommunalpolitikern.

Das intervenierende Anmahnen und der politische Stellenwert der Nachhaltigkeit aber haben durch das abrupte Ausscheren der Regierung auf Jahre hinaus Schaden erlitten, wenn sie nicht sogar in Teilen eingebrochen sind. Auf alle Fälle hat die Debatte der Nachhaltigkeitsdimensionen an „Nachhaltigkeit“ eingebüßt. Über einen langen Atem zu verfügen, den es nun einmal braucht, wenn die Frage nach dem „Handeln-Müssen“ bei „Nicht-Wissen“ resp. nicht hinreichendem Wissen ansteht, ist und bleibt für die Politik beschwerlich. Darum muss der politische Wille zur Nachhaltigkeit als Primärvoraussetzung so eindrücklich reklamiert werden.

In Frage steht also das Gewinnen und Aufrechterhalten des politischen Willens, innezuhalten, sich zu besinnen und das Leben der kommenden Generationen zu respektieren. Heikel sind gleich vier Aspekte, nämlich

- die Frage nach den Absteckungen der Politik, auf die sich der politische Wille zu beziehen hat,
- jene nach dem Zeithorizont,
- jene nach der Staatsebene der optimalen Willensfähigkeit und -wirksamkeit und
- nach den Wegen der Willensbildung und -stärkung, immer letztlich bezogen auf das Vermögen des Innehaltens und des Besinnens.

Absteckungen der Politik

Sich in Beantwortung der Frage nach dem relevanten Gegenstand beim Politikbegriff aufzuhalten, ist nicht nötig, mag doch der vierfache Hinweis auf die Politik als Schaffung von Problem-

bewusstsein, als Programmgestaltung, als Leitungs- und Lenkungsfunktion sowie als (demokratische) gemeinsame Bewältigung gemeinsamer Probleme in Umrissen andeuten, wie breit gefächert Politik ist. Der politische Wille zum Innehalten, zum Besinnen und zum Respekt vor dem Leben muss auf alle Fälle das Problembewusstsein genau so erreichen wie das szenarische Entwerfen und das Festlegen von Programmen, das Leiten und Lenken und das sich in und mit der Öffentlichkeit abspielende Gemeinsame des Problemlösens, anders formuliert, der politische Wille hat die Politik als solche einzubeziehen, in ihrer Gesamtheit der fassettenreichen Vielgestaltigkeit. Sie schließt dabei das Verhältnis zur Wirtschaft, zur Gesellschaft und zum Lebensraum gleich ein.

Zeithorizont

Dass sich die politische Willensbildung und Entscheidungsfindung an den Zeiträumen der Wahlperioden orientiert, ist eine Tatsache, auch wenn die Feststellung banal sein mag. Mit der Nachhaltigkeit und ihrer eingeschlossenen Aufforderung, innezuhalten, sich zu besinnen und den Respekt vor dem Leben wiederkehrend zu erneuern, öffnen sich neue Zeitfenster. Es wächst für die Politik ein Zeithorizont heran, der weit über die Wahlperioden hinaus weist und bis zu den künftigen Generationen reicht. Der politische Wille hat sich darauf auszurichten. Es braucht den Willen zur Langfristigkeit. Übrigens, so fremd ist dies der Politik auch wieder nicht. Baut sie Straßen, organisiert sie die Wasserversorgung, errichtet sie Universitäten, dann setzt sie auf Wirkungen, die auf

Jahrzehnte, ja auf Jahrhunderte angelegt sind. Sie vergisst aber zu oft, sich Rechenschaft über die zeitlichen Dimensionen und die damit verbundenen sachlichen Auswirkungen zu geben. Sie müssen neu in das politische Gewissen eindringen.

Staatsebene

Die optimale Staatsebene der Fähigkeit zur nachhaltigen Willensbildung zu ermitteln, ist relativ einfach, da jene Ebene in die Augen sticht, auf welcher der politische Wille sowohl die Planung als auch das Entscheiden und Umsetzen operativ erreicht. Wohl trifft dies in der einen oder anderen Form gleich auf mehrere Staatsebenen zu, doch auf keine andere so ausgeprägt wie auf die kommunale, allenfalls die regionale. Es sind die Gemeinden des ländlichen und des urbanen Raumes, die den Maßstab 1:1 zu bewältigen haben. Hier wirken sich die Politikansprüche an die Menschen, an die Bürger und Bürgerinnen, an die Wirtschaft, an den Raum und an die Umwelt aus, hier schlagen sich die Wünsche und die Bedürfnisse der leistungs- und gewinnhungrigen Wirtschaft nieder, hier meldet sich das gesellschaftliche Miteinander zu Wort und hier werden Verletzungen des ökologischen Gleichgewichts menschennah spürbar. Dies heißt nicht, auf anderen Ebenen seien solche Aspekte nicht virulent, doch wäre es kurzsichtig, die herausragende Bedeutung der Kommunen zu verkennen. Die geläufige Formel „Global denken, lokal handeln“ drückt etwas von dem aus, was gemeint ist, allerdings vorweg die eine Seite, wonach lokal selbst dann zu handeln sei, wenn das Fass vor Ort noch nicht

überläuft, Gesamtzusammenhänge aber ein örtliches Agieren gebieten; die andere ist wohl darin zu ersehen, dass auf allen Ebenen politischer Wille zur Nachhaltigkeit unabdingbar ist und dass dieser auf jener der Gemeinden auf die Substanz im Schnittfeld von Planen und Umsetzen trifft.¹¹

Wege der Willensbildung und -stärkung

Und so stoßen wir zur Frage nach den Wegen der Willensbildung und -stärkung vor. Dazu haben wir an sich eine klare Vorstellung, aber erfahrungsgemäß vor allem dann, wenn es um konkrete Projekte geht. Gegenüber U-Bahnen, Einkaufszentren, Wohnquartieren, Flächennutzungsplänen wissen wir die Pfade zu beschreiten. Wie aber ist politischer Wille zu formieren, wenn das „Handeln-Müssen“ bei „Nicht-Wissen“ resp. nicht hinreichendem Wissen ansteht? Wie kann der Wille zum Innehalten, zum Besinnen, zum „ceterum censeo“ wachsen und über Jahrzehnte hinweg gedeihen? Die Antwort liegt nicht auf der Hand. Auf Grund demokratischer Erfahrungen und Gepflogenheiten¹² wissen wir glücklicherweise, dass das Debattieren, der geordnete Diskurs, das argumentative, faire Gespräch unter den Bedingungen des Hörens und Gehörtwerdens – all dies fern des Beserwissens, fern des pädagogischen Zeigefingers – potenziell und oft realiter ein Klima zu verschaffen vermögen, in dem erste und letzte Fragen besprochen werden können und in deren Umfeld es möglich sein müsste, innezuhalten, sich zu besinnen, dem künftigen Leben Respekt entgegenzubringen.¹³ Dass dahinter eine hohe, reife

Politikkultur steht oder stehen müsste, das versteht sich, aber nicht eine beliebige, sondern jene des gemeinsamen Innehaltens, des Besinnens und des Respekts vor dem tätigen menschlichen wie auch dem natürlichen Leben schlechthin – über die Zeiten hinweg. Politischer Wille je zur Nachhaltigkeit, Politikkultur und Demokratie begegnen sich.¹⁴ Zwischen ihnen besteht ein zwingender Zusammenhang für die Nachhaltigkeit.

5. Politikkultur

Etwas von diesem politischen Willen zur Nachhaltigkeit schlägt sich in den zahllosen Gesetzen, Leitbildern, Plänen, Konzepten und Programmen nieder, dann auch in Umweltverträglichkeitsprüfungen strategischer und objektbezogener Art, in finanziellen Anreizen, Verboten und Geboten; sie bleiben aber dem Politischen der Meisterung aktueller Probleme unter relativ kurzfristigen Gesichtspunkten verhaftet, wenn sie nicht bewusst und dem politischen Willen zur Nachhaltigkeit, also der Politikkultur des Innehaltens, des Besinnens und des Respekts vor dem Leben unterworfen werden. Die Politik des anhaltenden Willens zur Thematisierung der Nachhaltigkeit zählt also – letztlich – mehr als diejenige spezifischer Instrumente wie der Raum- und Umweltverträglichkeits-, allenfalls auch der Sozial- und Wirtschaftsverträglichkeitsprüfung, insbesondere auch der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung von Plänen und Programmen; denn ohne politischen Willen taugen diese nicht. Dennoch muss die Suche nach Gefäßen für die Nachhaltigkeit nicht

übertrieben werden. Sachbezogen bieten sich einige an.

Vorweg kann und muss der Raumplanung¹⁵, insbesondere auch der örtlichen räumlichen Planung, attestiert werden, dass sie in besonderem Maße befähigt ist, Dimensionen der Nachhaltigkeit zu integrieren. Ihre Bedeutung ist leider aktuell verkannt. Ihre Potenziale müssten neu entdeckt werden. Sie befasst sich ihrer angestammten Funktion nach mit Leben im Raum und nimmt als Planung die Zukunft hinein. Sie ist gewohnt, in den Kategorien der Abstimmung von Interessen der Öffentlichkeit, der Wirtschaft und der Gesellschaft zu denken und dies vor dem Hintergrund des Lebensraumes und unter Berücksichtigung des Faktors Zeit. Sie ist geübt, zwischen Offenheit und Festlegung zu stehen, zwischen den Notwendigkeiten dynamischer Prozesse hier und der Rechtsicherheit dort zu agieren. Zudem sind ihr das Aufeinanderprallen von wirtschaftlichen Absichten, gesellschaftlichen Ansprüchen und ökologischen Grenzen nicht fremd. Derart ist sie geradezu prädestiniert, der Nachhaltigkeit Konturen zu schenken, ja noch mehr, ihr das Gefäß der optimalen Begegnung von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, gesellschaftlicher Solidarität und ökologischem Gleichgewicht anzubieten, nämlich den bedachten und strukturierten Raum, in dem sich das Leben über die Zeiten hinweg abspielt.¹⁶ Innerhalb der klassisch gewordenen Planungsarten finden sich sodann einige methodische Hilfen, die das Innehalten und Besinnen sowie das Bedenken des Respekts vor dem Leben erleichtern. Die Szenario-Technik, das Planen unter den Voraussetzungen von Leitbildern (Mehr-

zahl) und nicht auf Grund eines einzigen, dominanten Leitbildes, das Entwerfen von wettbewerblich erarbeiteten Gestaltungsvarianten – sie alle eröffnen Gesprächsmöglichkeiten, holen Argumente herein und lassen ausholende Fragen, wie solche nach dem Respekt vor dem Leben und den Lebensmöglichkeiten des künftigen Lebens, zu. Umgekehrt garantieren sie nicht aus sich heraus den Erfolg des so nötigen Diskurses, aber ohne die Chance dazu kommt er nicht auf. Also muss auf kommunaler Ebene, wie auf den anderen Ebenen der Region, des Landes, des Staates und Europas viel wider die hoheitliche Verplanung, verstanden als das Verdrängen oder gar Abwürgen des Gesprächs, noch viel mehr aber positiv für das Innehalten und das Besinnen und von dort her für den Respekt vor dem Leben getan werden.¹⁷ Dass die Raumplanung nicht alle Fassetten der Nachhaltigkeit und schon gar nicht alle Dimensionen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich ansprechen kann und darf, das versteht sich, doch wäre es ein Elementarfehler, die skizzierten besonderen Fähigkeiten der Raumplanung, die gerade für die örtliche Ebene so beispielhaft sind, nicht zu nutzen.

6. Ethisches Reflektieren

Mit den Hinweisen auf den Zusammenhang von Nachhaltigkeit und „Handeln-Müssen“ liegt ein Versuch vor, in das Planen, Entscheiden und Entwickeln ethisches Reflektieren mit der Dimension des Respekts vor dem Leben einfließen zu lassen.¹⁸ Es geht dabei um alle Stufen des Staates. In Richtung der ethischen Anreicherung wird – so hinsichtlich der Grundlagen

– bereits sehr viel getan. Die Umweltethik – beispielsweise – ist fester Teil der modernen Lehren der Individual- und Sozialethik.¹⁹ Der Raumplanung anhaftende Defizite zu beheben, bemüht sich die deutsche Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Sie befasst sich im Rahmen eines Arbeitskreises mit Fragen der Ethik in der Raumplanung.²⁰ Das rein zweckrationale Handeln, wie es die Raumordnung, die Landesplanung sowie die Stadtplanung dominiert hat oder hatte, bedarf mindestens der ergänzenden Basis des in sich kritischen Reflektierens. Wenn sich ein Nachhaltigkeitsergebnis vorweg abzeichnet, dann ist es der Hinweis, das Prinzip Nachhaltigkeit sei nicht identisch mit dem Problemfächer, der unter dem Titel der Ethik in der Raumplanung angesprochen werden müsse, doch sei es eine ethische Aussage von hoher Relevanz für die Raumplanung, nämlich jene der intergenerationellen Verantwortung und des Respekts vor dem natürlichen und gesellschaftlichen Leben. Und just diese Dimension bilde das verbindende Band zwischen Umweltschutz, Raumplanung, politischer Planung und eben auch dem da und dort eingeforderten Nachhaltigkeitsmanagement. Dieser gemeinsame Nenner ist der Erwähnung wert. Er ist allein schon in dieser Art beachtenswert.²¹

Die implizierte Ethik schafft nicht sachliche Probleme und zeitliche Dringlichkeiten weg. Sie macht sogar auf neue aufmerksam. Für die Stadtplanung und für die Stadtgestaltung zum Beispiel verweist sie – um nur einen einzigen Aspekt herauszugreifen – auf die Begegnung von Ethik und Ästhetik, setzt Fragezeichen hierzu und dies zu einer Zeit, in der über das Stadt-

bild – ich denke an Frankfurt und mutatis mutandis an Berlin – bewusst ein Bild vom Geschehen in der Stadt nicht gespiegelt, sondern vorgespielt werden möchte. Ungeachtet des formalen Reduktionismus verbreitet sich inszenierende Architektur, sei es in Regierungs-, sei es in Bankenvierteln. Darf die Wirtschaft durch die Architektur Macht ausstrahlen und also beanspruchen? Darf die Politik ein politisches oder kommunikationstechnisches Entscheidungszentrum baulich-gewichtig zum Manifest und also zur Botschaft werden lassen? Die räumliche Entwicklungsplanung (auch Raumordnungspolitik genannt), verstanden als Politik der ökonomischen Anreize für regional differenziertes wirtschaftliches Wachstum, des Abbaus von räumlich-wirtschaftlichen Disparitäten und der Effizienz sowie Effektivität des Verwaltungsgeschehens gegenüber Agglomerationen, Randgebieten usw. bedarf ihrerseits einer kritischen Korrektur in Richtung auf die Konfrontation mit der ethisch gedeuteten Nachhaltigkeit, damit von ihr gesagt werden könnte, sie trage zum Wohlergehen, zur Kohäsion und zur landesweiten wie auch regionalen Identität sowie zur allgemeinen Wohlfahrt bei. Die eher gesamtpolitikbezogen operierenden Entwicklungsplanungen der Kommunen und Regionen sind auf alle Fälle – ethisch gewichtet – endgültig aus den Altlasten des Machbarkeitsdenkens hinaus zu führen und dabei auf das Intergenerationelle und den Respekt vor dem Leben auszurichten. Das viel gepriesene Wundermittel „Marketing“ allein genügt jedenfalls nicht.

Selbstredend reicht es nicht hin, Ethikkommissionen oder Räte für nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Poli-

tikberatung ist ohnehin in eine Falle geraten. Alibi- und Vorwandaspekte sowie Aktivitätsvortäuschungen dominieren und sollen exkulpierten. Das was es der Substanz nach braucht, sind verfahrensmäßige, institutionelle Vorkehrungen, die wiederkehrendes Innehalten und Besinnen während längerer Zeit ermöglichen.²² Das „gourverner c'est prévoir“ ist gleichsam zu ersetzen durch: Regieren ist die Kunst des Besinnens und des Handelns in der Freiheit der Verantwortung für die kommenden Generationen. Damit sind allerdings noch keine konkreten Probleme aufgedeckt und konkrete Aufgaben gemeistert. Sie sollen angegangen werden. Die Politik muss dafür gerade stehen: Sachentscheidungen müssen nicht nur sach- und wirkungsorientiert, sondern auch zeitgerecht getroffen werden, stets aber im Bewusstsein, dass sich während des Prozesses des Ringens um Nachhaltigkeit in Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie Problemlagen, Aufgabenfelder und auch Ziele verändern können. Spannweiten zwischen dem, was nach bestem Wissen und Gewissen getan werden muss, und dem, was sich morgen als beschränkende oder beflügelnde Auflagen herausstellen oder erweisen könnte, bleiben. Davon entlastet die Ethik nicht, sie hilft auch nicht darüber hinweg. Sie weiss aber um diese Absteckungen und drängt uns das Ringen um die bestmögliche Annäherung hin zur Nachhaltigkeit auf.

7. Ein konkretes Beispiel

Weit vorangekommen ist in der Schweiz die Stadt Winterthur.²³ Sie bemüht sich, die Nachhaltigkeit zu einem zentralen Thema ihrer Politik zu

machen. Im Hintergrund nachhaltiger Politik lauert angesichts verwandter Problemnähe von Raumplanung und Umweltschutz die Gefahr, unter diesem Titel letztlich nichts anderes zu machen als das, was vernünftige, besser formuliert, ethisch und ökologisch rückbezogene Raumplanung ohnehin angeht, doch wird am Beispiel der Stadt Winterthur erkennbar, was Reflexion über die langfristige Dimension der Lebenswertigkeit für kommende Generationen – zusätzlich – vermag.²⁴ Im Vordergrund stehen neue Ansätze in der Verkehrspolitik, zum haushälterischen Umgang mit dem Boden, zur rationellen Nutzung der Energie, der konsequenten Anwendung der Grundsätze nachhaltigen Bauens auf Neu- und Altbauten, aber auch Themen wie Integration von Minderheiten, der Ausbau der Infrastruktur für berufstätige Frauen usw. Dazu kommen Vergleichsstudien im Sinne eines Benchmarking mit anderen Städten auf der Basis von Nachhaltigkeitsindikatoren.²⁵ Das Indikatorensystem vom Ist-Anzeiger über Veränderungsursachen- und Veränderungsgeschwindigkeits- bis zum Erfolgsanzeiger – die Soll- und Wirkungsanzeiger seien nicht vergessen – überzeugt, wobei neben objektiven sogar subjektive Indikatoren Platz finden. Die Kernindikatoren werden gegliedert nach Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Beeindruckend ist die Realitätsnähe durch ein Nachhaltigkeitsbarometer, das nachvollziehbar den Stand auf dem langen Weg signalisiert, abrufbereit im Internet.²⁶ Mit den Aussagen der Indikatoren hat sich die Stadt laufend auseinander zu setzen, wobei es gilt, die Probleme zu verstehen und Entscheidungen zu treffen, verbunden mit Konfliktlösungen, dann aber auch

durch Auslösen von neuen Motivationsschüben und weiterem Controlling.²⁷ Vor diesem Hintergrund entsteht in toto für Winterthur das Bild einer Gemeinde, die das Besinnliche des Kulturellen als ethische Schulung des längeren Atems in der bedachten Politik der Stadtentwicklung zugunsten der Menschen, die morgen in ihr leben, zu pflegen versteht – ein möglicher Weg einer Stadt, die um ihre kulturellen Potenzen und ihre industrielle Geschichte weiss, sicherlich ein sehr spezifischer Ansatz, aber ein sehr nachhaltiger, ein durch und durch ethischer. Die Grundformel Winterthurs lautet: „Winterthur ist dann nachhaltig, wenn die Menschen auch in Zukunft, z.B. im Jahre 2050, immer noch gerne in Winterthur leben, wohnen und arbeiten, und das mit einem guten Gewissen.“²⁸ Der Akzent liegt auf dem Gewissen, auf dem guten Gewissen.

8. Handeln auf kommunaler Ebene

Das, was hier für eine schweizerische Stadt aufgezeigt wurde, das könnte und kann auf jede andere Gemeinde übertragen werden, selbstredend unter Ausrichtung auf die lokalen, also die örtlichen identitätsstiftenden Merkmale, wie sie nun einmal jedem Gemeinwesen eigen sind und eigen sein sollen. In jedem Fall geht es darum, die Gemeinde in ihren Eigenheiten zu verstehen, soziale, wirtschaftliche und ökologische Indikatoren zu entwickeln²⁹, das Indikatorensystem auf die strategischen, konzeptionellen/programmatischen und projektorientierten Möglichkeiten auszurichten, wobei es gelingen muss, im konzep-

tionellen/programmatischen Bereich Optionen zu entwickeln, die nach ihren Nachhaltigkeitspotenzialen zu gewichten sind. Für kleinere Gemeinden, vorweg des ländlichen Raumes, weniger ausgeprägt für Gemeinden in Agglomerationsbereichen, kann es genügen, die herkömmliche räumliche Planung zu ergänzen, insbesondere durch wirtschaftliche, soziale und vor allem ökologische Problemfelder und dabei der Dimension der Langfristigkeit erhöhte Bedeutung beizumessen. Es genügt dabei nicht, die Raumpläne (Bebauungs-, Flächenwidmungs-, Landesentwicklungs-, Regional-, Richt-, Masterpläne usw.) einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung oder gar einer neu erfundenen Nachhaltigkeitsprüfung zu unterziehen. Vielmehr geht es um das Einbeziehen dessen, was wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Stimmigkeiten – je für sich, aber auch unter sich, und dies bewusst angelegt auf einen zeitlich ausholenden Prozess – genannt werden könnte, kurzum um das, was über und durch die Umwelt-, Wirtschafts- und Gesellschaftsindikatoren als Problemfelder erscheint.

Wem dies für die kommunale Politik zu abstrakt scheint, der halte sich an die zentrale Vorgabe, den Energieverbrauch bei Bauten und Anlagen (resp. bei deren Nutzung) wie auch im Verkehr kritisch, sehr kritisch unter die Lupe zu nehmen. Das Freizeitverhalten und die Freizeiteinrichtungen erheischen besondere Aufmerksamkeit. Sie prägen unsere Gesellschaft mehr als wir uns einzugestehen bereit sind. Wer in diesem Punkt sorgfältig ist, wirkt nachhaltig. Auch muss, wo dies nicht bereits geschehen ist, die statische Dimension der gesetzlichen Planung,

die sich zu einseitig der Rechtssicherheit verschrieben hat, durch den kühnen Willen zur Zukunft und den Respekt vor dem natürlichen und gesellschaftlichen Leben ergänzt werden. Sich vom Gegenwärtigen gefangen nehmen zu lassen, genügt keinesfalls. Nicht zu vergessen: Die Demokratisierung der örtlichen Planung bildet den Eckstein, wenn nicht gar das Fundament, allerdings nur dann, wenn damit ein langfristig angelegter Lernprozess verbunden wird. Wer diese drei Aspekte der Energiereduktion, des Willens zur Zukunft und zur Demokratie beachtet, bewirkt Entscheidendes im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung. Darüber darf er allerdings die räumliche Planung nicht vernachlässigen.

Selbstredend kann mehr getan werden. Als konkrete Punkte können erwähnt werden:

- restriktive Flächennutzungsplanung,
- abgestimmte, sorgfältig dimensionierte Infrastrukturplanung,
- Pflege der offenen Landschaft unter Abwehr überdimensionierter Freizeiteinrichtungen und -belastungen,
- sorgfältiger Umgang mit den Böden,
- reduzierter Energieverbrauch,
- Einbinden in das System des öffentlichen Verkehrs,
- Zurücknehmen von Lärmexpositionen,
- Bekämpfen von Emissionen und
- vor allem das demokratische Lernen im Umgang mit dem Langfristigen.

Solche Konkretisierungen zeigen einen gangbaren Weg nachhaltiger Gemeindepolitik, vor allem dann, wenn

gleichzeitig mit Behutsamkeit dem wirtschaftlichen (Weiterbildung, Arbeitsplätze, Wirtschaftsförderung, Nahversorgung usw.) und dem sozialen Wohlergehen (Bildung, kulturelle Identität, Freizeit, soziale Netzwerke, usw.) Aufmerksamkeit erwiesen wird.³⁰

Die Merkmale einer nachhaltigen Kommunalpolitik – auch jene einer Region, eines Staates – können systematisiert werden. Dabei werden Erkenntnisse anfallen über die Handlungsfelder im Bereich der Umwelt, der Wirtschaft und der Gesellschaft, vor allem aber wird sichtbar werden, wie bedeutungsvoll der lokal gelebte Konsens über die Grundwerte, die gesunden Lebensbedingungen und die Verteilgerechtigkeit zwischen den Generationen ist, wobei aber eben dieser Konsens nicht überstrapaziert werden darf, geht es doch in der Demokratie sowohl um die Fähigkeit zum Konsens wie auch um jene der Fähigkeit zum Dissens. Nützlich könnte es sein, zwischen einem Grundkonsens und den zu findenden Konsensstrategien in Einzelfragen zu unterscheiden, wobei der Grundkonsens wiederkehrend zu erneuern ist. Auch er setzt Innehalten und Besinnen voraus, auch er ist eine bleibende Herausforderung.

Auf den Ebenen oberhalb der Gemeinden, also auf Landes-(Kantons-)und Staatsebene, aber auch auf der supranationalen Ebene mögen nicht die praktischen Fragen dominieren, wie sie auf der kommunalen vordringlich sind. Es geht dort in erster Linie um Strategien³¹ und davon abgeleitet um Konzepte sowie Programme der Nachhaltigkeit, die allerdings auf die Implementations- und Umsetzungsaspekte, wie sie insbesondere auf Län-

der- resp. Kantonsebene sowie auf Gemeindeebene, anfallen, Rücksicht zu nehmen haben. Die Tauglichkeit von übergeordneten Strategien, Konzepten und Programmen steht und fällt mit der Fähigkeit zur Operationalisierung auf den unteren Ebenen. Diese gleichsam nach dem Gegenstrom- und nach dem Abstimmungsprinzip zu entwickelnden Zusammenhänge sind – auch daran darf erinnert werden – in der Lehre zur Raumplanung hinlänglich durchdacht worden. Es könnte sich lohnen, das Wissen und Können dazu für die Nachhaltigkeit zu fruktifizieren.³² Das Auslegen von Regierungsprogrammen zur Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Interaktionen mit dem Parlament folgen weitgehend den Kenntnissen aus dem Umgang mit der politischen Planung.³³ Diese bildet die Brücke zwischen den auf sachlicher Grundlage ermittelten Strategien und der Gesetzgebung, der Finanzplanung und den Informationssträngen zur Hervorhebung der für die koordinierte Verwaltung notwendigen Kenntnisse über Querschnittsbezüge. Der heikelste Punkt betrifft die Gesetzgebung. Wie (Legaldefinition oder durch offene Normen), auf welcher Rechtsstufe (Verfassung, Gesetz oder Verordnung) und in welchen Sachzusammenhängen (Raumplanung, Verkehr, Forstwesen, Wasser, Energie usw.) soll die Nachhaltigkeit festgeschrieben werden? Nach den hier entwickelten Gedankengängen geht es um zwei Schwerpunkte, nämlich einerseits um das Einbringen der Nachhaltigkeitsdimensionen in die relevanten Gesetzgebungswerke nach den spezifischen Gesichtspunkten³⁴ und andererseits um die Nähe der Nachhaltigkeitsbesinnung zu den Rechtsetzungsprozessen, zu den Ver-

waltungstätigkeiten und zur Rechtsdurchsetzung.³⁵

9. Erkenntnisse

Vier elementare Gedanken dürfen am Schluss nicht fehlen:

- Dem „Handeln-Müssen“ bei „Nicht-Wissen“ resp. nicht hinreichendem Wissen kann nicht entronnen werden, es sei denn, man nehme die Zukunft nicht ernst. Der Weg dahin ist mit Ungewissheit und mit Nicht-Wissen gepflastert.³⁶ Dabei muss unter Umständen überliefertes kausales Denken touchiert, unbedachtes Fortschreiben in die Zukunft hinein sogar – mindestens teilweise? – übersprungen werden, sicherlich auf Zeit, bis zum Nachweis von Kausalitäten. Dieses Denken und Handeln außerhalb und jenseits des Bewiesenen wird – aus Gründen der Vorsorge und der Vorsicht – in Grenzfragen nötig werden. Denkbar sind Risiken, die man nicht eingehen darf.³⁷ Sie stufen- und sachgerecht zu beurteilen, ist eine der Kernaufgaben. Eine Gefahr droht dabei: Außerhalb kausaler Sach- und Denk-Zwänge könnten Vorsicht- und Verzichtsanweisungen der Willkür verfallen, es sei denn, sie werden ethisch in die Pflicht genommen. Also muss das moderne Planen und Entwickeln auf allen Ebenen – global und kommunal – immer ethisch bedacht sein: Innehalten, Besinnen, Respekt vor dem natürlichen sowie dem individuellen und gemeinschaftlichen Leben in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Entfaltung.
- Nachhaltigkeit als im Kern ethisches Prinzip der intergenerationalen Verantwortung beschlägt sowohl die individuelle Seite als auch die gemeinschaftliche. Sie verfügt deshalb sowohl über eine individual- als auch eine sozialetische Komponente. Die letztere wird unter anderem in der Gesetzgebung manifest. Wohl wendet sich das Recht nur an das äußere und nicht an das innerlich begründete, tugendhafte Verhalten, doch überträgt sich das Gedankengut aus der inneren Verpflichtung auf das Materielle des rechtlich Gefassten und von dort her auf das ethisch vorbedachte äußere Verhalten. Insofern ist die Bürgerschaft nicht nur über die Einzelnen für das Denken und Handeln in zukunftsorientierten Absteckungen verantwortlich, sondern auch als Gemeinschaft der Rechtsbegründer und Rechtsadressaten.³⁸
- Die Demokratie in ihrer Relation zur Nachhaltigkeit nimmt die Demokratie selbst in die Pflicht. Durch die „ethische Anforderung Nachhaltigkeit“ wird akzentuiert deutlich, was es heisst, über lange Zeiträume hin mit der Öffentlichkeit über Probleme und Dimensionen der Nachhaltigkeit zu handeln. Dies ist weder durch akuten Leidensdruck noch durch Schocktherapie zu schaffen. Nötig ist ein anhaltender Lernprozess. Demokratie heisst an sich schon Lernen. Nachhaltigkeit will erst recht als permanente Auseinandersetzung mit der Zukunft, getragen von der Verantwortung für die kommenden Generationen, als bleibender Lernprozess im Verbund von Behörden und Bür-

gerschaft verstanden sein. Dieser ist eine Dauerschuld der Behörden in dem Sinne, dass sie es sind, welche wiederkehrend Impulse zu setzen und insistierend auf der Verantwortung für das Morgen zu bestehen haben. Sie dürfen in Nachhaltigkeitsbelangen nicht erlahmen, wie dies auch die Bürgerschaft nicht darf. Höhepunkte werden sichtbar, wenn aus der Bürgerschaft öffentliche Verantwortung gleichsam in Milizpotenz sichtbar wird.

- Die Bürgerschaft kann nicht ernst genug genommen werden. Eine Gesellschaft, die den Bürgerinnen und Bürgern in der sogenannten Zivilgesellschaft³⁹ nicht Mündigkeit zuspricht, verkennt, dass weder Politik, eine leistungsfähigere Wirtschaft, noch eine solidarische Gesellschaft und auch nicht das ökologische Gleichgewicht Selbstzweck sind. Sie haben einen Adressaten, der gleichzeitig ihr Auftraggeber, ihr Verantwortlicher ist: der Mensch. Bürgergesellschaft meint Menschen-gesellschaft. Die Demokratie als Staatsform der Mensch-Bürgergesellschaft gering zu achten, ist deshalb verwerflich. Sie darf nicht – unterschwellige Tendenzen nach Maßstäben der Effektivität und der Effizienz sind auszumachen⁴⁰ – durch staatliche, kommissarische Manager abgelöst oder auch nur verfremdet werden. Gefordert ist allerdings die konsequente Stärkung der Bildung, die letztlich eine Bildung zur Menschlichkeit sein muss.⁴¹ Der Zusammenhang von Demokratie und Bildung rückt für die Bürgergesellschaft erneut in den Vordergrund. Diese beiden lassen sich von der tiefen Einsicht beglei-

ten, dass es die Menschen selbst sind, welche für sich und die Gesellschaft handeln müssen, sicherlich dort, wo der Staat an seine Grenzen stößt.⁴² Wer die Grenzen des Staates nicht kennt, verlässt sich in allen Dingen auf den Staat. Dieser aber läuft als hoheitlich agierender und aus Steuermitteln lebender Staat bald einmal aus dem Ruder. Auch mangelt es ihm an Sensibilität: Der Staat hat kein Herz.⁴³ Die Grenzen seiner Wirksamkeit sind dennoch gesetzt.⁴⁴ Sie liegen letztlich in der Aufgeklärtheit der Bürgerschaft, in der verfassten, lebendigen Demokratie, die sich zum Wort meldet und den Staat vor Übertreibungen warnt. Die Gesellschaft bedarf deshalb neben dem Engagement seiner staatlichen Organe desjenigen der Öffentlichkeit, also einer Gemeinschaft, bestehend aus gebildeten, moralisch gefestigten, mündigen Bürgerinnen und Bürgern. Nur vor diesem Hintergrund gedeiht (letztlich) Nachhaltigkeit, denn sie hängt von menschlichen Fähigkeiten und bildungsmäßigen Qualitäten ab: Innehalten und Besinnen.

10. Nachhaltigkeit und Bürgergesellschaft

Nachhaltigkeit ist kein Rezept. Sie ist mehr.⁴⁵ Sie ist ethische Herausforderung für jeden von uns und durch uns für die Gemeinschaft. Darüber muss mit der Bürgerschaft, vorweg in den Gemeinden, gesprochen werden, wiederkehrend, wie umgekehrt die Behörden sich von den Bürgerinnen und Bürgern auf die Nachhaltigkeit ansprechen lassen müssen, in einem an-

haltenden Prozess. Die Nachhaltigkeit lebt von der Bürgergesellschaft, die Bürgergesellschaft lebt von der Nachhaltigkeit.

Anmerkungen

* Dieser Text zu einem weitschichtigen Thema will und kann nicht die Summe der anstehenden offenen Fragen durchleuchten und antwortend klären. Es geht lediglich um einige intellektuelle Anregungen grundsätzlicher Art, die letztlich sehr praktisch gedacht sind. Dementsprechend wird darauf verzichtet, die verfügbare Literatur wissenschaftlich zu erfassen und auszuloten. Die hier festgehaltenen Überlegungen wurden ursprünglich als Vortrag bei der Hanns Seidel-Stiftung in München (6.7.2001) eingebracht. In der Zwischenzeit wurden sie leicht erweitert und vertieft.

¹ Ich muss eingestehen, dass ich die Fundstelle im reichen Werk von Friedrich Dürrenmatt, nachdem ich mir den Satz vor Jahren notiert hatte, nicht mehr ausmachen konnte. Er steht aber für das dialektische Denken Friedrich Dürrenmatts: Wissen und Nicht-Wissen, unter Rückbezug auf das Gewissen, ohne dieses anzusprechen, weil es nicht fassbar ist, aber vorausgesetzt werden muss, auch wenn es nicht vorausgesetzt wird. Da Dürrenmatt seine Werke oft umgeschrieben hat, ist auch denkbar, dass ich den Satz in einer der älteren Fassungen eines seiner Werke vorgefunden habe, die in den Gesammelten Werken von 1988 nicht mehr greifbar sind.

² So Friedrich Schiller in der „Braut von Messina“.

³ Zur Nachhaltigkeitsdebatte, zu der eine überreiche Literatur verfügbar ist, vgl. neuerdings Bückmann, Walter/Rogall, Holger: Nachhaltigkeit – rechtliche und wirtschaftliche Aspekte, UPR 4/2001, S.121ff. und die dort zit. Literatur. Sodann: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Nachhaltigkeitsprinzip in der Regionalplanung: Handreichung zur Operationalisierung, Hannover 2000; Umweltbundesamt (Hrsg.): Weiterentwicklung und Präzisierung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in der Regionalplanung und regionalen Entwicklungskonzepten, Berlin 2000; Deutscher Bundestag, Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“: Konzept Nach-

haltigkeit, Vom Leitbild zur Umsetzung, 26.6.1998, Bonn; Schweizerischer Bundesrat, Strategie „Nachhaltige Entwicklung“ in der Schweiz, Bern 1997, BBl 1997 III 1045. Siehe sodann Lendi, Martin: Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips, in: ders., Subtilitäten des Rechts, Zürich 1996, S.73ff.

⁴ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999, in Kraft seit 1.1.2000, Präambel, Art.2 (Zweck), Art.54 (Auswärtige Angelegenheiten), Art. 73 (Nachhaltigkeit), Art. 75 (Raumplanung), Art. 76 (Wasser), Art.77 (Wald), Art.89 (Energiepolitik), Art. 104 (Landwirtschaft) Art.126 (Finanzordnung) usw. Die Präambel handelt von der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, die Zweckbestimmung spricht von der nachhaltigen Entwicklung und von der dauerhaften Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen; im Rahmen der Ziele des Auswärtigen Amtes wird von der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen gehandelt und im Abschnitt über „Umwelt und Raumplanung“ geht es um die Nachhaltigkeit im Sinne des Zieles eines auf Dauer ausgewogenen Verhältnisses zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits. Auf Gesetzesstufe ist das Nachhaltigkeitsprinzip ebenfalls, wenn auch eher indirekt, vertreten, aber nicht in einem besonderen Gesetz angesprochen. So alt das Prinzip ist, so neu ist dessen ausdrückliche Erwähnung. Zur neuen Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft siehe – neben vielen Autoren – Rhinow, René: Die Bundesverfassung 2000, eine Einführung, Basel 2000; sodann Lendi, Martin: Verfassungswirklichkeit – Die neue Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich 2001 (vervielfältigt); ferner Thüerer/Aubert/Müller (Hrsg.): Verfassungsrecht der Schweiz, Zürich 2001.

⁵ Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland begnügt sich mit dem Hinweis auf die Verantwortung für die kommenden Generationen (Art. 20a GG) im Zusammenhang mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Dem Prin-

zip kommt ein hoher Stellenwert zu. Es reicht deshalb über den direkten Bezug zum Umweltschutz hinaus, auch wenn es in diesem Zusammenhang geregelt ist. Auf der andern Seite ist das Prinzip der Nachhaltigkeit auf der Gesetzesstufe vielfach *expressis verbis* auszumachen, so im Bundesbaugesetz in §1 Abs.5 BauGB, wo die städtebauliche Entwicklung als nachhaltig charakterisiert hervorgehoben wird. Im Raumordnungsgesetz (ROG) wird in §1 Abs.2 sogar unterstrichen, dass die Leitvorstellung der Raumordnung eine nachhaltige Raumentwicklung sei. Es kann nicht Gegenstand dieser Abhandlung sein, die Frage nach der Nachhaltigkeit auf Verfassungsebene gemäß GG in all ihren Facetten zu bestimmen. Nachhaltigkeit ist jedenfalls nicht allein über die Realisierung des Umweltschutzes zu erreichen. Sie muss die Wirtschaft genau so erfassen wie die Gesellschaft, was nichts anderes heisst, als dass die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Ökologie je in sich und in toto vernetzt nachhaltig werden müssen, und dies vor dem Raum, in dem wir leben, und über die Zeiten hinweg.

⁶ Man könnte auch von einer Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben sprechen, wie dies Albert Schweitzer so eindrücklich getan hat (XXI Kapitel seines Buches Kultur und Ethik, in: Albert Schweitzer, Gesammelte Werke, 5 Bde. Zürich (o.J.). Siehe auch die Sonderdrucke in der Beck'schen Reihe (München) zu Albert Schweitzer. Mit dem Rückbezug auf das Leben wird der sich öffnenden Prozessorientierung der Nachhaltigkeit, die durch das Besinnen und Innehalten wiederkehrend unterbrochen wird, um zu hinterfragen, um nach Varianten zu fragen usw., eine Orientierung vermittelt, gleichsam ein Kompass, nämlich hin auf den Respekt vor dem Leben. Dies ist nicht unwichtig. Eine Ethik, die gerade nicht Rezepte anbietet, bedarf der inneren Verbindlichkeit. Sie wird im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit in der Ehrfurcht vor dem Leben gesehen.

⁷ Seneca weist unter anderem darauf hin, wie mit diesen Elementen Zeitgewinn verbunden ist: Seneca, L. Anneus: *De brevitate vitae* (Von der Kürze des Lebens) (ca. 62 n.Chr.), Stuttgart 1977. Hier findet sich das Postulat: „*Recipe te ad haec tranquilliora, tutiora, maiora!*“ (Ziehe dich auf das zurück, was ruhiger, sicherer und wichtiger ist!), S.59.

⁸ Siehe dazu Lendi, Martin: Der Rat für nachhaltige Entwicklung, GAIA 4/99,

S.288ff. und die dort zit. Literatur.

⁹ Die Gründe der Aufhebung des Rates für nachhaltige Entwicklung verharren letztlich im Dunkeln. Äußerlich blieb die Funktion anerkannt, wurde doch die Aufgabe der Pflege der Nachhaltigkeit mit der Absetzung dem bis anhin ordentlich funktionierenden Rat für Raumordnung übertragen, nachdem das Bundesamt für räumliche Entwicklung seinerseits mit dieser Aufgabe betraut worden war. Allerdings behandelt der Rat für Raumordnung primär solche der Raumordnung und der Raumordnungspolitik und hier vorweg nationale Absteckungen, wenn auch im internationalen Umfeld. Die personellen Probleme und die sachlichen Defizite der zweijährigen Aktivitäten des Rates für nachhaltige Entwicklung hätten sich bei gutem Willen und kritisch-stützendem Führung durch die Regierung überwinden lassen. Es muss deshalb der Schluss gezogen werden, dass es ihr letztlich an Durchhaltewillen in Fragen der Nachhaltigkeit mangelte. Außerdem ist in der Zwischenzeit ganz allgemein die Politikberatung durch beratende Kommissionen in Frage gestellt, was allerdings nicht nur das Streichen des Rates für nachhaltige Entwicklung zu erklären mag, sondern auch befürchten lässt, dass früher oder später der Rat für Raumordnung gestrichen werden könnte. In der Regel verhält es sich so: Regierung und Verwaltung rufen bei Anfall neuer komplexer Aufgaben nach Politikberatung – unter anderem durch Räte –, um ihr unterschiedenes Handeln mitten in Phasen überzählreicher offener Fragen unterstreichen zu können; bald einmal aber spüren sie, dass sich solche Räte der Einflussnahme durch Regierung und Verwaltung entziehen könnten. Sie werden alsdann fallen gelassen.

¹⁰ Präambel, Art. 2, Art. 73 BV und weitere mehr.

¹¹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Handbuch Lokale Agenda 21, Berlin 2000.

¹² Nur am Rande sei, ohne nähere, ins Detail führende Begründung festgehalten: Der Umweltschutz hatte bekanntlich in den Staaten kommunistischer Prägung kaum eine Chance. Die Demokratien, denen Langsamkeit unterstellt wird, scheinen entschlossener zu agieren, vor allem weil sie durch die lebhafter sich bemerkbar machende öffentliche Meinung die Behörden herausfordern und in der direkten resp. halb-direkten Demokratie in den Formen von Initiativen und Refe-

renden sogar zum Handeln zwingen können. In der Schweiz wurde die Raumplanung im Jahre 1969 zum Gegenstand der Verfassung, der Umweltschutz folgte bereits 1971. Der Gewässerschutz reicht noch weiter zurück – der erste Verfassungsartikel datiert von 1953 –, die Forstpolizeigesetzgebung mit der Walderhaltung nach Lage und Fläche sowie mit der nachhaltigen Nutzung gar bis zur Wende 19./20. Jahrhundert. Die neue Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 regelt die Nachhaltigkeit vielseitig und umsichtig. Parlament und Öffentlichkeit haben dies als politische Prämisse vorausgesetzt, übrigens eine der gewichtigen materiellen Änderungen im Rahmen einer als formelle Novellierung angekündigten Totalrevision.

- ¹³ Zwei wichtige Abhandlungen unter unzähligen vertiefen solche Gedanken: Müller, Jörg Paul: *Der politische Mensch, Menschliche Politik*, Basel 1999; ders.: *Demokratische Gerechtigkeit*, München 1993. Beachte auch die dort zit. Literatur. Allerdings ist das Besinnen und das Innehalten nicht Gegenstand dieser Abhandlungen, wohl aber öffnen sie den Raum für das Menschliche und das Demokratische. Diese sind sich nicht fern.
- ¹⁴ Hier müsste ein ausführlicher Exkurs über das besondere Verhältnis von Demokratie und Nachhaltigkeit (also nicht nur zum Umweltschutz) folgen, nicht in der Fußnote, sondern im Text selbst, doch müssen wir uns hier im Rahmen eines knappen Textes mit Hinweisen begnügen. Politikkultur und ausreichender politischer Wille zur Nachhaltigkeit stehen jedenfalls in einem elementaren Zusammenhang. Den Brennpunkt bildet die Demokratie. Sie ist allerdings durch das Tagesgeschehen und einzelne konkrete Aufgaben permanent in Anspruch genommen. Demgegenüber verweist die Nachhaltigkeit auf das zeitlich Ausgehende und dies gleichzeitig für das wirtschaftliche Gedeihen, die soziale Solidarität und das ökologische Gleichgewicht. Auch wenn der erste Gedanke zur Wirksamkeit der Nachhaltigkeit an das hoheitliche, imperative Verfügen und an das unablässige Durchsetzen durch die Verwaltung mahnt, so muss nach dem bereits Gesagten gleich beigefügt werden, darin fehle das so elementar wichtige Gespräch, vor allem die unverzichtbare Phase des Innehaltens. Im hoheitlichen Bereich exekutiven Verwaltungsgeschehens vermag deshalb kein ethisches

Erwägen aufzuleben, wie es für die Nachhaltigkeit, wesentlich, sogar konstitutiv ist. Substitutionsformen der Kooperation und der Mediation, welche hoheitliches Handeln mildern, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Aushandeln und Schlichten keinen Ersatz für einen förmlichen und gleichzeitig überparteilichen Diskurs bilden. Dieses findet sich in der Demokratie. So erweist sich: Die Staatsform der Demokratie mit ihren institutionalisierten Mitwirkungsrechten und den Begleitformen der öffentlichen Debatte über mehrere Phasen politischer Willensbildung und Entscheidungsfindung stellt eine Annäherung an den geordneten politischen Diskurs dar, selbst wenn am Schluss anordnend und durchsetzend verfügt werden muss. Gegenüber den Formen der Partizipation herwärts der verfassten Demokratie liegt der Vorteil der förmlichen Demokratie in der Verbindlichkeit, welche über das gesetzlich geordnete Verfahren anvisiert wird, was Ernsthaftigkeit mit sich bringt. Sie ist die Schwelle zum Gelingen. So bleibt es wohl dabei, dass die Demokratie – ungeachtet ihrer Neigung zum Aktuellen – jene Staatsform ist, welche der Nachhaltigkeit die annäherungsweise bestmöglichen Chancen vermittelt, übrigens ein Resultat, das auch als empirischer Befund mindestens für den unzulänglichen Umgang der nicht-demokratischen Staaten mit dem Umweltschutz erhärtet werden könnte. Der Hinweis auf die schweizerische Bundesverfassung vom 18.4.1999 mit ihren zahlreichen Formulierungen in Richtung auf die Nachhaltigkeit darf gleich zweifach unterstrichen sein.

- ¹⁵ Raumplanung verstanden als Oberbegriff für die räumliche Planung, sei es auf örtlicher, sei es auf regionaler, sei es auf staatlicher oder gar überstaatlicher Ebene.
- ¹⁶ Zum Wesen und zur Funktion der Raumplanung siehe Akademie für Raumforschung und Landesplanung; *Grundriss der Regional- und Landesplanung*, Hannover 1999; ders.: *Methoden und Instrumente räumlicher Planung*, Hannover 1998; ders.: *Handwörterbuch der Raumordnung*, Hannover 1995. Dasselbst findet sich auch ein Beitrag unter dem Stichwort „Ethik“. Siehe auch Lendi, Martin/Elsasser, Hans: *Raumplanung in der Schweiz*, Zürich 1991³; ders.: *Grundriss einer Theorie der Raumplanung*, Zürich 1996³. Örtliche Raumplanung muss sich mit örtlich und überörtlich sich auswirkenden raumrelevanten und raumwirksamen, dann aber auch ökologisch be-

deutsamen, immer konkret zu sehenden Phänomenen befassen, so zum Beispiel mit dem Wohnflächenbedarf, mit dem Freizeitverhalten samt entsprechenden Einrichtungen, mit der Mobilität und dem daraus folgenden Verkehrsaufkommen, dann aber auch mit den Fragen der Migration und der Demografie, dem Stand der Infrastruktureinrichtungen, der Landwirtschaftspolitik usw. – immer bezogen auf einzelne Vorhaben, immer aber rückgekoppelt an konzeptionelle Grundüberlegungen, stets vor dem Hintergrund der örtlichen Potenziale und Grenzen, dann aber auch im Hinblick auf die Zeitachse mit Optionen zu Gunsten der kommenden Generationen und bewusst konfrontiert mit der Frage, ob aktuell Verzicht angezeigt sein könnte, um nicht die vorhandenen Ressourcen zu vertun. Wie dies getan werden muss, dies ist eine methodische Frage, wichtig ist aber, dass zwischen den Methoden und den konkreten Herausforderungen kein Graben aufgeschüttet wird, d.h. es muss auf jedes die nachhaltige Entwicklung präjudizierende Vorhaben reagiert werden, nicht im allgemeinen, sondern stets konkret. Zum Verhältnis zwischen dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und den regionalen Planungen siehe Hübler, Karl-Hermann und weitere Autoren, Weiterentwicklung und Präzisierung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in der Regionalplanung und regionalen Entwicklungskonzepten, Berlin 1999 (Umweltbundesamt Berlin als Herausgeber), sodann Hübler, Karl Hermann/Kaether, Johann (Hrsg.): Nachhaltige Raum- und Regionalentwicklung – wo bleibt sie?, Berlin 1999; daselbst vor allem der Aufsatz von Weber, Gerlind: Anmerkungen zur Beziehung Raumplanung und Nachhaltigkeit aus österreichischer Sicht, S.18ff. Das Verhältnis von nachhaltiger Raumentwicklung nach dem dt. Raumordnungsgesetz von 1998 behandelt Frenz, Walter: Nachhaltige Raumentwicklung nach dem Raumordnungsgesetz von 1998, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.), Raumordnungspläne unter neuen Anforderungen von Umweltschutz und Eigentumsgarantie, Hannover 2001, S.1ff.

¹⁷ Unüberseh- und unüberhörbar: Der politische Stellenwert der Raumplanung im Sinne der Raumordnung, der Landesplanung wie auch der kommunalen Planung ist aktuell nicht sehr hoch. Die Raumplanung wurde in den 80er-Jahren vom Umweltschutz gleichsam an den Rand ge-

drängt – schon rein sprachlich, ist doch das Wort „Umweltschutz“ ansprechender als „Raumplanung“ – doch verlor auch dieser an politischer Glaubwürdigkeit, wenn auch nicht an sachlicher Relevanz. Achtet man auf die Substanz, dann werden zwei Dimensionen der Raumplanung unüberbietbar, nämlich ihre Fähigkeit des abstimmenden Koordinierens des Geschehens im Lebensraum und ihr Zugriff auf die Zukunft. Dass sie nebenher noch demokratisch und rechtsschutzmäÙig, also rechtsstaatlich breit angelegt werden kann, dies gibt ihr die Chance des maßgebenden Verfahrens, anders formuliert, die Funktion eines Leitverfahrens zurück. Die Frage ist nur, ob dies erkannt wird. Auf alle Fälle tun die Gemeinden gut daran, das Raumplanungsverfahren und die Raumplanung insgesamt im Auge zu behalten. Vorbehalte gegenüber der „Planung“ als „Planung“ sind begründet, aber nur dann, wenn dahinter Machbarkeitsdenken dominiert. Wird sie als die Auseinandersetzung einer offenen Gesellschaft mit der offenen Zukunft verstanden, dann macht sie Sinn, auch ethisch. Siehe dazu Ritter, Ernst-Hasso: Stellenwert der Planung in Staat und Gesellschaft, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Methoden und Instrument räumlicher Planung, Hannover 1998, S.6ff. Das Bild einer ethisch orientierten Planung findet sich bei Martin Lendi, vgl. dazu die in der folgenden Fn. zit. Lit.

¹⁸ Vgl. dazu Lendi, Martin: Politisch, sachlich und ethisch indizierte Raumplanung, am Beispiel der Schweiz, Wien 1998; ders.: Ethik der Raumplanung, in: Raumplanung in den 90er-Jahren, Festschrift für Karl Ruppert, Augsburg 1991, S.571ff.; ders.: Planungsphilosophie und ihre Umsetzung, in: Festschrift für Konrad Goppel, Augsburg 1993, S.27ff.; ders.: Grundriss einer Theorie der Raumplanung, Zürich 19963; ders.: Raumplanung im Umbruch. Auf dem Weg zu einer politisch, sachlich und ethisch indizierten Raumplanung, Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht (ZBl), Zürich 1999, S.193ff.; ders.: Rechtskultur als Ausdruck der Verantwortung für den Lebensraum, in: ders., Subtilitäten des Rechts, Zürich 1996, S.125ff.

¹⁹ Statt vieler Autoren Ruh, Hans: Argument Ethik, Zürich 1991. Eine breitere Literaturzusammenstellung findet sich bei Lendi, Martin: Ethische Verantwortung der Raumplanung, in: Larese/Lendi/Linder, Ethik als Handlungsmaxime, Bern

- 2000, S.150ff.; ebenso bei Lendi, Martin: Ethik und Raumplanung – Raumplanungsethik, DISP 141, Zürich 2000, S.17ff.
- ²⁰ Die Vorarbeiten sind eingeleitet. Es kann – ungefähr auf das Jahr 2003/2004 – mit einer Publikation gerechnet werden, die mehrere Autoren zusammenführen wird. Dabei wird der Zusammenhang von Nachhaltigkeit und Ethik der Raumplanung voraussichtlich eine zentrale Rolle spielen.
- ²¹ Nur nebenbei: Die Nachhaltigkeit ist zu einer Bereicherung des Nachdenkens über die Raumplanung geworden. Sie hilft, Missverständnisse zu beseitigen, etwa jenes von der planerischen Machbarkeit oder der fatalen Vortäuschung einer (finalisierten) Endzustandsplanung statt der Befolgung einer offenen Planung der prozessorientierten Annäherung auf überblickbare Ziele.
- ²² Denkbar ist es, alle staatlichen Organe zu verpflichten, sich alle vier Jahre Rechenschaft über die Frage zu geben, ob sie mit ihren Analysen und Lösungsvorgaben gemessen an der intergenerationellen Verantwortung auf dem richtigen Weg seien.
- ²³ Es handelt sich bei dieser Stadt mit unter 100.000 Einwohnern um eine ehemalige Industriestadt im Wandel hin zu einer Dienstleistungsstadt, positiv und traditionell unterlegt mit einem reichen, die Stadt prägenden Kulturleben. Die Stadt hätte wegen der wirtschaftlichen Veränderungen guten Grund, sich einseitig der wirtschaftlichen Entwicklung zu verschreiben. Sie tut es aber nicht.
- ²⁴ Stadtplanung im Sinne der örtlichen Raumplanung (resp. von wirtschaftlicher Entwicklungsplanung) und Umweltschutz zu Gunsten der Stadt Winterthur werden also nicht außer Kraft gesetzt. Sie werden auch nicht relativiert, sondern ergänzt, bereichert und zwar in Richtung des Verantwortbaren und des Langfristigen, des langfristig Angezeigten sowie des vor dem Gewissen Vertretbaren. Greifbar ist Stadt Winterthur, Zukunftsbeständige Gemeinde, VADEMECUM zur nachhaltigen Kommunalpolitik, Winterthur 2000³.
- ²⁵ Die Auswertung der Daten der verschiedenen Städte (es werden fünf Vergleichsstädte herangezogen) erfolgt nach dem Prinzip einer linearen Nutzwert-Analyse mit einer Wertskala von 0 bis 10. Der beste Indikatorenwert erhielt den Nutzwert 8, der schlechteste den Nutzwert 2. Möglich wird eine einfache Aggregation der Nutzwerte zu einer Kennzahl, also zu einer Art „Nachhaltigkeitsindex“.
- ²⁶ Internet-Adresse: www.umwelt-winterthur.ch/barometer/
- ²⁷ Hinter dem erfolgreich angelaufenen Vorhaben der Stadt Winterthur steht das anerkannte Planungsbüro „Basler + Partner“ in Zollikon, vertreten durch Thomas Schneider, Dipl. Bau. Ing. ETH, Mitglied des schweizerischen Rates für Raumordnung, Autor zahlreicher Studien zur Strategie der Nachhaltigkeit, dann aber auch zu Problemen des Umweltschutzes, der Raumplanung und nicht zuletzt zu Aspekten der Sicherheit, dann zu solchen des Energieverbrauchs bei Bauten und Anlagen.
- ²⁸ Das Gewissen weist dabei zurück auf das gelebte Leben und vorwärts auf das zu lebende Leben, immer aber nach dem Maßstab der Lebenschancen der kommenden Generationen, bezogen auf das natürliche, vitale Leben sowie die politische, wirtschaftliche und soziale Lebensentfaltung.
- ²⁹ Beispiele für Umweltindikatoren auf örtlicher Ebene: Energieverbrauch, Wasserverbrauch (insbesondere Trinkwasserabgabe), Kehrrichtanfall, CO₂-Emissionen, NO₂-Emissionen, Nitrat im Grundwasser, überbaute Flächen, Freiraum- und Erholungszonen/Wald/Landwirtschaft, Nutzung des öffentlichen Verkehrs, usw. Beispiele für Wirtschaftsindikatoren auf örtlicher Ebene: Steuerbares Einkommen natürlicher Personen, steuerbares Vermögen, Verschuldung der Gemeinden, Steuereinkommen der Gemeinde, Investitionen ins Verwaltungsvermögen, Beschäftigte, Verhältnis Beschäftigte 1., 2. und 3. Sektor, Arbeitsplätze in expansiven Bereichen, so im IT- und Telekommunikationsbereich, usw. Beispiele für Gesellschaftsindikatoren auf örtlicher Ebene: Wohnfläche pro Person, übermäßigem Lärm ausgesetzte Personenzahl, Sozialhilfeabgaben, Erwerbslosenrate, Plätze in Kindertagesstrukturen, Benutzung von Bibliotheken, Freiwilligenarbeit, Stimmteilnahme, Straftaten, Beanstandungen der Lebensmittelkontrolle, usw.
- ³⁰ Selbstredend gibt es zahlreiche andere „Formeln“ der praktischen Handhabung der Nachhaltigkeit, beispielsweise jene von der „Nahversorgung“. Sie tragen so oder so zur Lebensqualität bei. Ob sie aber alles in allem und nach allen Seiten Nachhaltigkeit implizieren, dies ist offen. Mit der Anknüpfung bei der Raumplanung wird ab ovo ein breiterer Fächer der Nachhaltigkeit erreicht und wird gleichzeitig neben der Raum- die Zeitkomponente eingeschlossen. Sie scheint deshalb,

- wenn zusätzlich einige besondere Indikatoren beachtet werden, eine gewisse Gewähr für eine nachhaltige Entwicklung zu bieten.
- ³¹ Die schweizerische Regierung ist mitten daran, eine neue Strategie der Nachhaltigkeit zu formulieren. Die zentralen Handlungsfelder sollen herausgearbeitet werden. Das erste Strategiepapier des Bundesrates (Bundesregierung) stammt aus dem Jahre 1997. Entsprechende Strategien kennt auch Deutschland, so Bundesumweltamt, Nachhaltiges Deutschland, Bonn 1998.
- ³² Vgl. dazu vor allem Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover 1995, aber auch id.: Grundriss der Landes- und Regionalplanung, Hannover 1999.
- ³³ Zur politischen Planung siehe Hoppe, Werner: Planung, in: Josef Isensee/Paul Kirchhof (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. III, Das Handeln des Staates, Heidelberg 1988, S.653ff.; Ossenbühl, Fritz: Welche normativen Anforderungen stellt der Verfassungsgrundsatz des demokratischen Rechtsstaates an die planende staatliche Tätigkeit, dargestellt am Beispiel der Entwicklungsplanung?, Gutachten B zum 50. DJT, 1974; Lendi, Martin/Linder, Wolf (Hrsg.): Politische Planung in Theorie und Praxis, Bern 1979; Linder, Wolf/Hotz, Beat/Werder, Hans: Planung in der schweizerischen Demokratie, Bern 1979.
- ³⁴ Es wird also keine allgemeingültige Nachhaltigkeitsdefinition vorausgesetzt. Es genügt beispielsweise, wenn bei der Raumplanung von der haushälterischen Bodennutzung die Rede ist. Es taugt, wenn im Rahmen der Energiegesetzgebung von der sparsamen Verwendung der erneuerbaren und von der größten Zurückhaltung gegenüber den nicht erneuerbaren Energien die Rede ist. Dies lässt sich auf jedes relevante Rechtsgebiet – „mutatis mutandis“ – übertragen. Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 zeichnet dieses Vorgehen einer relativen Offenheit des Begriffs der Nachhaltigkeit vor. Vgl. dazu Fn.4.
- ³⁵ Eine moderne Gesetzgebungslehre findet sich bei Müller, Georg: Elemente einer Rechtsetzungslehre, Zürich 1999, aber auch bereits bei Noll, Peter: Gesetzgebungslehre, Reinbeck bei Hamburg 1973.
- ³⁶ „Nix gwiß woa's ma ned“ (bayerisches, geflügeltes Wort).
- ³⁷ „Es gibt Risiken, die man nie eingehen darf: Der Untergang der Menschheit ist ein solches.“, so Dürrenmatt, Friedrich, in: Die Physiker, eine Komödie, (1961), Gesammelte Werke, Bd.2, S.195 (gesprochen durch Möbius).
- ³⁸ Die konsequente Trennung von Rechts- und ethischer Elementarlehre, wie sie sich etwa in der Metaphysik der Sitten von Immanuel Kant (Kant, Immanuel: Die Metaphysik der Sitten (1797), Nachdruck, Erlangen 1990) findet, wird in der Demokratie durch die direkte Begegnung von Individuum und Bürger herwärts der metaphysischen Anfangsgründe relativiert.
- ³⁹ Der Wortteil „Zivil-“ steht hier für lateinisch „civis“, was Bürger bedeutet. Die Thematik der Zivilgesellschaft vor dem Hintergrund einer neuen Bürger- und Sozialkultur gewinnt an Bedeutung. Im Kern geht es um die Selbstorganisationsfähigkeit einer offenen Gesellschaft. Den Hintergrund dürfte die Individualisierungsneigung in der Gesellschaft bilden. Sie macht sichtbar, dass eine Gesellschaft nur lebt, wenn ihre Glieder Freiwilligkeit gelten lassen: Der Preis der Freiheit ist die Freiwilligkeit! Es geht letztlich um eine Erneuerung des Milizprinzips, das in seinem Kern nichts anders besagt, als dass eine Gesellschaft solange funktioniert, wie jedes Glied etwas mehr macht als es von Rechts wegen gehalten ist. Dies gilt für die staatliche Gemeinschaft genau so wie für das Vereinsleben, dies gilt für die politische Gemeinde genau so wie für die Parteien, sogar für die Nicht-Regierungsorganisationen. Siehe dazu Hanns Seidel Stiftung (Hrsg.): Neue Bürger- und Sozialkultur – Vision oder Utopie, Politische Studien, Sonderheft 1/1999, München 1999.
- ⁴⁰ So in den einseitig ökonomisch-betriebswirtschaftlichen Lehren des sog. NPM (New Public Management).
- ⁴¹ Pestalozzi, Heinrich: „Es ist für den sittlich, geistig und bürgerlich gesunden Weltteil keine Rettung möglich als durch die Erziehung, als durch die Bildung zur Menschlichkeit, als durch die Menschenbildung! (Heinrich Pestalozzi: Der Weg der Menschheit, An die Unschuld, den Ernst und den Edelmut meines Zeitalters und meines Vaterlandes (1815), in: Heinrich Pestalozzis Lebendiges Werk, Bd.II, Basel 1956, S.359). Zur Erziehung als Bildung an einer anderen Stelle: „Der Anfang und das Ende meiner Politik ist Erziehung.“ S.299.
- ⁴² Heinrich Pestalozzi formuliert das Milizprinzip als moralisches Postulat: „Was der

Staat und alle seine Einrichtungen für die Menschenbildung und die Volkskultur nicht tun und nicht tun können, das müssen wir tun.“, S.321.

⁴³ „Von der Politik haben wir Vernunft, von den Einzelnen Liebe zu fordern.“, so Dürrenmatt, Friedrich: Das Schicksal der Menschen (1950), Gesammelte Werke, Bd.6, Zürich 1988, S.635. Die Ethik fordert uns gleichzeitig als Menschen und Bürger heraus.

⁴⁴ Vgl. dazu das bleibend grundlegende Werk von Humboldt, Wilhelm: Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen (1792), Stuttgart 1967. Hier findet sich der grundlegende Gedanke, die Sorgfalt mache den eigentlichen Endzweck des Staates aus,

S.57ff. Und eben diese Sorgfalt beginnt ihrerseits mit dem Innehalten und Besinnen. Wir haben dafür zu Beginn dieser Abhandlung den Ausdruck der „Umsicht“ verwendet.

⁴⁵ Wenn da und dort die Frage aufgeworfen wird, ob Nachhaltigkeit ein „brauchbares Kriterium“ sei, so ist zu bedenken: Entscheidend ist der innere Gehalt. Wird dieser ermittelt, dann wird Nachhaltigkeit zum moralischen Postulat und soweit rechtlich eingebunden zur rechtlich verbindlichen Vorgabe. Zur Kritik an der Brauchbarkeit des Nachhaltigkeitsansatzes siehe beispielsweise Leidig, Guido: Nachhaltigkeit als umweltplanerisches Entscheidungskriterium, UPR 2000, S.371ff.

Winterthur: Zum Beispiel „Nachhaltige Kommunalpolitik“

Hans Hollenstein

1. Winterthur: Die Stadt (<http://www.stadt-winterthur.ch>)

Winterthur ist mit rund 90.000 Einwohnern die sechstgrößte Stadt der Schweiz. Sie liegt in einer Distanz von knapp 30 Kilometern nordöstlich von Zürich. Verschiedene größere Industriefirmen, ein namentlich weltweit tätiges Versicherungsunternehmen sowie ein intaktes Gewerbe und Groß- und Kleinhandelsfirmen prägen den Wirtschaftsstandort Winterthur. Ebenso hat die Stadt während der vergangenen Jahre die Bildungseinrichtungen, darunter die größte Fachhochschule der Schweiz, ausbauen können. Erwähnenswert sind des Weiteren die gute Infrastruktur generell, nicht zuletzt die verschiedenen Verkehrsverbindungen inkl. eines hervorragend ausgebauten öffentlichen Verkehrssystems. Auch hat Winterthur den verdienten Ruf als Fahrradstadt. Besonderer Erwähnung bedarf die Kulturstadt Winterthur mit teils internationalem Ruf und nicht zuletzt bietet die Stadt ein breites Unterhaltungsangebot an.

Das Stadtgebiet Winterthurs ist nur zu rund einem Drittel überbaut und hat daher einen entsprechend breiten

Grüngürtel, auch mit großen Wäldern, die als Naherholungsraum dienen.

Trotz beachtenswerter Fortschritte im Umweltbereich sind aber immer noch Umweltprobleme durch gebietsweise übermäßige Luft- und Lärmbelastungen zu vermelden. Das hartnäckigste Problem Winterthurs ist jedoch der sich immer noch in Gang befindliche Wandel von der einstigen klassischen Industriestadt hin zu zukunftsweisen Wirtschaftsbereichen. Winterthur verlor während der vergangenen Jahre Tausende von Arbeitsplätzen im Industriesektor. Neue Arbeitsplätze im Medizinal-, Kommunikations-, Dienstleistungs- und Bildungsbereich konnten die entschwindenden Industriearbeitsplätze bis heute nicht vollzählig ersetzen. Große ehemalige Industriegebiete konnten zudem noch nicht einer Neunutzung zugeführt werden. Zahlreiche Industriearbeitnehmende stammen aus dem Ausland. Ihre einmal erworbenen Industriequalifikationen erlauben es nur bedingt, moderne Arbeitsplätze zu belegen. Auch für schweizerische Hilfskräfte ist es oft schwierig, eine Arbeit zu finden. Die Winterthurer Arbeitslosenquote liegt über dem schweizerischen Durchschnitt. Die Soziallasten sind während

der vergangenen Jahre deutlich angestiegen. Die Integration der ersten und zweiten Generation ausländischer Familien muss stark gefördert werden.

2. Lokale Agenda 21: Winterthurer Grundverständnis

Die so genannte Brundtland-Kommission hat „Nachhaltige Entwicklung“ im Auftrag der UNO für die ganze Welt wie folgt beschrieben: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche weltweit die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken.“

Diese Umschreibung nachhaltiger Entwicklung basiert auf der Erkenntnis, dass sich die zivilisatorische Entwicklung der Menschheit auf dem Planeten Erde langfristig innerhalb zweier kritischer Grenzen bewegen muss: Die untere Grenze ist durch das Existenzminimum für die Menschen bestimmt, die obere Grenze durch die Umweltübernutzung. Keine dieser Grenzen darf langandauernd überschritten werden. Die Menschheit hat sich während der längsten Zeit ihrer Entwicklung um den Aufbau gesunder Lebensbedingungen und einen guten Lebensstandard bemüht. Für den größeren Teil der Weltbevölkerung ist diese Entwicklung noch nicht abgeschlossen. Ein kleinerer Teil der Weltbevölkerung belastet hingegen den natürlichen Lebensraum bereits so stark, dass sogar droht, für die Erde als Ganzes die obere Grenze zu erreichen. Nachhaltig kann die Entwicklung auf der Erde jedoch nur sein, wenn sich die gesamte

Menschheit auf einem vernünftigen Niveau zwischen diesen beiden Grenzen weiterentwickelt. In Rio ist diese Problemsicht in der so genannten Agenda 21 dokumentiert und konkretisiert worden.

Die globale Dimension der nachhaltigen Entwicklung muss immer im Auge behalten werden. Darüber hinaus ist die Vision aber für einen nationalen und insbesondere lokalen Rahmen zu interpretieren und zu konkretisieren. Für Winterthur ist sie für die lokale Perspektive wie folgt formuliert worden: „Winterthur ist dann nachhaltig, wenn die Menschen auch in Zukunft, z. B. im Jahre 2050, immer noch gerne in Winterthur leben, wohnen und arbeiten, und das mit einem guten Gewissen.“

Diese Umschreibung der lokalen Nachhaltigkeit spricht alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung an. Leben und Wohnen betreffen die ökologischen und die gesellschaftlichen Aspekte: Umweltqualität, Urbanität, sozio-kulturelle Angebote oder generell die Lebensqualität. Arbeiten weist auf den ökonomischen Pfeiler einer nachhaltigen Stadt hin. Das gute Gewissen schließlich steht für die Rücksicht auf andere, d.h. die überstädtische, aber auch globale sowie zukunftsbezogene Dimension der Nachhaltigkeit. Ohne Rücksichtnahme auf künftige Generationen, auf die Nachbarn der Stadt Winterthur und ohne Solidarität mit den anderen Völkern der Welt ist eine nachhaltige Entwicklung in Winterthur nicht möglich.

Auf dem UNO-Umweltgipfel ist 1992 die Agenda 21 verabschiedet worden. Im Kapitel 28 fordert sie: „Die Lokal-

behörden spielen als Regierungsbehörden, die den Menschen am nächsten stehen, in der Erziehung und im Sensibilisieren der Öffentlichkeit für eine nachhaltige Entwicklung eine entscheidende Rolle. Bis 1996 soll jede Lokalbehörde ihre Bürger und Bürgerinnen befragt und eine Lokale Agenda 21 für ihre Gemeinschaft ausgearbeitet haben“

Diese Forderung gilt für alle Unterzeichnerstaaten der Welt (zu denen auch die Schweiz zählt) mit ihrem sehr unterschiedlichen Stand der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung. Dementsprechend müssen die Vorgaben in die konkreten, spezifischen schweizerischen Verhältnisse übersetzt werden.

In der Schweiz besteht auf Grund langer Erfahrungen ein hoch entwickeltes demokratisches System der Entscheidungsfindung mit weit gehenden Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger. Dies kommt den Vorstellungen gemäß Kapitel 28 sehr nahe. Nach diesen soll eine Lokale Agenda 21 das Ergebnis eines Bewusstseinsbildungs- und Lernprozesses in der lokalen Öffentlichkeit und in der Folge eines Meinungsbildungs- und Konsensfindungsprozesses sein. Daraus sollen wünschenswerte und erreichbare Ziele für eine zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde hervorgehen. Dieser Konsens soll das Ergebnis einer Konsultation der Bevölkerung durch die Kommunalverwaltung sein.

Diese Vorstellung des Partizipationsprozesses deckt sich in den wesentlichen Teilen mit der heutigen Organisation der Meinungsbildung im

schweizerischen demokratischen System und seinen etablierten Abläufen zur Entscheidungsfindung. Der Stadtrat von Winterthur vertritt deshalb die Auffassung, dass bei einer Lokalen Agenda 21 für Winterthur, und generell in der Schweiz, der Schwerpunkt primär auf die inhaltlichen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung und nicht auf eine Verfeinerung oder gar Neuschaffung demokratischer Mechanismen gelegt werden muss.

Die Lokale Agenda 21 für Winterthur ist vor allem eine langfristige Strategie, die beabsichtigt, die nachhaltige, zukunftsbeständige Entwicklung der Stadt zu sichern. Sie soll den zentralen Handlungsrahmen für die kommunale Entwicklung darstellen. Dabei liefert die Agenda 21 von Rio thematisch den übergeordneten Wegweiser, welcher sicherstellt, dass durch die Umsetzung auf lokaler Ebene kumulative Effekte mit letztlich globalen Auswirkungen entstehen. Dies entspricht der Vision „Global denken, lokal handeln“.

Auf der Basis dieses Grundverständnisses misst Winterthur folgenden Überlegungen zentrale Bedeutung zu:

- Die traditionelle Kommunalpolitik mit einem Zeithorizont von einigen Jahren muss um eine nachhaltige, zukunftsfähige Kommunalpolitik mit intergenerationaler Perspektive ergänzt werden.
- Die Nachhaltigkeitsanliegen müssen deshalb in die strategische Planung des Stadtrates integriert werden. Sie erfordern eine große Beharrlichkeit in der Umsetzung. Sie können nicht durch ein kurzfristiges Aktionsprogramm umgesetzt werden, wie dies vielerorts angestrebt wird.

- Die langfristigen Anliegen der Nachhaltigkeit werden unter Umständen zu neuen Gewichtungen und zu neuen Beurteilungsmaßstäben, aber auch Beurteilungsinstrumenten führen.
- „Nachhaltige Stadtpolitik“ ist für die Verwaltung eine Querschnittsaufgabe. Es bedarf deshalb einer „interdepartementalen Klammer“, welche das Lösen dieser Aufgabe organisatorisch fördert und unterstützt.
- Die Gestaltung der notwendigen Prozesse muss auf den bestehenden Institutionen und auf den etablierten Verfahren zur politischen Meinungsbildung aufbauen. Dementsprechend muss die Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben durch Weiterentwicklung bestehender Institutionen gewährleistet werden.
- Nachhaltige Entwicklung in Winterthur ist nicht nur eine Aufgabe der Behörden. Deshalb sind bestehende lokale Initiativen, die einen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung der Stadt leisten, zu ihrer Verstärkung zu vernetzen und zu fördern. Sie können wichtige Anstöße und Beiträge für die Ausgestaltung der nachhaltigen Stadtpolitik liefern.

In Winterthur ist das Bewusstsein gewachsen, dass das Etablieren einer nachhaltigen Entwicklung in der Stadt eines ausdauernden politischen Willens aller Beteiligten bedarf. Nachhaltige Entwicklung ist keine freiwillige Option, sondern eine sowohl rational wie ethisch und emotional begründbare, wichtige Aufgabe. Sie stützt sich zudem auf die Schweizerische Bundesverfassung und die Strategie des Bundesrates. Sie muss wichtiger Bestandteil

der Zukunftsvision von Winterthur sein.

3. Nachhaltige Entwicklung: Bewusstseinsbildung braucht Zeit

Das Winterthurer Bewusstsein für die vielfältigen und auch herausfordernden Aspekte der nachhaltigen Entwicklung ist das Resultat einer bereits mehr als zehnjährigen Auseinandersetzung mit dem Thema in unterschiedlichsten Formen.

Aktivitäten, die in ihren Grundzügen in Richtung nachhaltiger Entwicklung gehen, nahmen in Winterthur ihren Anfang, als im Zuge der wirtschaftlichen Veränderungen zu Beginn der 90er-Jahre plötzlich große Industrieareale frei wurden. Dies führte zur „Werkstatt 90“ und den daran anschließenden öffentlichen Foren. In diesen Veranstaltungen zur künftigen Stadtentwicklung diskutierten Parteien, Verbände und lokale Interessengruppen konkrete Vorstellungen zur Entwicklung von Winterthur bzw. dessen Stadtzentrum. Dieser Prozess zeigte bereits wichtige Merkmale eines Prozesses zur nachhaltigen Kommunalpolitik: Es ging um die zukünftige Entwicklung der Stadt Winterthur, sowohl unter gesellschaftlichen, wirtschaftlichen als auch ökologischen Aspekten. In breiten Kreisen bestand ein ausgeprägtes Bewusstsein, dass entscheidende Weichen gestellt werden müssen, bis hin zu einem gewissen politischen Leidensdruck. Die Auseinandersetzungen haben zudem gezeigt, dass die Zukunftsfähigkeit von Winterthur lokal gesehen nicht primär ein ökologisches Problem ist, sondern ein

gesellschaftliches und ein wirtschaftliches.

Seit 1998 sind explizit unter dem Begriff „Nachhaltige Entwicklung“ verschiedene konkrete Aktivitäten erfolgt:

- Von zentraler Bedeutung sind zunächst die Ziele und Maßnahmen, die der Stadtrat 1998 für die Legislaturperiode 1998–2002 beschlossen und publiziert hat. Zahlreiche dieser Ziele haben einen direkten Bezug zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt und fordern konkrete Maßnahmen in den Bereichen der städtischen Umwelt-, Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik.
- Ebenfalls 1998 wurde die Broschüre „Zukunftsbeständige Gemeinde, Vademekum zur nachhaltigen Kommunalpolitik“ publiziert. Sie fasst das notwendige Basiswissen zu den Themen „Nachhaltige Entwicklung, Agenda 21 und Lokale Agenda 21“ in kompakter Form für lokale Entscheidungsträger leicht verständlich zusammen. Mittlerweile ist das Vademekum gesamtschweizerisch gefragt und beeinflusst das Bild von Winterthur in zahlreichen Kantonen, Städten und Gemeinden positiv. (<http://www.umwelt-winterthur.ch/aktuell/index.html>)
- Seit 1998 finden jährlich im Herbst die so genannten „Barockhäuschen-Gespräche“ mit Beiträgen externer Experten statt. Sie entspringen dem Bedürfnis nach vermehrter Information zum Thema „Nachhaltige Entwicklung“ und haben das Ziel, das Verständnis für diese Herausforderung innerhalb der Verwaltung zu fördern. Die Ergebnisse der bisheri-

gen drei Gespräche liegen für Interessierte in schriftlicher Form vor.

- In den „Barockhäuschen-Gesprächen“ hat sich gezeigt, dass eine große Bereitschaft besteht, das Alltagshandeln nach den Anliegen der Nachhaltigkeit auszurichten. Was für die praktische Arbeit bis jetzt gefehlt hat, sind Hilfsmittel und Instrumente zur konkreten Beurteilung der Nachhaltigkeit entsprechender Vorhaben. Es sind deshalb zwei Vorschläge für solche Beurteilungsinstrumente entwickelt worden: das Winterthurer Nachhaltigkeits-Barometer und ein System so genannter Kernindikatoren. Beide Instrumente sind auf Tagungen im In- und Ausland vorgestellt worden und auf großes Interesse gestoßen.

Das Nachhaltigkeits-Barometer dient der gesamtheitlichen Beurteilung von Konzepten und Programmen. Es basiert auf knapp 100 Indikatoren, die vom Anwender qualitativ bewertet werden müssen. Das Barometer zeigt die Stärken und Schwächen entsprechender Vorhaben auf und unterstützt den Optimierungs- und Meinungsbildungsprozess. (<http://www.umwelt-winterthur.ch/barometer/>)

Die Kernindikatoren zeigen die Stärken und Schwächen einer Stadt als Ganzes auf und ermöglichen einen Städtevergleich mit Bezug auf die nachhaltige Entwicklung. 27 Indikatoren werden im Unterschied zum Barometer quantitativ beurteilt. Sie zeigen, wo eine Stadt bezüglich strategischer Nachhaltigkeitsaspekte im Vergleich zu anderen Städten steht. (<http://www.umwelt-winterthur.ch/aktuell/index.html>)

- In den beiden ersten „Barockhäuschen-Gesprächen“ wurde die Option eines lokalen Winterthurer Rates für Nachhaltigkeit in Anlehnung an das ursprüngliche bundesrätliche Modell eingehend erörtert. Dabei zeigte sich, dass Rolle, Mandat und Kompetenzen eines derartigen lokalen Rates schwer zu definieren sind. Ein verwaltungsinternes sogenanntes Kernteam, bestehend aus Leuten aller wichtigen Nachhaltigkeitsaspekte, wurde als zweckmäßigerer Ansatz erachtet. Das Kernteam soll klären, wie nachhaltige Entwicklung im Verwaltungshandeln institutionalisiert werden kann.
- Zur Förderung des besseren Verständnisses nachhaltiger Entwicklung haben Fachleute der Verwaltung an verschiedenen nationalen und internationalen Tagungen teilgenommen. Im Weiteren wurden zahlreiche nationale und internationale Kontakte aufgebaut.
- Im Winter 1999/2000 führte die bisherige Arbeit mit Instrumenten zur Beurteilung lokaler Nachhaltigkeit zu der Einladung, sich am EU-Projekt „Pastille“ zu beteiligen. Dieses Projekt soll klären, wie mit Indikatoren die lokale Politik in Richtung Nachhaltigkeit beeinflusst werden kann. Neben Winterthur wirken London, Lyon und Wien mit. (<http://www.lse.ac.uk/Depts/geography/Pastille/>)

Der systematische Aufbau dieser Wissens- und Erfahrungsbasis hat dazu geführt, dass Winterthur zunehmend von Dritten, wie dem Bund oder anderen Kantonen, in Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit einbezogen wird.

4. Nachhaltige Kommunalpolitik: Die Strategie

Der Stadtrat von Winterthur ist der Auffassung, dass eine langfristig erfolgreiche nachhaltige Stadtpolitik auf sechs zentralen Elementen fußen muss:

- Information und Förderung des Verständnisses nachhaltiger Entwicklung,
- Leitlinien und Kriterien,
- Abstimmung innerhalb der Verwaltung,
- Beurteilungsinstrumente,
- Kommunikation und Einbezug von Parlament und Öffentlichkeit und
- organisatorische Voraussetzungen.

Die zuvor beschriebenen, für die Förderung der nachhaltigen Stadtpolitik wichtigen Elemente sollen deshalb gezielt entwickelt und gestärkt werden. Dabei soll von den bestehenden Strukturen und Mechanismen sowie den bisherigen Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit ausgegangen werden.

4.1 Kommunikation und Einbezug von Parlament und Öffentlichkeit

Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit zum Thema „Nachhaltige Entwicklung“ ist für den Stadtrat äußerst wichtig. Er ist sich bewusst, dass Nachhaltigkeit eine Zielsetzung ist, die nicht nur den Staat in die Pflicht nimmt. Neben dem Staat sind auch die Akteure der Wirtschaft sowie die Gesellschaft – bis zum Individuum – angesprochen, nicht nur als Betroffene staatlicher Aufgabenwahrnehmung, sondern als ihrerseits herausgeforderte, selbststän-

dige Verantwortungsträger. Nachhaltigkeit setzt eigenaktives und eigenverantwortliches Verhalten der Winterthurer Unternehmungen wie auch der privaten Winterthurer Haushalte voraus. Die nachhaltige Entwicklung der Stadt Winterthur ist damit sowohl eine öffentliche Aufgabe als auch eine privatwirtschaftliche und individuelle Verantwortung.

Die gewünschte Mitwirkung der Wirtschaft und der Bevölkerung in Fragen der Nachhaltigkeit ist somit nach dem Verständnis des Stadtrates ein substanzieller Beitrag und nicht bloß eine Akzeptanzklärung. Dies fordert von Wirtschaft und Gesellschaft nicht nur, ihren Bereich zu verantworten, sondern auch die Probleme und Anliegen der jeweils anderen Bereiche zu bedenken.

Trotz übergeordnetem Auftrag ist sich der Stadtrat im Klaren, dass sich die Legitimation seines konkreten Handelns zu Gunsten der Nachhaltigkeit immer auch auf den aktuellen Willen der Öffentlichkeit und der verschiedenen Gruppierungen abstützen können muss, denn der Stadtrat hat zumeist nur indirekte Mittel verfügbar.

4.2 Leitlinien und Kriterien

Der Stadtrat will, dass seine an den Bedürfnissen der Nachhaltigkeit orientierte Politik letztlich konkreten Niederschlag im täglichen Verwaltungshandeln findet. Dazu muss seine langfristig orientierte Nachhaltigkeitsstrategie, die z. B. in den bereits erwähnten Zielen und Maßnahmen für seine Legislaturperioden zum Ausdruck kommt, in kurzfristige Aktionen und

Maßnahmen heruntergebrochen werden. Der Stadtrat wird deshalb entsprechende strategische Leitlinien und Beurteilungskriterien bereit stellen lassen.

4.3 Beurteilungsinstrumente

Zurzeit gibt es noch keine ausgereiften und erprobten Beurteilungsinstrumente, die ein praxisorientiertes, einfaches Einschätzen der Nachhaltigkeit einer Stadt, aber auch von Entscheiden, Konzepten und Projekten erlauben. Derartige Beurteilungen sind aber entscheidend für das Verständnis von Nachhaltigkeit auf lokaler Ebene und für das Fördern der nachhaltigen Stadtentwicklung. Ansätze wie das Winterthurer Nachhaltigkeits-Barometer oder die Kernindikatoren liegen vor. Diese müssen in einer nächsten Phase in Zusammenarbeit mit den Anwendern weiterentwickelt und verfeinert werden. Der Stadtrat unterstützt darüber hinaus im Rahmen seiner Möglichkeiten konkrete Projekte Dritter, die dieser Zielsetzung dienen.

4.4 Information und Förderung des Verständnisses nachhaltiger Entwicklung

Die Stadt möchte auch in Zukunft durch verschiedene Aktivitäten die Schaffung und Verbreitung geeigneter Information zum Thema Nachhaltigkeit in und außerhalb der Verwaltung fördern. Neben dem Vademekum, den „Barockhäuschen-Gesprächen“ und der Teilnahme an Veranstaltungen und Projekten sollen die Informationskanäle in der Stadt genutzt werden, um dieses Thema in eine breitere Dis-

kussion zu tragen. Der Stadtrat beabsichtigt, die Öffentlichkeit regelmäßig in geeigneter Form zu informieren und einzubeziehen.

4.5 Organisatorische Voraussetzungen

Trägerin des nachhaltigen Handelns ist grundsätzlich jede Verwaltungsstelle. Alle Linienfunktionen müssen mit ihren verschiedenen Leuten tragend und verantwortlich mitwirken. Die Vision der nachhaltigen Stadtpolitik muss alle involvierten Stellen erreichen. Andererseits ist die Umsetzung der nachhaltigen Stadtpolitik eine Querschnittsaufgabe, damit die Bestrebungen nicht isoliert verlaufen.

Bisher sind für die organisatorische Verankerung der nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene ganz unterschiedliche Ansätze beobachtbar. Ein eindeutig zu favorisierender Weg hat sich bisher nicht abgezeichnet. In der Schweiz gibt es deshalb bis heute keine wirklich umfassende Lösung dieses Problems. Nicht zuletzt auf Grund der kurzen Zeit, die seit der bewussten Akzeptanz der nachhaltigen Entwicklung als notwendige Politikstrategie verstrichen ist, hat sich noch keine Organisationsform als besonders vorteilhaft erwiesen. Die bisherigen Ansätze sind in der Regel nur auf einen beschränkten Themenkreis ausgerichtet. In Zürich ist z.B. die Fachstelle für Stadtentwicklung der Präsidiabteilung mit dem Thema Nachhaltigkeit beauftragt. Ebenso hat sich die sogenannte Werkstatt Basel primär mit konkreten Problemen der Stadtentwicklung in einem engeren Sinne be-

fasst. In der Stadt St. Gallen ist das Thema dem Amt für Umweltschutz zugewiesen. In kleineren Gemeinden wird mit Nachhaltigkeitsräten experimentiert, die sich aus freiwilligen, am Thema interessierten Bürgern und Bürgerinnen rekrutieren.

Zum heutigen Zeitpunkt betreut für die Stadt Winterthur vor allem der städtische Beauftragte für Umweltschutz und Energie zusätzlich zu seinem Pflichtenheft das Dossier „Lokale Nachhaltigkeit“. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass in Zukunft das Thema „Nachhaltige Entwicklung“ und die Umsetzung der nachhaltigen Stadtpolitik jedoch nur mit einer gezielten Organisationsentwicklung bewältigt werden kann.

5. Ausblick: Wird Winterthur nachhaltig?

Heute ist ein gewisser Optimismus berechtigt, anzunehmen, dass sich bei beharrlicher Umsetzung der Strategie die Stadt Winterthur nachhaltiger entwickeln wird als bisher.

Mit Rückschlägen ist allerdings zu rechnen: Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene ist nicht ein Aufsehen erregendes Aktionsprogramm mit neuerfundener Basisdemokratie, sondern eine Vision, die das Handeln aller Akteure in der Stadt Winterthur durchdringen sollte. Sie ist ein Prozess, der vor allem auf den Pfeilern „Bewusstsein“, „Verstehen“, „Beharrlichkeit“, „Stehvermögen“ und speziell auch auf dem entsprechenden politischen Willen fußen muss. Ob das Bauen an diesen Pfeilern in jedem Fall und zu jeder Zeit verträglich sein wird mit der poli-

tischen Alltagskultur und ihrem doch | bewusst vorerst offen gelassen wer-
eher nahen Zeithorizont, soll hier | den.

Nachhaltigkeit in der Kommunalpolitik – Ein Prinzip in der Praxis

Uwe Brandl

Kaum ein Begriff hat die politische Wortwahl der vergangenen fünf Jahre mehr geprägt als der der Nachhaltigkeit. Er diente und dient in mehr oder weniger verwaschener Form der Rechtfertigung, Begründung und Bekräftigung von Positionen, verkommt z.T. auch zum Totschlägerargument. Sehr oft werden Sätze wie „nur dieser Weg entspricht einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der kommunalen Agenda“ zur Begründung nicht stichhaltiger Thesen in der Kommunalpolitik verwendet.

Mit dem Begriff als solchem muss man sich auseinander setzen, weil die Nachhaltigkeit ansonsten eben zum Schlagwort verkommt. Es geht deshalb zunächst darum, zu bestimmen, was zum Wesen der Nachhaltigkeit gehört und zuletzt soll auch anhand von Beispielen aus der Praxis die Problematik des Nachhaltigkeitsprozesses aufgezeigt werden.

1. Zum Begriff

Der Duden umschreibt Nachhaltigkeit als „die längere Zeit anhaltende Wirkung“. „Nachhaltig“ bedeutet, dass sich etwas auf längere Zeit stark aus-

wirkt, einen Eindruck hinterlässt, jemanden beeinflusst.

Nach Brockhaus ist das als „nachhaltige Entwicklung“ übersetzte Schlüsselwort der Konferenz von Rio „sustainable development“ eine ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung, die weltweit die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigt, ohne die Lebenschancen künftiger Generationen zu gefährden.

So verstanden ist die nachhaltige Entwicklung ein gesellschaftlicher Wandlungsprozess, der zu neuen Wertvorstellungen und Konsumgewohnheiten führen soll.

2. Wesensmerkmale der Nachhaltigkeit

Was macht einen Planungs- und Entscheidungsvorgang nachhaltig? Vier prägende Momente lassen sich feststellen:

- Das Zeitmoment: Eine Entscheidung ist nachhaltig, wenn sie in die Zukunft wirkt.
- Das Umstandsmoment: Eine Entscheidung wirkt positiv auf Wirt-

schaft, Umwelt und Gesellschaft.

- Das soziologische Moment: Eine Entscheidung beruht auf einer gemeinsamen oder zumindest möglichst gleichen Wertebasis.
- Das Bindungsmoment: Die an der Entscheidung Beteiligten und von ihr Betroffenen fühlen sich gebunden und akzeptieren die während des Entscheidungsfindungsprozesses getroffenen Abwägungen.

So verstanden kann eine nachhaltige Entwicklung niemals eine Lösung für den Augenblick sein. Sie kann auch niemals die optimale Entscheidung zu Gunsten ausschließlich eines Lebensbereiches sein oder etwa die Entscheidung eines Einzelnen.

Gerade das soziologische Moment beschäftigt die in der Kommunalpolitik Tätigen vehement. Wie schafft man eine gemeinsame strategische Wertebasis, also allgemeinverbindliche Ziele oder allgemein anerkannte Ziele, die als Entscheidungsgrundlage von möglichst vielen akzeptiert werden? Diese Frage trifft den Kern der Debatte um Qualität und Quantität der Bürgerbeteiligung in Politik und Verwaltung.

Wer nicht am Bürger vorbeiplanen will, muss ihn einbeziehen. Aber nicht den einzelnen sondern die breite Basis – und das ist schwer. Gilt schon die Feststellung, dass selbst in Fachkreisen die Meinungsvielfalt Legion ist, so trifft das auf die Bürgerschaft in Potenz zu. Festzustellen ist auch eine Lethargie vieler Bürgerinnen und Bürger, nicht partizipieren zu wollen. Aber „Schweigen“ kann nicht automatisch als Zustimmung oder Ablehnung aufgefasst werden.

Entscheidend für die Nachhaltigkeitsprozesse – besonders auf kommunaler Ebene – ist also, die Bürgerschaft aus ihrer passiven Zuschauerrolle zu holen und zur aktiven Beteiligung zu motivieren. Kommunikation und Information sind dabei ebenso wichtig wie der Wille, im Sinne aller positiv zu einer Planung beizutragen.

Die Bereitschaft, sich mit Einzelthemen auseinander zu setzen, ist allenthalben vorhanden. In bestimmten Fällen mag dieses Phänomen der punktuellen Bereitschaft einem Engagement förderlich sein. Insgesamt ist diese Tendenz zum Einzelengagement aber – genauso wie die individuelle und damit verbundene unterschiedliche Zielorientierung der Bürgerschaft – sehr problematisch. Zukunftsbezogene Entscheidungen und Entscheidungsfindungen sind komplex und stehen in vielschichtigen Zusammenhängen. Diese müssen insgesamt gewichtet werden. Ein Aussparen auch nur einzelner Bereiche verletzt das Prinzip der Nachhaltigkeit.

Besonders bei der Planung von Industrieansiedlungen stellt man immer wieder fest, dass die Bürgerbeteiligung von Einzelaspekten dominiert ist. Engagierte Umweltschützer werden ihre Beiträge zum Planungsprozess ausschließlich auf den Belang des Umweltschutzes beschränken, ohne die wirtschaftlichen oder sonstigen Belange auch nur ansatzweise zu gewichten. Es darf in Planungsprozessen aber nicht einigen wenigen überlassen sein, Planungen und Entwicklungen der Kommunen durch überproportionales Engagement, u.U. sogar zu Lasten schweigender Mehrheiten, zu beeinflussen. Die Rolle des kommunalen

Mandatsträgers muss dies berücksichtigen. Der kommunale Mandatsträger ist im Planungs- und Entwicklungsprozess weder der unantastbare Monarch noch der bloße Mediator. Aufgabe und Ziel muss es sein, finanzverantwortlicher Anwalt aller zu sein. Dies ist eine sehr schwere, aber auch eine erforderbare Aufgabe.

3. Praxisbeispiele

Wenn eine Kommune plant und dabei Bürgerinnen und Bürger durch Informationsveranstaltungen, Workshops usw. einbezieht, ist dies positiv. Der Grad der Akzeptanz des Planungsergebnisses hängt dabei sicher von der Quantität und Qualität der Bürgerbeteiligung ab. Dies ist aber nur in engen Grenzen beeinflussbar.

Trotzdem machen viele positive Beispiele – vor allen Dingen aus dem Bereich der Dorferneuerung – Mut, die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in Planungsprozessen zu optimieren. Sicher ist auch der Gesetzgeber gefordert, Instrumentalien zu schaffen, die diese Beteiligung sicherstellen.¹

Einige aktuelle Beispiele aus der Kleinstadt Abensberg mögen die Möglichkeiten und Grenzen nachhaltiger Planung, die bürgernah geschehen muss, nochmals belegen.

- Ein Grundwasserschutzgebiet kann durch Rechtsverordnung festgesetzt werden. In Abensberg wurde der Weg der Kooperation gesucht. Zusammen mit den betroffenen Grundstückseigentümern und Landwirten wurde unter Einbeziehung des Amtes für Landwirtschaft

eine vertragliche Schutzsystematik entwickelt. Diese entspricht den Interessen der Landwirtschaft ebenso wie den Interessen der Stadt Abensberg als Wasserversorger. Über 95% der betroffenen Böden im Wassereinzugsgebiet werden zwischenzeitlich extensiv bewirtschaftet, ohne dass dies bei der Landwirtschaft zu Existenzgefährdungen führt.

- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Hundertwasser-Kuchlbauer-Turm in Abensberg. 90% der zu beteiligenden Fachstellen haben gegen den geplanten, 70 m hohen Kunstturm (die Kirche weist eine Höhe von 54 m auf) aus unterschiedlichen Gründen negativ argumentiert. „Verzerrung des Ortsbildes“, „nicht gelöste Probleme des Verkehrs“, „Immissionsschutz“, „Anwohnerbedenken“ etc. prägen die Stellungnahmen. Die Bevölkerung äußert sich völlig anders: „Wir wollen den Turm“, „er ist unsere Chance“, „wir brauchen kein Verfahren“, „wir wollen uns nicht mit Einzelproblemen befassen“, „wir wollen diesen Turm!“ Abwägungen interessieren nicht. Die Bevölkerung versteht den Planungsprozess nicht, der über das Baugesetzbuch vorgegeben ist. Die Bevölkerung lässt sich auch nicht aufklären. Es interessiert sie nicht, dass bestimmte Verwaltungsschritte zu unternehmen sind. Informationsveranstaltungen werden nicht besucht. Es gibt weder eine Werte-, noch eine Gesprächsbasis, auch keine Informationsbasis – und an Stelle des Sachlichkeitsprinzips tritt Emotion. Wenn aber Emotion ein Verfahren beherrscht, ist ein Nachhaltigkeitsprozess nur schwer abwickelbar, weil dieser not-

wendigerweise sachorientiert sein muss.

- Ökologischer Schulgarten: Freiwillige, insbesondere engagierte Eltern, bauen den Schulhof um. Das ist begrüßenswert und es ist nachhaltig, weil etwas für die Umwelt- und die Naturerziehung der Kinder getan wird. Eine schweigende Masse der Bevölkerung ist allerdings gegen dieses Projekt, artikuliert sich dabei aber nicht. Nachdem der erste Abschnitt erfolgreich beendet wurde, akzeptieren die Akteure im Hintergrund – vor allen Dingen die Planer – aber keinerlei finanziell bedingte Rahmenentscheidungen mehr. Die Presse berichtet nicht objektiv, sondern subjektiv. Themen wie „Sicherheit der Kinder“, „Multifunktionalität der Schule“, „Finanzfragen“ traten in den Hintergrund. Preise, die den 1. Bauabschnitt zierten und die durch politisch hochrangige Persönlichkeiten überreicht wurden, führten zu zusätzlichem Entscheidungsdruck bei den kommunalen Mandatsträgern. Eine Abwägung aller relevanten Eckdaten geschieht nicht mehr. Mandatsträger lassen sich allenthalben unter dem Eindruck bevorstehender Wahlen von wenigen Aktivisten leider nachhaltig beeinflussen. Gilt in der Wirtschaft das Denken von Bilanz zu Bilanz, so gilt in der Politik das Denken von Wahl zu Wahl. Dieses Prinzip widerspricht der Nachhaltigkeit eklatant.
- Bauleitplanung und Flächennutzungsplanung: Für die raumbedeutsamen Planungen, insbesondere den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan, gilt es, die Bürger

in einem öffentlichen Beteiligungsverfahren intensiv zu beteiligen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass diese Bauleitpläne als Richtlinienvorgaben mittelfristig auch Gültigkeit haben. Die Stadt Abensberg verzichtete bei der Erarbeitung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans weitestgehend auf statische Elemente und öffnete gerade die landschaftsplanerischen Festsetzungen einer gewissen Dynamik, um den zeitlichen Anpassungserfordernissen Rechnung zu tragen. Wichtig war es vor allen Dingen auch, eine Systematik zu entwickeln, die den Erfordernissen der Eingriffs- und Ausgleichsregelung bei Baugebietsausweisungen Rechnung trägt.

- Auf der Ebene des Bebauungsplans können Kommunen neue Siedlungsformen auch unter ökologischen Gesichtspunkten und im Zusammenhang mit sozialen Funktionen von Siedlungsformen entwickeln. Der Mensch im Mittelpunkt der Planung ist das Leitbild des Ökodorfes Abensberg-Gaden.
- Die Agenda 21-Prozesse sind in vielen Fällen ins Stocken geraten – vor allen Dingen deshalb, weil es kaum gelungen ist, diesen Prozess der Leitbildentwicklung und Zielorientierung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Vielerorts konnte auch nicht vermittelt werden, dass sich der Agenda 21-Prozess nicht auf die Umwelt alleine beschränkt, sondern auch wirtschaftliche und soziale Themen eine Rolle spielen. Es geht um die Zukunft der Kommunen und um verbindliche Entwicklungsleitlinien, die das kommunale Handeln prä-

gen und bestimmen. Dabei muss die Bürgerschaft notwendigerweise in die dynamischen Prozesse eingebunden sein. Ein Prozess der Leitbildentwicklung und -zielsetzung kann aber aus der Natur der Sache heraus niemals abgeschlossen sein. Er ist den laufenden Entwicklungen ständig anzupassen. Das Controlling und die Zielumsetzung erfordern ständige Arbeit. Die Leitbildformulierung und Zielentwicklung in Abensberg ist abgeschlossen und wird einem laufenden Kontrollprozess unterzogen.

Viele Einzelprojekte motivieren vor allen Dingen zum weiteren Mitmachen und dienen zur Veranschaulichung und Nützlichkeit des Prozesses an sich. So hat aktuell die Landjugend Sandharlanden eine Patenschaft zu Gunsten eines geschützten Landschaftsbestandteiles übernommen. Als Ausfluss der Landschafts- und Flächennutzungsplanung wurden Radwegenetze entworfen, kartiert und ausgewiesen, die Natur und Umwelt mit einbeziehen. Das Stadtradtprojekt Abensberg wirbt für kleinräumiges Umsteigen aus dem Auto auf das Rad.

Nachhaltiges Planen und Entwickeln bedeutet auch, dass die Kommunen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden müssen. Die Schaffung von baubiologischen Kindergärten, die Anbringung von Vollwärmeschutz bei Kommunalbauten, energietechnische Unter-

suchungen, Regenwasserförderung u.v.m. sind Aktionen der Stadt Abensberg, um den Nachhaltigkeitsgedanken im Bereich „Bauen“ zu vermitteln. Unter Einbeziehung der örtlichen Handwerkerschaft ist es auch gelungen, die Nachfrage für die Installation von Fotovoltaik- und Brauchwassererwärmungskollektoren zu steigern.

4. Fünf Thesen zum Schluss

- Nachhaltiges Planen und Entscheiden in der Kommunalpolitik braucht engagierte Gemeindebürger und emanzipierte Mandatsträger.
- Eine nachhaltige Planung und Entscheidung braucht gemeinsame Wertvorstellungen und gemeinsame Ziele, die von allen Beteiligten akzeptiert werden.
- Nachhaltiges Planen und Entscheiden braucht auch den Mut, Sachebenen nicht zu verlassen.
- Nachhaltiges Planen und Entscheiden setzt Information und aktive Beteiligung der Bürger unabdingbar voraus, ebenso aber auch den Willen der Bürger, sich informieren zu lassen.
- Entscheidend für eine nachhaltige Planung und Entwicklung auf kommunaler Ebene ist auch der gegenseitige Respekt der Beteiligten. Planungen und Entscheidungen dürfen nicht Selbstzweck sein, sondern müssen im Dienste der Kommune stehen und zwar im Sinne des Wortes.

Anmerkung

¹ Glück, Alois/Magel, Holger (Hrsg.): Neue Wege in der Kommunalpolitik, München 2000.

Vier Thesen zur verantwortungsvollen Planung und Entwicklung

Matthias Reichenbach-Klinke

1. Einführung

Die Planungshoheit der Gemeinden verleiht den Kommunen besondere gesellschaftliche Verantwortung über die städtebaulichen und baulichen Entwicklungen. Dabei sind die Planungskultur, der Umgang mit den technisch-künstlerischen Werten und die Qualität der öffentlichen Diskussion und Erarbeitung Gradmesser für „verantwortungsvolles“ Planen. Der Begriff des „Entwickelns“ beinhaltet offene Planungen, die sich auf Grund eines Impulses in logisch hinterfragbaren Abfolgen entwickeln.

Ein Zitat des Wiener Architekten und Philosophen Adolf Loos beschreibt in knappster Weise die Komplexität der Fragestellung: „Wer vor der eigenen Zeit keine Hochachtung empfindet, dem fehlt sie auch vor der Vergangenheit.“

Eingebunden in ein zeitliches Kontinuum sind neue Erkenntnisse dann umzusetzen, wenn sie der Qualitätsverbesserung der menschlichen Lebensbedingungen im weitesten Sinne dienen.

An vier Thesen, die mit Beispielen belegt sind, soll versucht werden, die Spannweite einer verantwortungsvollen Planung aufzuzeigen und die Chancen zu verdeutlichen, die sich aus umfassenden Ansätzen ergeben.

2. Vier Thesen

Erste These

Hohenkammer: Die Idee einer Kulturlandschaft begreifen

Die Gemeinde Hohenkammer liegt in günstiger Weg-Zeit-Entfernung zu dem dynamisch sich entwickelnden Umfeld des Flughafens München II. Sie ist geprägt durch noch in weiten Teilen intakte städtebauliche Strukturen ohne Zersiedlungen.

Nach den folgenden, der Nachhaltigkeit verpflichteten Grundsätzen, sollten städtebauliche Strategien und Planungen entwickelt werden:

- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden,
- Wiederverwendung leerfallender Strukturen,

- Sicherung ökologischer Naturschutzausgleichsflächen und
- Bewahrung einer Eigenständigkeit durch Mischung von Wohn- und Arbeitsstellen innerhalb der Gemeinde.

Die Idee, die Kulturlandschaft zu erkennen und fortzuschreiben, drückt sich in folgenden methodischen Ansätzen aus:

- Siedlungen im Verbund mit den Landnutzungen, Wegesystemen und Ausgleichsflächen überplanen,
- Maßstabebenen vom gemeindeübergreifenden Verbund bis zur Objektebene in Beziehung setzen,
- alte, leerfallende Bausubstanz einer

- neuen Nutzung zuführen,
- Entwicklung von Haustypologien, die die Grundsätze der Nachhaltigkeit erfüllen,
- angemessene Zeithorizonte einer Entwicklung, die sozialverträglich sind, erarbeiten und
- die Bodenpolitik soll maßgeblich von der Gemeinde gesteuert werden. Der soziale Auftrag wird durch die Gemeinde konsequent verfolgt.

Über eine gründliche analytische Erhebung der Merkmale und Kriterien der Gemeinde entsteht in Zusammenarbeit mit den Bewohnern das Verständnis für die Potenziale einer Kulturlandschaft.



Die Kulturlandschaft um Hohenkammer erschließt sich in ihren Qualitäten durch intensive Analysen. (Luftbild: Klaus Leidorf, Buch am Erlbach)

Zweite These

Colleta di Castelbianco: Das Dorf wird durch die Zuordnung von Wohnen und Arbeiten bestimmt

Gerade der ländliche Raum bietet die Möglichkeit, im Sinne der Nachhaltigkeit mit geringstem Ressourcenverbrauch größte ökonomische Optimierungen zu erzielen.

Das ehemals vollständig verlassene Bergdorf Colleta di Castelbianco, im Hinterland der italienischen Riviera, wurde 1991 zu einem Teledorfprojekt. Über Telearbeitsmöglichkeiten sollte versucht werden, die alte Bausubstanz wieder zu beleben und den ländlichen Raum vor weiterer Abwanderung zu schützen.

Der Entwurf des Architekten Giancarlo de Carlo berücksichtigt weitgehend die bestehende Baustruktur, die ergänzt wird durch eine terrassierte Sammelgarage, ein gemeinschaftliches Schwimmbad und die Technikzentrale der Telekommunikation.

Das Dorf beherbergte im 18. Jahrhundert ca. 600 Einwohner, die überwiegend in der Landwirtschaft tätig waren. Heute hat der Komplex 58 Wohneinheiten, von denen 35 bereits bewohnt sind. Die restlichen sind noch im Bau. Jede Wohneinheit verfügt über eine attraktive Dachterrasse. Die soziale Mitte bildet ein kleiner Dorfplatz mit Bar und Lebensmittelladen für den täglichen Bedarf.



Das verkabelte Dorf Colleta di Castelbianco. Rechts vom Baukran die Terrassen der Stellplätze.
(Foto: privat)

Dritte These
Obermarkersdorf:
„Notgemeinschaften“ schaffen
Verantwortlichkeiten

Das landwirtschaftlich geprägte Obermarkersdorf liegt im Nordosten Niederösterreichs in einem besonders benachteiligten Gebiet in unmittelbarer Nähe der Grenze zur Tschechischen Republik. Seit 1985 arbeiten Gemeinde und die 392 Einwohner an Konzepten, die nachhaltig die Situation peripherer ländlicher Räume verbessern.

Ein Hackschnitzelheizkraftwerk mit Sonnenkollektoren, genossenschaftlich organisiert, nutzt erneuerbare Energie-

träger. Von den 180 Haushalten sind bereits 70 an die 3,4 km lange Ringleitung angeschlossen. Für künftige Energienutzer gilt Anschlusspflicht. Der kleinräumige Energiekreislauf ist beispielhaft. Über diesen Bewusstseinsprozess konnten Gemeinschaftseinrichtungen realisiert und ausgebaut werden: ein multifunktionelles Rathaus mit Saal, Musikheim, Bank, Arztpraxis und Kindergarten.

Die Nutzung vorhandener Bausubstanz geht vor Neubau und ist durch die Bebauungsplanung gesichert. Obermarkersdorf hat den Europäischen Dorferneuerungspreis 1998 erhalten.



Die genossenschaftliche Energiezentrale in Obermarkersdorf, Niederösterreich: Kombination von Hackschnitzel und Sonnenenergie. (Foto: privat)

Nachhaltigkeit ist zuallererst eine ethische Frage

Holger Magel

1. Vorbemerkungen

Das Thema Nachhaltigkeit steht, wie globale „Mainstreams“ und die UN-Konferenzen „Istanbul plus 5“ im Juni 2001 in New York und „RIO plus 10“ im September 2002 in Johannesburg auch klar zeigen, in engem Zusammenhang mit den Themen Civil Society (Zivil- oder Bürgergesellschaft) und „Good“ bzw. „Urban Governance“. ¹ Deutschland hat diesbezüglich noch – insbesondere auf der theoretisch-abstrakten oder philosophischen, aber auch auf der praktischen Ebene – einen klaren Nachholbedarf. Dies zeigt ganz deutlich der Nationalbericht der Bundesrepublik Deutschland zum UN-Sondergipfel „Habitat Istanbul plus 5“, in dem viel von ökologischer Nachhaltigkeit die Rede ist, ökonomische Aspekte der Nachhaltigkeit oder das Thema Bürgergesellschaft aber kaum angesprochen werden.

Es gibt, dies haben die Beiträge von Claus Hipp und Martin Lendi gezeigt, bereits viele positive Beispiele nachhaltigen und bürgerschaftlichen Handelns. Matthias Reichenbach-Klinke hat aus seiner Perspektive Positives zum Planen und Bauen im ländlichen Raum beige-steuert.

Das Thema Nachhaltigkeit hat bereits eine derartige Hochkonjunktur erreicht, dass es Gefahr läuft, eine Wort-hülse zu werden, die man nicht mehr ernst nimmt. Der Auftrag bleibt trotzdem, auch und erst recht nach dem Bonner Klimagipfel.

Auch die Themen Bürgergesellschaft und ehrenamtliches Handeln haben Hochkonjunktur. Es ist klar geworden, dass das Konzept der Aktiven Bürgergesellschaft, so wie es Alois Glück versteht, mehr ist als nur Bürgerengagement. Bürgerengagement ist aber ein wichtiger Baustein der Bürgergesellschaft. Die USA haben uns offensichtlich einiges voraus, was das Thema „Corporate Citizenship“ betrifft, das vor einiger Zeit im Siemens Forum in München diskutiert wurde: Deutsche Firmen sollen künftig großzügiger sein und ihre Mitarbeiter für ehrenamtliches Engagement, z.B. im Sozial- oder auch Politikbereich freistellen. Die Firmen profitieren davon, denn „gute Bürger“ sind auch gute Mitarbeiter. Es ist also eine Win-Win-Situation gegeben.

Wir brauchen emanzipierte Kommunalpolitiker. Der zweite Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags, Uwe

Brandl, hat dies gleich mehrfach betont. Eine Definition hat Brandl zwar nicht mitgeliefert, doch haben wir gespürt, was gemeint ist: standfeste, offene, vertrauenswürdige und verlässliche Politiker, die im Sinne von Martin Lendi den Konsens suchen, ohne aber dem Dissens aus dem Wege zu gehen, ganz nach den Good Governance-Prinzipien.

2. Fazit

2.1 Bei Nachhaltigkeit geht es letztlich um Ethik

Ist Ethik völlig gleich bedeutend mit Werten? Auf alle Fälle ist Ethik mit Werten verknüpft. Es geht um Besinnung und Besinnungsarbeit, woraus Begründung und Gründe folgen müssen. Hierzu sollte man sich Zeit lassen und nicht hektisch handeln. Kommunalpolitiker, die gestresst aufstöhnen und diese Mahnung mit dem Hinweis „Die reden sich leicht!“ wegwischen, sollten gleichwohl innehalten und nachdenken. Mut und Selbstbewusstsein aus dem Beharren auf Besinnung(sarbeit) und überzeugenden zukunftsbeständigen Begründungen zu schöpfen, ist es, was in Zukunftswerkshops, Denkwerkstätten usw. versucht werden muss!

Es gibt wohl weltweit keine gesetzlichen Definitionen zur Nachhaltigkeit, auch nicht in Deutschland, weder im Baugesetzbuch noch im Raumordnungsgesetz etc. Es gibt nur den Begriff. Um ihn umzusetzen, genügt nicht allein die Kenntnis von Sachzusammenhängen und Kriterien. Zur Änderung von Verhalten braucht es mehr als Wissen. Das müssen auch die

hohen Schulen beherzigen, die immer noch oft nur reines Faktenwissen vermitteln und die ethischen und immateriellen Werte viel zu wenig berücksichtigen. Erfreulicherweise will sich die Technische Universität München, wenn auch spät, nun diesen Aspekten öffnen.

Wie kommt man zu Verhaltensänderungen? Hilft hier der Bezug auf die Schöpfung? Oder hilft der Rekurs auf zeitlose, generationenüberdauernde Werte wie sie z.B. Denkmäler vermitteln, nach Professor Reichenbach-Klinkes Motto: „Es muss schon noch etwas 'Ewiges' auch geben dürfen.“ Nicht alles darf der beliebigen Verfügbarkeit der jeweiligen Generation überlassen bleiben. Dieser ethische Aspekt bedarf noch einer viel stärkeren, gerade auch für konkret handelnde Menschen, insbesondere für Kommunalpolitiker, besser fassbaren Aufbereitung.

2.2 Nachhaltigkeit darf nicht zu sehr mit Beschränkung verbunden werden

Notwendige Reformen werden oft deshalb unterlaufen, weil sie immer nur mit den Wörtern „verzichten“, „einschränken“, „Gürtel enger schnallen“ oder „Belastungen“ verbunden werden, statt mit der Option, dass man damit Zukunft entwickeln kann. Dieser Fehler wurde und wird auch in den Verwaltungen gemacht, wo alles immer nur als negativ empfunden wird. Bis jetzt ist noch unklar, ob bei notwendigen Ein- und Beschränkungen, die für ein Erreichen nachhaltigen Handelns anstehen, die Philosophie oder Erfahrung der christlichen Askese

weiterhilft oder etwa die Metapher von Ulrich Beck, der Selbstbegrenzung als „Schritt ins Ungedachte“ attraktiv machen will.

Vielleicht hilft etwas ganz Profanes: Belohnung für nachhaltiges Handeln mit einem Imagegewinn in der Öffentlichkeit, nach dem Motto: Ich fahre mit einem kleineren Drei-Liter-Auto und verzichte freiwillig auf einen viel Energieaufwand verursachenden schweren bisherigen „Prestige-Wagen“.

2.3 Die Zeitkomponente der räumlichen Planung muss ernster genommen werden

Wenn dies geschieht, akzeptiert man auch Martin Lendis ethisches Postulat: „Besinnung und daraus Begründung“. Konkret heißt dies: Flächennutzungsplanung soll nicht einfach als mehr oder weniger finale Flächenverbrauchsplanung praktiziert werden. Stattdessen ist ein Zukunftskonzept mit Leitbild, Nachhaltigkeitszielen auf ethischer Basis, Verzicht, Alternativen etc. zu erarbeiten. Lendi würde bei vielen Flächennutzungs-Plänen den Daumen nach unten drehen müssen. Seine Gebote sind:

- Keine finalen Ziele vorgeben, also offen bleiben;
- Prozesse gestalten, Lernprozesse und Interaktionen eröffnen und in komplexen Systemen denken;
- die Zeitkomponente beachten, d. h. an Kontinuitäten und Dis-Kontinuitäten denken, an Wiederkehr oder Beständigkeit;
- in „größeren“ Dimensionen denken und sich nicht scheuen, die Öffentlichkeit da hinzuführen.

Kommunalpolitiker und Bürger müssen in solchen „nachhaltigen“ Dimensionen denken und nicht nur die berühmten pragmatischen „Kanaldeckel-Diskussionen“ führen.

Wie schafft man es, davon wegzukommen, „von der Hand in den Mund zu leben“ und stattdessen dynamische Prozesse mit „Dimensionen“ anzustoßen und trotzdem heute zu handeln? Lendi hat schön formuliert: „Wir müssen in die ungewisse Zukunft hinein handeln und denken und trotzdem heute das Richtige tun.“ Und wir müssen nebenbei noch „systemisch“ denken. Auch hierzu lautete die Antwort: Besinnung, woraus Begründung folgt. Dies kann man ohne Probleme in moderne Planungssprache und -methoden umsetzen.

Aber welcher Gemeinderat oder Bürgermeister hat denn je überhaupt Raumplanung gelernt? Wo gibt es diese Fortbildung, um systemisches Denken und Planen zu lernen und nicht nur, wie man einen Haushalt aufstellt? Wenn kommunale Raumplanung so wichtig ist, wie es Lendi unmissverständlich klar gemacht hat, müsste viel mehr getan werden.

2.4 Für Nachhaltigkeit und Bürgergesellschaft, sollten vom Staat Rahmenbedingungen gesetzt werden

Die Frage, ob Nachhaltigkeit nur in einer (Aktiven) Bürgergesellschaft möglich sei, ist schwer zu beantworten. Aus dem Beitrag von Alois Glück kann man aber einen ziemlich engen Zusammenhang herauslesen. Man muss

ja nicht gleich so weit gehen, Nachhaltigkeit und Bürgergesellschaft als siamesische Zwillinge zu sehen. Unbestritten gilt aber: Für beide sollte der Staat Rahmenbedingungen setzen. Claus Hipp hat dies in fünf Punkten aufgelistet:

- Anerkennung der Freiwilligkeit und Eigenverantwortung,
- Eröffnung von Flexibilität und Spielräumen,
- Definition der Prinzipien der Nachhaltigkeit mehr im Sinne von Ethik und Werten („Verantwortung für die Schöpfung“),
- Beachtung von Effizienz und
- Beachtung von Praxistauglichkeit.

Es ist jetzt schon klar, dass wir uns mit Annäherungen zufrieden geben müssen. Dies ist aber in jedem Fall besser, als noch länger auf wissenschaftliche Ergebnisse zu warten, die ohnehin nur das bestätigen können, was jetzt schon klar ist: Wir müssen ethisch handeln!

2.5 Die in der Arbeitswelt von morgen benötigte größere Selbstverantwortung darf nicht nur in eine reine Ich-Zentrierung münden, sondern muss auch Mitverantwortung einschließen

Jeder Mensch braucht zu seiner geliebten Persönlichkeit ein Gegenüber. Die „zivile Arbeitsgesellschaft“ schlägt eine Brücke zur Bürgergesellschaft: Verantwortung für die Gemeinschaft, für die Gesellschaft und deren Zukunft.

Das noch recht ungewohnte Konzept der neuen „Arbeitsgestalter“, das stark nach Eliten, Ich-Unternehmern und weniger nach gemeinschaftsorientierten Menschen klingt, ruft naturgemäß Skepsis hervor. Wie es weitergeht, muß man der Zukunft überlassen. Wir leben in einer Zeit des Wandels, gerade auch in der Arbeitswelt!

Anmerkung

¹ Vgl. hierzu Leitbild der Deutschen Bundesregierung vom Aktivierenden Staat, das aber der Gesamtbedeutung des Begriffs Governance, wie er in der derzeitigen „UN – Global Campaign Good Governance“ verwendet wird, bei weitem nicht entspricht.

Autorenverzeichnis

Brandl, Uwe, Dr.

Bürgermeister, Zweiter Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags, Abensberg

Glück, Alois, MdL

Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Vorsitzender der CSU-Grundsatzkommission, München

Hipp, Claus, Dr.

Präsident der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München

Hollenstein, Hans, Dr.

Stadtrat, Départements-Vorsteher Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur

Lendi, Martin, Univ.-Prof. Dr. jur.

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

Luther, Susanne, Dr.

Referentin für Grundsatzfragen und Auswärtige Beziehungen, Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung e.V., München

**Magel, Holger,
Univ.-Prof. Dr.-Ing.**

Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum e.V., München

**Reichenbach-Klinke, Matthias,
Univ.-Prof.**

Ordinarius für Planen und Bauen im Ländlichen Raum, Technische Universität München

Vogt, Markus, Prof. Dr.

Leiter der Clearingstelle „Kirche und Umwelt“, Benediktbeuern





